

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- [Zu dieser Ausgabe](#)
- [Entwicklung der Genossenschaften 1938 - 2002](#)
- [SPD: Unser Weg in die Zukunft](#)
- [Phönix aus der Asche](#)
- [AUFRUF Gründungshemmnisse aufzeigen !](#)
- [Nachlese zur MV - ein Diskussionsbeitrag](#)
- [Sozialgenossenschaften - Tagungsberichte](#)
- [Dokumentation Sozialgenossenschaften - Buchbesprechungen](#)
- [Die Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen ZfgG - Vorschau und Beilage](#)
- [Genossenschaften und Gemeinwesenökonomie](#)
- [Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze](#)
- [Geno-Lit - Die Genossenschaftsbibliographie](#)
- [Haben Genossenschaftsverbände eine Zukunft ?](#)
- [Genossenschaftsgründungen in Berlin, Leipzig und Muldentalkreis, Passau und Tübingen-Pfrondorf](#)
- [Endbericht Forschungsprojekt „Gründung genossenschaftlicher Kooperationen im Mittelstand“ veröffentlicht](#)
- [Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. - 100 Jahre ZdK - Ausstellung 150 Jahre Konsum - Gründungshilfen](#)
- [DGRV-CD-ROM „Neue Genossenschaften“ aktualisiert](#)
- [Genossenschaft lernen - Genossenschaft üben](#)
- [Schülerfirmen zur Kapitalvermehrung ?](#)
- [J.B.Services - ein genossenschaftliches Schülerunternehmen in Düsseldorf](#)
- [Sommerschule Solidarische Ökonomie](#)
- [OEKOGENO eG mit neuem Beratungs-Beteiligungs-Konzept](#)
- [Wohnen und Genossenschaften](#)
- [Erste Empfehlung der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften beim Bundesbauminister](#)
- [GdW-Forum der deutschen Wohnungsgenossenschaften](#)
- [Dauerwohnrecht nach Wohnungseigentumsrecht](#)
- [Genossenschaftsforum e.V.: Bürgerschaftliches Engagement als genossenschaftliche Ressource - Aktivierung von Mitbestimmung und Selbsthilfe in Wohnungsgenossenschaften](#)
- [Arbeitskreis Wohnen im BzFdG](#)
- [STATTBAU Hamburg: FREIHAUS Nr. 10 ist neu erschienen](#)
- [Forum für gemeinschaftliches Wohnen im Alter -FGWA](#)
- [Impressum](#)

Zu dieser Ausgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde des Genossenschaftsgedankens !

Ein Blick auf die zahlenmäßige Entwicklung der Genossenschaften seit 1938 macht offenkundig, warum es der Genossenschaftsgedanke in Deutschland heute so schwer hat: von ehemals über 31.000 eingetragenen Genossenschaften sind mit gut 8.600 keine 30% geblieben.

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Jahr	Zahl der Genossenschaften					
	Insgesamt	Genossenschaftsbanken	Ländliche Genossenschaften	Gewerbliche Genossenschaften	Konsum-Genossenschaften	Wohnungs-Genossenschaften
1938	31.175	12.820	14.289	1.700	640	1.726
1950	28.256	12.109	12.454	1.651	295	1.747
1955	27.467	11.842	12.059	1.507	303	1.756
1960	27.159	11.781	11.952	1.498	271	1.657
1965	24.153	10.439	10.654	1.323	210	1.527
1970	18.650	7.234	8.754	1.113	136	1.413
1975	13.979	5.240	6.420	926	116	1.277
1980	11.608	4.266	5.227	804	94	1.217
1985	10.003	3.693	4.307	782	38	1.183
1990	10.222	3.055	5.199	707	89	1.172
1995	11.506	2.607	5.364	1.536	63	1.936
2000	9.522	1.813	4.249	1.422	47	1.991
2002	8.633	1.507	3.802	1.278	55	1.991

Jahr	Zahl der Mitglieder, in Tsd.					
	Insgesamt	Genossenschaftsbanken	Ländliche Genossenschaften	Gewerbliche Genossenschaften	Konsum-Genossenschaften	Wohnungs-Genossenschaften
1938	6.007	2.497	1.580	230	1.200	500
1950	6.610	2.717	1.703	231	1.324	635
1955	8.363	3.119	1.890	245	2.244	865
1960	9.910	3.950	2.016	275	2.585	1.084
1965	11.095	4.995	2.042	286	2.462	1.310
1970	12.072	6.373	1.859	275	2.105	1.460
1975	12.765	7.848	1.678	252	1.417	1.570
1980	13.145	9.105	1.555	207	665	1.613
1985	14.275	10.364	1.360	238	650	1.663
1990	15.207	11.421	1.205	257	600	1.724
1995	18.680	13.439	1.153	308	620	3.160
2000	22.027	15.039	2.875	255	825	3.033
2002	21.789	15.185	2.535	256	822	2.991

Quelle: Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen-Nürnberg

Im Wirtschaftsleben ist die eG, hat man die unübersehbare Masse der Gmbs, AGs, KGs, GbRs etc. vor Augen, nur noch eine Restgröße. Der Anstieg der Mitgliederzahl im selben Zeitraum von 6 auf 22 Mio, also um das 3,6-fache, kann nicht darüber hinweg sehen lassen, dass inzwischen ganze Generationen von Juristen, Unternehmens- und Existenzgründungsberatern, Wirtschaftsförderern, Prüfern und Verwaltungsbediensteten weder in der Ausbildung, noch im Berufsleben mit „Genossenschaft“ jemals konfrontiert wurden und werden.

Für die, die sich in wirtschaftlich schwieriger Zeit zusammen mit gleich Betroffenen auf den Weg zu genossenschaftlicher Selbsthilfe machen, ist das geschwundene öffentliche Bewußtsein, mehr noch das verkümmerte know how über Genossenschaften fatal. Wieviel Initiative, wieviel Selbsthilfepotenzial bereits auf

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

dem steinigen Weg zu einer Genossenschaftsgründung auf der Strecke bleibt, und wieviele Geschäftsideen nur deshalb keine Förderung erfahren und damit unwirksam bleiben, weil die eG in staatlichen Richtlinien nicht genannt ist, läßt sich nicht beziffern. Jedenfalls geht zu viel verloren.

„Genossenschaften sind Kinder der Not“; dass dieses geflügelte Wort erneut Konjunktur hat, zeigen viele der folgenden Beiträge. Sie beschreiben Geschäftsfelder, auf denen heute genossenschaftliche Lösungen gesucht und - trotz vieler Schwierigkeiten - ganz praktisch gefunden werden. Und sie bezeichnen nicht nur Hemmnisse, die es auszuräumen gilt, sie fordern ausdrücklich dazu auf, gegenüber der Politik zu benennen, was zur Erleichterung von Neugründungen geändert werden sollte.

Spannend sind auch die Ansätze, junge Menschen über genossenschaftlich organisierte Schülerfirmen an eine Form des Wirtschaftens heranzuführen, deren oberstes Ziel nicht der shareholder value, sondern der wirtschaftliche Nutzen der Beteiligten ist.

Die „Sommerschule Solidarische Ökonomie“ wird ihren Beitrag leisten, an der Schnittstelle von Universität und Gewerkschaften über die Möglichkeiten von Genossenschaften zu arbeiten.

Insgesamt zeigt diese Ausgabe mit der inhaltlichen Vielfalt der Beiträge, dass „Der Genossenschaftsgedanke lebt !“, dass die Entwicklung zu neuen Genossenschaften an Dynamik gewinnt und dass noch viel mehr gesellschaftliche wirtschaftliche Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung möglich wäre, wenn denn die Rahmenbedingungen stimmig gemacht werden. Angesichts dieser Situation ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der SPD-Bundesparteitag in seinen am 19.11.2003 beschlossenen Leitantrag „Unser Weg in die Zukunft“ die nachfolgende Passage zu Genossenschaften aufgenommen hat:

„Eine bewährte Form wirtschaftlicher Tätigkeit sind die Genossenschaften, bei denen sich unternehmerische Initiative, Selbsthilfe und soziale Orientierung verbinden. Wir werden die Gründung von Genossenschaften erleichtern und die Rahmenbedingungen für sie verbessern.“ (siehe auch den nachfolgenden Auszug)

Die Arbeit des Bundesvereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens wird von seinen Mitgliedern sowie von Freundinnen und Freunden des Genossenschaftsgedankens ehrenamtlich und unentgeltlich geleistet.

Allen, die im bald endenden Jahr 2003 dazu beigetragen haben, das Thema Genossenschaften auf der Agenda der wichtigen Themen wieder weiter nach oben zu bringen, und dazu gehören insbesondere auch diejenigen, die nachfolgende Texte verfaßt haben, ist herzlich zu danken.

Ganz persönlich habe ich den Eindruck, dass wir mit „unserem Verein“ und seiner Aufgabenstellung Tritt gefaßt haben und auf einem guten Weg sind.

Für Ihren Weg durch das kommende Jahr gute Wünsche.

Ihr

Wolfram Püschel, Vorstandsmitglied

SPD: Unser Weg in die Zukunft

- Auszug aus dem vom Bundesparteitag am 19.11.2003 beschlossenen Leitantrag -

Präambel

„1. Wir sorgen für Innovationen, stetiges Wachstum und nachhaltige Entwicklung

- Wirtschaftspolitik in Europa
- Europäische Industrie- und Dienstleistungs-politik
- Wachstumsbedingungen in Deutschland verbessern
- Mitbestimmung schafft Teilhabe
- Mittelstand fördern
Mittelstandsfinanzierung
Gründer stärken
Bürokratie abbauen

Mittelstand fördern

Der Mittelstand ist der Motor der deutschen Wirtschaft. Im Mittelstand wird rund die Hälfte unserer Wirtschaftsleistung erbracht. Hier sind mehr als 20 Millionen Menschen beschäftigt. Fast 1,3 Millionen Jugendliche - gut 80% - werden in den mittelständischen Unternehmen ausgebildet.

Die Förderung des Mittelstandes bleibt ein Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik. Wir wollen das erhebliche Beschäftigungspotential des Mittelstandes heben und setzen uns deshalb für verständliche und möglichst unbürokratisch zu handhabende Rahmenbedingungen ein. Der Mittelstandsmotor muss auf Hochtouren laufen. Das tut er aber derzeit nicht. Deshalb müssen wir den Mittelstand kräftigen und ihm die Arbeit erleichtern.

Mittelstandsfinanzierung

Die Finanzierungsbedingungen mittelständischer Unternehmen haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Nicht nur einzelne „Randgruppen“, sondern der Mittelstand in seiner ganzen Breite hat mit wachsenden Finanzierungsproblemen zu kämpfen: Die Eigenkapitalaufnahme an der Börse ist heute kaum noch möglich. Die Geschäftsbanken sind nach wie vor zögerlich mit der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen-KMU. Eine wichtige Ursache für die rückläufigen Kreditzusagen ist die strukturelle Ertrags- und Kostenkrise vieler deutscher Banken. Da deutsche Mittelständler bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben wegen ihrer geringen Eigenkapitalquote viel stärker als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in anderen Ländern auf Bankkredite angewiesen sind, ist diese Entwicklung für die deutsche Volkswirtschaft besonders kritisch und zieht besonders negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt nach sich. Unser Ziel ist es, den Zugang zu Fremdfinanzierung ebenso zu erleichtern wie den Betrieben höhere Eigenkapitalquoten zu ermöglichen. In dieser Situation sind alle Akteure - Unternehmen, Kreditinstitute und Politik - gefordert, nachhaltige Maßnahmen zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung zu ergreifen.

Die Bundesregierung hat dazu im Rahmen ihrer Initiative für den Mittelstand reagiert und entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt:

- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Ausgleichsbank (DtA) wurden zu einem starken öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut verschmolzen,

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

dessen Herzstück eine Mittelstandsbank bildet. Dabei werden die Hausbanken durch teilweise Haftungsentlastung und durch bessere Anreize zur Durchleitung von Förderkrediten unterstützt.

- Die Programme und Instrumente für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen werden auf diese Mittelstandsbank konzentriert. Über die Mittelstandsbank wird u.a. ein Kleinkredit-Programm („Mikro-Darlehen“) an Existenzgründer im Dienstleistungs- und „low-tech-Sektor“aufgelegt.
- Das Eigenkapitalhilfeprogramm mit staatlichem Risikokapital, das bisher auf Gründerinnen und Gründer konzentriert ist, wird auch auf kleinere Mittelständler in reiferen Unternehmensphasen ausgedehnt.
- Angesichts des schwierigen Zugangs zum Kapitalmarkt werden wir Nachrangdarlehen für kleine und mittlere Unternehmen als wirksame Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ausbauen und zur Verstärkung der Initiative der KfW die Kooperation mit den Ländern suchen.

Gründer stärken

Existenzgründungen insbesondere im Bereich der industriellen Dienstleistungen sind Anstifter und Treiber von Prozess- und Produktinnovationen und damit auch von Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung. Im Bereich der sozialen Dienste erschließen sie ein Mehr an Lebensqualität und Marktpotential. Deshalb unterstützen wir Existenzgründer konsequent und aktiv. Sie brauchen finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen, die die Gründung und das Wachstum neuer Betriebe erleichtern und fördern - und vor allem ein grundlegend verändertes gesellschaftliches Klima, das Existenzgründungen und unternehmerische Verantwortung wertschätzt und ermutigt. Wir wollen diese neue Gründerkultur, diese neue Unternehmungslust freisetzen, um bis zum Jahr 2010 Deutschland zu dem Land für Selbständige zu machen.

In einem ersten Schritt haben wir für Existenzgründer die Startbedingungen durchgreifend verbessert. Alle Existenzgründer profitieren von vereinfachten Steuer- und Buchführungsregeln. Darüber hinaus werden junge Existenzgründer in den ersten vier Jahren von Beitragszahlungen an die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern ausgenommen. Voraussetzung dafür ist, dass der Gewinn der Unternehmen 25.000 Euro nicht übersteigt. Mit der neuen Mittelstandsbank haben wir eine Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen und sie mit attraktiven neuen Finanzierungsinstrumenten ausgestattet.

Um innovative Unternehmensgründungen auch in Zukunft zu gewährleisten, wollen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Gründern eine möglichst ungehinderte Entfaltung ermöglicht wird. Das fehlende Eigenkapital ist bei Existenzgründern oder Start-up-Unternehmen der entscheidende Engpassfaktor. Das gilt vor allem für Frauen, die sich selbständig machen wollen. Im Jahr 2002 ist das Volumen von Neuinvestitionen im deutschen Beteiligungsmarkt um 40 % gegenüber 2001 gefallen. Im internationalen Vergleich hat Deutschland an Boden verloren und ist in Europa hinter Italien auf den vierten Platz zurückgefallen.

Die Bereitschaft von potenziellen Investoren, Eigenkapital in junge, innovative Unternehmen zu investieren, gilt es zu stärken. Unser Ziel ist es, das Angebot an Investitions- und Wagniskapital zu verbessern. Zu diesem Zweck werden wir die Anreize für Beteiligungskapitalgeber sowie die Rahmenbedingungen für Erfolgsbeteiligungen der Arbeitnehmer/innen verbessern.

Eine bewährte Form wirtschaftlicher Tätigkeit sind die Genossenschaften, bei denen sich unternehmerische Initiative, Selbsthilfe und soziale Orientierung verbinden. Wir werden die Gründung von Genossenschaften erleichtern und die Rahmenbedingungen für sie verbessern.“

Phönix aus der Asche

Genossenschaft – das ist für viele ein Wort von Gestern. Aber Totgesagte leben manchmal länger. Manchen Genossenschaften ist es gelungen, in einem schwierigen Umfeld sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Von Annette Jensen. Die Autorin ist Journalistin in Berlin.

Wenn Cordula Krause mit anderen Geschäftsführern aus ihrer Branche zusammensitzt, und sich die Klagen anhört, dass wieder einmal Geld in der Kasse fehlt oder Material verschwunden ist, dann ist sie mächtig stolz auf sich: “So was kommt bei uns nicht vor” sagt die 42-jährige Leiterin der Friseurgenossenschaft Pasewalk. Null Fluktuation hat sie unter den 30 Mitgliedern in den vergangenen Jahren verzeichnet; nur bei den Angestellten gibt es ab und zu einen Wechsel. Kürzlich ist sogar ein Konkurrent am Feierabend einigen der fähigsten Kolleginnen nachgestiegen, um ihnen ein attraktives Angebot zu unterbreiten. Doch alle sind an Bord geblieben.

Dabei sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwierig. Die Zahl der Einwohner Pasewalks und damit der potenziell zu bearbeitenden Köpfe sinkt seit Jahren. Und wer einen schmalen Geldbeutel hat – und das sind viele in Mecklenburg-Vorpommern – der spart auch beim Haare schneiden, wo er kann. Trotzdem ist es der Friseurgenossenschaft gelungen, den Umsatz seit Mitte der 90er Jahre um ein Drittel zu steigern und die Kundenzahl zu halten. Wie macht man das? “Als traditionelles Unternehmen sind wir ein wichtiger Anlaufpunkt für die Leute”, meint Krause, “unsere Salons sind nicht nur Geldverdienstinstitute.” Vielleicht, mutmaßt sie, sei es ja auch die “solidarische Atmosphäre”, die die Leute anziehe. Schließlich gehört das Unternehmen allen gemeinsam.

Natürlich muss aber zuallererst die Qualität stimmen. Oft fahren die Pasewalker Genossenschaftsmitglieder am Wochenende zur Fortbildung, wo sie Trendhaarschnitte und die neusten Färbetechniken studieren – und machen sich anschließend einen netten Abend. Die Genossinnen zahlen sich Tariflöhne – dazu eine Erfolgszulage. Als allerdings vor kurzem eine Angestellte die Stunden für die Fortbildung vergütet haben wollte, gab es dafür wenig Verständnis. “Auf so eine Idee kämen unsere Mitglieder nie”, sagt Krause. Die Genossenschaft hat der Frau gekündigt. Als die DDR am Ende war, gehörten 2 700 “Produktionsgenossenschaften des Handwerks”, so genannte PGHs, zum Erbe der Planwirtschaft. Nur 20 Prozent der Belegschaften entschieden sich damals, weiter als Genossenschaft zu arbeiten. Vor allem die westlichen Berater rieten damals von der Rechtsform ab. Dabei haben sich die Genossenschaften im Nachhinein als relativ robust erwiesen.

“Ein Teil von dem hier gehört mir”

Die Bau-Möbel-Tischlerei eG Anklam hat heute acht Mitglieder. Nach der Pleite des Vorgängerbetriebs schloss sich eine Gruppe junger Kollegen zusammen und entschied sich für eine Genossenschaft:

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

“Ein Teil von dem hier gehört mir. Kein großer Chef profitiert davon, wenn ich arbeite”, begründet Torsten Rauchmann, der gerade in der Werkstatt steht und die künftigen Fensterbänke einer Kaserne durch eine Maschine schiebt, seine Entscheidung. Gemeinsam mit seinen Kollegen hat er beschlossen, dass er die Meisterprüfung machen wird. Freitag Nachmittag fällt er nun regelmäßig im Betrieb aus; die Ausbildungsstunden am Samstag gehen von seiner Freizeit ab. Persönlich wird er vom Meisterbrief nicht profitieren. “Jeder bei uns verdient das Gleiche; nur die Älteren bekommen ein paar Cent mehr pro Arbeitsstunde”, erklärt Jeanette Schmechel, die Vorstandsvorsitzende.

Wichtige Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Als im vergangenen Sommer die Anfrage kam, eine Pension auszubauen – und zwar schnell – da haben sich alle Genossen zusammengesetzt und beschlossen, dass sie zwei Monate lang jeden Tag einige Stunden länger arbeiten würden. “Wenn ich angestellt wäre, würde ich bis vier arbeiten und mich danach nicht mehr weiter mit der Sache beschäftigen”, beschreibt Rauchmann den Unterschied. Schwierig werden kollektive Entscheidungsstrukturen allerdings in Zeiten von Auftragsflauten, weiß Schmechel. “Davor habe ich Angst”, gesteht sie. Denn wie könnte ein für den Betrieb überlebensnotwendiger Personalabbau stattfinden ohne die Grundlage des eigenen Unternehmens zu gefährden?

Obwohl es in ganz Deutschland etwa 9 000 eingetragene Genossenschaften mit 20 Millionen Mitgliedern gibt – überwiegend große Wohnungsgenossenschaften, Volks- und Raiffeisenbanken – ist die Unternehmensform vielen Menschen kaum bekannt.

Und wenn sie etwas damit verbinden, dann sind es häufig Skandale wie bei der “Neuen Heimat” und “Coop”. Auch die Skepsis vieler Gewerkschafter rühre daher, meint Udo Blum, der auch nach seiner Pensionierung weiter als Innovationsberater für die IG-Metall tätig ist. “Früher wurden Gewerkschaftsfunktionäre häufig in die großen Genossenschaften weggelobt, auch wenn ihnen oft die Fachkompetenz fehlte,” so sein Urteil. Doch Blum, seit Jahrzehnten IG-Metaller, ist fest davon überzeugt, dass Genossenschaften eine zukunftsfähige Unternehmensform darstellen können. Ihre Grundlagen sind Selbsthilfe und Eigenorganisation. Sie vertrauen nicht auf den Kapitalzufluss eines Investors – was in armen Regionen eine ohnehin vergebliche Hoffnung darstellt. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden sind vor Ort, so dass ein direkter Informationsfluss darüber möglich ist, was gebraucht und gewünscht wird.

“Dadurch hat der Betrieb einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konzernen, die für einen anonymen Markt produzieren,” beschreibt Blum die Situation. Gerade in strukturschwachen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit sieht er hierin eine Chance, die mehr verspricht, als eine subventionierte, kapitalintensive Wirtschaftsweise.

Es gibt Erfolgsgeschichten – auch im Westen

Ein sehr erfolgreiches Beispiel genossenschaftlicher Organisation in Westdeutschland ist die Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg in Trier. Sie verfolgte zunächst das Ziel, den Bewohnern mehrerer Häuser in einem “sozialen Brennpunkt” lebenslanges Wohnrecht und bezahlbaren Wohnraum in Häusern zu ermöglichen, bei deren Sanierung sie geholfen hatten. Nachdem mehrere langzeitarbeitslose Bewohner zunächst im Rahmen von Qualifizierungsprojekten in die Sanierung mit einbezogen wurden, gründete die Genossenschaft ab 1993 zwei

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Betriebe, in denen einige dauerhaft eine Stelle fanden. Sowohl der Handwerksbetrieb, der von einem erfahrenen Meister geleitet wird, als auch ein wohnungswirtschaftliches Service-Unternehmen agieren auf dem freien Markt. Die Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg hat bis heute insgesamt 65 feste Stellen und neun Ausbildungsplätze geschaffen.

Auch der DGB Berlin-Brandenburg hat die Genossenschaften inzwischen für sich entdeckt. Vor rund zwei Jahren gründete er einen Arbeitskreis, der sich mit dem Thema auch unter Beschäftigungsaspekten befasst. Bei den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und PDS hat DGB- Landeschef Dieter Scholz dann Druck gemacht, dass die Förderung von Genossenschaften explizit in den Koalitionsvertrag der Bundeshauptstadt aufgenommen wurde. Ähnlich wie in Trier könnten auch hier Liegenschaften und Immobilien des Landes, die am Markt nicht zu verkaufen sind, von Genossenschaften in Stand gesetzt und später genutzt werden.

Dass die Schaffung von sicheren Dauerarbeitsplätzen in einer Genossenschaft kein einfaches Unterfangen ist, haben die beiden Vorstände der Berliner Stadtteilgenossenschaft Wedding, Thomas Müller und Willy Achter, erfahren müssen. Schon lange existierte in dem von hoher Arbeitslosigkeit gebeutelten Stadtteil der Wunsch, ein soziales Unternehmen zu gründen, das auf Dauer ohne öffentliche Subventionen auskam und die Nachbarschaft mit sozialen und handwerklichen Dienstleistungen versorgte. Ursprünglich sollten die Teilnehmer einer vom Arbeitsamt geförderten Maßnahme für Langzeitarbeitslose die Stammebelegschaft werden. Doch schnell stellte sich heraus, dass der Betrieb so keine Überlebenschance hätte. "Aufträge waren nicht das Problem – aber wir konnten am Markt nicht standhalten", so Willy Achter. Vor allem bei den personenbezogenen Dienstleistungen mangelte es an einer qualifizierten Fachkraft, und die Beschäftigten fühlten sich schnell überfordert; die Folge war unter anderem ein hoher Krankenstand. Hinzu kam die Konkurrenz durch ABM-Maßnahmen.

Im Maler- und Elektrotechnikbereich hatte die Genossenschaft zwar nacheinander mehrere Meister angestellt. Doch auch hier reichte die Qualifizierung der übrigen Belegschaft nicht aus, um kostendeckend zu arbeiten. Als die Insolvenz drohte, beschlossen die Genossen mehrheitlich, den Betrieb fortzuführen – aber mit gut ausgebildetem Personal. "Die Entlassungen waren wegen der Doppelrolle der Betroffenen als Unternehmer und Arbeitnehmer sehr konfliktreich", berichtet Willy Achter.

Inzwischen arbeitet die Stadtteilgenossenschaft Wedding profitabel und hat vier Vollzeitstellen neu geschaffen. Die Beschäftigten kommen allerdings überwiegend nicht aus dem Wedding. Immer mehr Unternehmen aus der Nachbarschaft sind Mitglieder der Genossenschaft geworden. Sie versorgen sich gegenseitig zunehmend mit Aufträgen, und bemühen sich gelegentlich gemeinsam um Großaufträge. "Das stabilisiert immerhin auch Arbeitsplätze hier im Wedding" fasst Thomas Müller die Strategie zusammen. Außerdem, berichtet er, habe sich die Mentalität geändert: "Die erste Frage ist nun nicht mehr, wo es Fördergelder gibt."

Interview

Die Ökonomin Delal Atmaca hat ihre Dissertation über Produktivgenossenschaften in Ostdeutschland geschrieben. Im vergangenen Jahr hat sie im Auftrag der DGB-

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Kooperationsstelle an der Freien Universität Berlin eine Untersuchung über die Genossenschaft als Unternehmenskonzept in peripheren Regionen angestellt.

Frau Atmaca, Sie plädieren für die Förderung von Genossenschaften auch als Arbeitsmarktinstrument. Warum?

Atmaca: Neue Arbeitsplätze entstehen heute fast nur in kleinen und mittleren Unternehmen. Deshalb sind intelligente Ansätze zur Förderung des Aufbaus kleinbetrieblicher Strukturen sinnvoll. Bei genossenschaftlichen Unternehmen organisieren sich Menschen freiwillig, die über ein Interesse verbunden sind. Sie tragen Risiken gemeinsam und teilen die Vorteile. Sie nutzen also ihr eigenes Potenzial.

Genossenschaften sind "local player" – keine renditemaximierenden "global player". Sie können in der Regel nicht einfach umziehen, die Mitglieder leben und arbeiten ja schließlich in der Region. Um solche Strukturen zu fördern, braucht es selbstverständlich völlig andere Instrumente als etwa "Gießkannen-Subventionen" für Großbetriebe. Auch bei den Gewerkschaften wäre da ein Perspektivwechsel vonnöten.

Zu DDR-Zeiten gab es ja relativ viele Genossenschaften, gerade auch Produktivgenossenschaften. Warum sind die denn verschwunden?

Wäre es nach den Banken und vielen Beratern aus dem Westen gegangen, gäbe es heute wohl keine einzige Genossenschaft mehr in Ostdeutschland. Bei meinen Interviews vor Ort musste ich feststellen, dass auch noch ein Jahrzehnt nach der Einheit eine deutliche Mehrheit des Personals von Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung fast ausschließlich ansiedlungsbasierte Modelle verfolgten. Diese Fixierung auf potenzielle Investoren, meist aus dem Westen, versperrt den Blick auf das endogene Potenzial. Dabei haben etwa gerade die Produktivgenossenschaften, die sich seinerzeit dennoch fürs Weitermachen als Genossenschaft entschieden hatten, oft eine gute Entwicklung genommen.

Wie schätzen Sie die Bereitschaft der Menschen in Deutschland ein, Genossenschaften zu gründen?

Ich habe vor allem in Ostdeutschland geforscht. Zumindest dort ist das Potenzial für kooperative Selbsthilfe sehr groß. Die ostdeutsche Kultur ruhte stark auf kollektiven Bezügen in Nachbarschaft und Betrieben. Arbeit war mehr als bloßer Job – sie war Ort und Quelle zentraler sozialer Beziehungen. Die Leute waren aufeinander angewiesen: So dürfen die positiven Aspekte der faktisch erzwungenen Tauschwirtschaft ebenso wenig unterschätzt werden, wie die praktizierte Solidarität und der soziale Zusammenhalt. Viele Menschen leiden heute darunter, dass mit der Arbeitslosigkeit eben mehr verloren wurde als "nur" ihren Arbeitsplatz.

Sie behaupten sogar, Genossenschaften würden in Deutschland diskriminiert. Wie kommen Sie zu dieser Meinung?

In Gründungsberatungsstellen bei der Wirtschaftsförderung, bei Banken und Sparkassen, aber auch in den Industrie- und Handelskammern, bei Verbänden und in Anwaltsbüros wird die Genossenschaft (eG) als Rechtsform oder Organisationsform oft nicht einmal als Alternative präsentiert. Auch in meinem

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Jurastudium erfuhr ich im Gesellschaftsrecht viel über AG oder GmbH – aber so gut wie nichts über die eingetragene Genossenschaft. Banken raten oft ausdrücklich von der Gründung einer Genossenschaft ab, selbst dann, wenn Menschen mit dem konkreten Anliegen einer Kollektivgründung kommen. Banken wollen einen einzigen verantwortlichen Ansprechpartner; bei einer Genossenschaft gibt es aber mindestens sieben Gründungsmitglieder, die gemeinsam entscheiden – und haften. Der Begriff "Unternehmer" ist in Deutschland geprägt von der Vorstellung, dass es sich dabei um Einzelpersonen handelt. Viele Förderinstrumente können von Genossenschaften nicht genutzt werden.

Gibt es Beispiele aus dem Ausland, wo das besser läuft?

Durchaus. Norditalien etwa verfolgt einen interessanten Ansatz in der Regionalpolitik, in dem das Selbsthilfepotenzial der Bürger sinnvoll genutzt wird. Entsprechende Gesetze fördern das: So gibt es beispielsweise Steuerermäßigungen für Arbeitslose, die sich in Genossenschaften zusammentun, ein Unternehmen gründen und gleichsam ihren eigenen Arbeitsplatz schaffen. Auch die Integration von sozial Benachteiligten wird durch Steuernachlässe oder ähnliches honoriert. Das ist ein wesentlich sinnvollerer Weg als ABM, weil er nicht nur auf langfristige Existenzsicherung angelegt ist, sondern insbesondere auch, weil er die Fähigkeiten und Interessen der Beteiligten nutzt. Auch in England hat man in den 80er Jahren Entwicklungsagenturen gegründet, die Leute dabei unterstützt haben, gemeinsam wirtschaftlich aktiv zu werden. Das war ebenfalls sehr erfolgreich.

Zum Weiterlesen

Delal Atmaca: Kooperation im Wettbewerb, Kontinuität im Wandel. Identität und Erfolg der produktivgenossenschaftlichen Organisationsform. Aachen, Shaker Verlag, 2002. ISBN 3-8265-9619-6, 45, 80 Euro.

Nachdruck aus: Magazin Mitbestimmung 4/2003 der Hans-Böckler-Stiftung, mit Genehmigung der Redaktion

AUFRUF Gründungshemmnisse aufzeigen !

Im Rahmen eines EU-Projektes (EQUAL), der innova - Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften -, besteht aktuell die Möglichkeit, Benachteiligungen der Rechtsform der Genossenschaft bei ihrer Anwendung durch Existenzgründer gegenüber politischen Instanzen zu thematisieren. Vielleicht läßt sich so ein Teil dieser Benachteiligungen abbauen.

Aus diesem Grund wird aktuell bei neuen Genossenschaften sowie Genossenschaftsinstituten und -verbänden nachgefragt, welche Diskriminierungen diesen bekannt sind bzw. mit welchen Benachteiligungen oder Erschwernissen sie konkret konfrontiert wurden. Dabei geht es insbesondere um Benachteiligungen, an denen eine Einrichtung der öffentlichen Hand auf lokaler, regionaler oder bundesweiter Ebene direkt oder indirekt beteiligt ist.

Hinweise zu Benachteiligungen der genossenschaftlichen Rechtsform im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen können beispielsweise betreffen:

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- Fehlende Nennung der Genossenschaft in Ratgebern der öffentlichen Hand für Existenzgründer;
- Fehlen oder sogar Ausschluss der Genossenschaft bei staatlichen Finanzierungshilfen z.B. aufgrund der vorrangigen Ausrichtung auf die Subjektförderung (Unternehmer oder Arbeitnehmer);
- Ausschluss aus Förderansätzen in der Arbeitsmarktpolitik durch Konzentration auf die sozialversicherungsrechtliche Selbstständigkeit, die eine Beschäftigung in einer Genossenschaft ausschließt.

Alle Hinweise auf solche und andere Formen der Benachteiligung werden benötigt, um hier aktiv werden zu können. Die Erläuterungen sollten mindestens eine halbe Seite umfassen. Ausführlichere Darstellungen sind selbstverständlich willkommen.

Durch schnelles Reagieren auf diesen Aufruf - möglichst innerhalb von vierzehn Tagen per eMail - können Sie aktiv mit dazu beitragen, dass die Genossenschaft für Neugründungen wieder attraktiver wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit im Voraus und bitten um Zusendung solcher Hinweise an:

innova eG - Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften -,
Konstantinstr. 12, 04315 Leipzig,
Tel. 0341 / 68 10 985 info@innova-eg.de

Vorstand: Dr. Burghard Flieger, Dr. Sonja Menzel, Hans-Gerd Nottenbohm

Nachlese zur MV - ein Diskussionsbeitrag

Gert Behrens, Berlin, hat den GENOSSENSCHAFTLICHEN INFORMATIONEN seinen Diskussionsbeitrag auf der Mitgliederversammlung am 7.11.2003 in erweiterter Form zur Veröffentlichung überlassen:

- Die Rechtsform der Genossenschaft sollte nicht abgeschafft werden.
- Die Gründungsprüfung sollte auf die Sicherstellung der vollständigen Einzahlung eines gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals beschränkt werden (z. B. 30.000 EUR).
- Die Genossenschaft ist keine Rechtsform, die gewissermassen „automatisch“ mit Subventionswürdigkeit in Zusammenhang gebracht werden darf. Der Verein (BzFdG) sollte einer solchen Haltung offensiv entgegenreten, auch wenn sich mindestens 2/3 der Anwesenden der MV genau auf diesem Sektor bewegen.
- Genossenschaften haben originär und im Grunde gesetzlich angeordnet (§ 1 Ziffer 1 Satz 1 GenG) Selbsthilfecharakter. Sie sind die „geborene Rechtsform“ der professionellen Selbsthilfe. Die DATEV eG, Handwerkereinkaufsgenossenschaften, viele Wohnungsgenossenschaften oder die in Italien beim Autobahnbau erfolgreich gewesenen Baugenossenschaften sind nur Beispiele dafür.
- Eine Gemeinnützigkeit der Genossenschaft ist theoretisch möglich, aber praktisch schwer umzusetzen, da sich die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder kaum nachweisen lässt (handelsrechtliches Hindernis), weil die Förderung der Allgemeinheit unverzichtbarer Bestandteil für die Erlangung der Gemeinnützigkeit ist. Selbst bei so genannten „Katalogunternehmen“, d.h. die steuerfreie wirtschaftliche Betätigung in den besonderen Fällen gem. § 67 und

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

68 AO (Krankenhäuser etc.), wird das bei der heutigen Rechtslage schwer werden.

Es wäre eine Erweiterung des Katalogs der Freistellungsmöglichkeiten gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10 (zurzeit nur Wohnungsgenossenschaften) erforderlich und sinnvoll. Das wäre denkbar für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Altersheime, wobei das 90%-Merkmal des Mitgliedergeschäfts auf den Personenkreis ausgedehnt werden muss, der gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet werden kann.

Es muss wohl konzidiert werden, dass Genossenschaften immer dann ein Thema werden, wenn die öffentliche und private Armut steigt (oder, wie in Entwicklungsländern, überwunden werden soll).

Genossenschaften werden als Wirtschaftform dann interessant, wenn

- eine Personengruppe ausschließen will, dass die gemeinschaftlichen Anstrengungen des Wirtschaftens durch ungleiche Kapitalstrukturen für Einzelne zu überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Vorteilen führen und / oder
- gemeinschaftliche Anstrengungen des Wirtschaftens durch ungleiche Stimmrechte für Einzelne zu überdurchschnittlichem Einfluss und wirtschaftlichen Vorteilen führen und / oder
- stille Reserven des Unternehmens privatisiert werden können,
- anstrebt / es für wichtig hält, dass die Kontrolle der Organe durch die Mitglieder selbst erfolgen soll und / oder
- der Leistungsausgleich zwischen Genossenschaft und Mitglied bzw. der Leistungsvorteil den der Genosse von der Genossenschaft erhält im Vergleich untereinander nicht zu sehr divergiert und / oder
- nicht die Gewinnerzielung, sondern die Möglichkeit einer vom jeweiligen Beitrag des Genossen (z. B. genossenschaftlicher Umsatz) abhängige Rückvergütung im Vordergrund steht.
- es permanente Schnittstellen zum beruflichen oder privaten Bereich gibt (ständiger Kontakt zur Genossenschaft wegen Inanspruchnahme ihre Leistungen)

In allen anderen Fällen sollten andere Rechtsformen gewählt werden.

Wir sollten uns vor uns selbst in Acht nehmen. Auf der MV gab es viele „alte“ Gesichter (meins eingeschlossen) von Menschen, die mit viel Einsatz, aber nicht unbedingt mit grossem Erfolg das „anders Wirtschaften“ vor 20 Jahren und mehr praktisch oder theoretisch voranbringen wollten und die das Thema häufig aus einer soziologischen, psychologischen, politischen, soziokulturellen (oder was uns noch der gesegnete Linkssprachgebrauch noch an hübschen Stereotypen beschert hat) definiert haben oder es gerne nur so definieren möchten (hahaha, einer der vielen „Nebenwidersprüche“ von Kalle M lässt grüssen) und die nun mehr oder minder komfortabel der Altersgrenze entgegensehen.

Ich habe als Vater zweier Kinder den Verdacht, dass wir bei der jüngeren Generation und Menschen, die sich auf dem Gebiet der alten DDR (hier aus anderen Gründen) mit der „Idee Genossenschaft“ plagen, damit keinen Blumentopf gewinnen werden, sondern aus Gründen, die wir in Entwicklungsländern und bei der juten ollen Tante SPD (und damals noch „ihren“ Gewerkschaften) vor 100 Jahren vorfinden: Bedingungen zu organisieren, die Wertschöpfung, Vorteil, Versorgungssicherheit,

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Produktverbesserung bei günstigen Preisen etc. bei denen belassen, die die Arbeit tun, sich also organisiert haben, und die die Dienste oder das Produkt benötigen. Nicht mehr und nicht weniger. Ganz unideologisch, ganz pragmatisch und manchmal ganz schlicht der Not gehorchend. Auf das intellektuelle und bestenfalls intelligente Gebrabbel traumatisierter Greise können die – vermute ich - prima verzichten.

Deshalb ist m. E. die Idee von Thomas Schaefers, die Schaffung eines Prüfungsverbandes voran zu treiben, zu kurz gekommen.

Wir sollten aufhören die Welt in zwei Jahren verändern zu wollen, wenn in unserem Kleinhirn noch das alte Krokodil lauert, oder uns als Ersatzpolitiker aufzuspielen, sondern praktische Handreichungen für Neugründungen einerseits und Werbung für die Genossenschaften als eingeschränkt nutzbare Rechtsform andererseits betreiben. Da braucht man nur zwei Sachen, die schwer aufzutreiben sind: fachliche Kenntnisse und Zeit.

*Gert Behrens , Augsburgener Platz 3 • 12309 Berlin-Lichtenrade FON: 030 764 064 67
• FAX: 030 764 064 68 Handy: 0171 755 31 89
eMail: gbeprivat@gertbehrens.de*

Sozialgenossenschaften - Tagungsberichte

Perspektiven für Sozialgenossenschaften im Wandel der Sozialen Arbeit

von Nicole Göler von Ravensburg / Armin Schmidt

Eine Fachtagung in Frankfurt am Main am 13.6.2003 untersuchte den Stellenwert der Genossenschaftsidee für die Sozialwirtschaft. Das Fazit: eine Chance mit viel Potential für Innovationen.

In Zeiten knapper öffentlicher Mittel erhöht sich für Einrichtungen der Sozialen Arbeit der Druck, effizient zu wirtschaften und Mittel einzusparen. Damit verbinden sich Tendenzen zum Zusammenschluss kleinerer, ursprünglich meist als Vereine organisierter Träger, sowie zu deren Ausgestaltung als wirtschaftlich orientierter Anbieter auf dem Markt sozialer Dienstleistungen.

Auf der anderen Seite haben die Aufforderungen zu ehrenamtlicher Tätigkeit und zur Selbsthilfe Konjunktur, ohne dass so recht deutlich wird, wie sich die neue „Wirtschaftlichkeit“ der sozialen Einrichtungen mit dieser auf Solidarität zielenden Werthaltung organisatorisch und inhaltlich verbinden soll.

Ebenfalls in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs, Massenarbeitslosigkeit und mangelnder öffentlicher Ressourcen entwickelte sich in früheren Zeiten die Idee zu Genossenschaften. Seit einigen Jahren findet dieser Gedanke in Deutschland wieder größere Beachtung, wobei sich vereinzelt auch Sozialgenossenschaften herausgebildet haben. Diese haben als Ziele die Arbeitsplatzschaffung, die bessere soziale Versorgung und die Möglichkeit zum selbst bestimmten Arbeiten. Wenn man jedoch bedenkt, dass der Genossenschaftsgedanke den Werten von Solidarität und Selbstorganisation durch Mitgliedschaft verpflichtet ist, so verwundert es, dass er in den Feldern der Sozialen Arbeit bis heute nur vereinzelt bekannt und diskutiert ist.

Am 13. Juni 2003 veranstaltete der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit zusammen mit dem Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. zu o.g. Thema eine Fachtagung an der Fachhochschule Frankfurt am Main (FH FFM).

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

45 TeilnehmerInnen aus Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit, aus der Genossenschaftsbewegung und aus Politik und Verwaltung nutzten dieses Forum, um die Chancen und Grenzen der Organisations- und Rechtsform der Genossenschaft für die Organisation der Trägerlandschaft und die Selbstorganisation der Betroffenen in der Sozialen Arbeit auszuloten.

Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Wolf Rieck, Präsident der FH FFM, und Prof. Herbert Swoboda, Dekan des Fachbereichs, eröffnete Prof. Dr. Nicole Göler von Ravensburg die Tagung. Dr. Burchard Bösche, Vorstand des Zentralverbands deutscher Konsumgenossenschaften e.V., hielt das erste Referat.

Dr. Bösche ging zuerst auf die Geschichte der Genossenschaftsbewegung ein, schilderte dann die grundlegenden Vorteile der Genossenschaft für die soziale Arbeit und erläuterte ihren Aufbau und ihre Struktur. Einen bedeutenden Teil seines Vortrags machten rechtliche Fragen aus sowie die Rolle der Prüfungsverbände. Als Vorzüge der Genossenschaft hob Dr. Bösche vor allem die soziale Solidarität, die Haftungsbeschränkung für die Mitglieder, den relativ einfachen Aus- und Eintritt und die große Satzungsfreiheit hervor. Auch nahm er Stellung zu den Beratungs-, Prüfungs- und Mitgliedschaftskosten, die Genossenschaften aus der Pflichtmitgliedschaft in einem Genossenschaftsverband entstehen. Dabei zeigte er auf, daß diese Kosten für kleine Genossenschaften nicht höher sein müssen als entsprechende Aufwendungen für kleine GmbHs.

Dr. Bösches Ausführungen konzentrierten sich ferner auf die praktischen Aspekte der Gründung einer Genossenschaft. Sein Rat: „Gründen Sie zuerst eine Genossenschaft auf dem Papier, bevor Sie wirtschaftlich aktiv werden.“

Dr. Burghard Flieger vom Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V., erläuterte die sozio-ökonomischen Konsequenzen der genossenschaftlichen Organisation. Vorab verwies er darauf, dass diejenigen Genossenschaften in der Sozialen Arbeit besonders erfolgreich seien, die die soziale Zusammengehörigkeit ihrer Mitglieder bewußt gefördert haben. Mit Hilfe einer Strukturtypologie unterschied er Genossenschaften von Betroffenen, professionelle Genossenschaften, bei denen die Dienstleister sich genossenschaftlich organisieren, und Solidargenossenschaften mit Nutzer-, Förder- und Dienstleistungsmitgliedern. Diese Typen variieren in ihrer ökonomischen wie sozialen Förderleistung. Sie unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Erwartungen ihrer Zielgruppen, sondern auch in der Art der Ertragserzielung und -verwendung. Zur Abrundung gab Dr. Flieger noch einen Überblick über die in Deutschland existierenden Sozialgenossenschaften.

Die Sicht der Verwaltung auf Sozialgenossenschaften schilderte **Conrad Skerutsch** von der Werkstatt Frankfurt e.V.. Er konstatierte, dass es für Politik und Verwaltung sehr schwierig sein könne, mit Genossenschaften zusammen zu arbeiten. Gerade in der Sozialen Arbeit seien die Betroffenen oft nicht geschäftsfähig, nicht mündig oder nicht in der Lage, sich selbst zu organisieren. Umso wichtiger sei es hier, daß die Organe der Verwaltung eine möglichst durch personelle Vertretung in der Organisation ausgeübte Kontrolle einrichteten. Dies aber ist wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstorganschaft bei der Genossenschaft problematisch. Dieser Standpunkt wurde anschließend kontrovers diskutiert. Viele Wortbeiträge betonten, dass die Betroffenen durchaus in der Lage seien, sich selbst zu organisieren, was durch zahlreiche Beispiele zu belegen sei. Seitens der Vertreter der Genossenschaftsverbände wurde klargestellt, daß die Vorstandsmitglieder einer

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

eG voll geschäftsfähig sein müssen. Allerdings sei eine Vertretung durch Angehörige oder Assistenten denkbar. Ob eine Kommune echte Selbsthilfeorganisationen fördere oder nicht, sei eine Frage des politischen Willens.

So eingestimmt ging es weiter mit dem ersten Praxisbericht: Vorstandsmitglied **Peter Ottmann** stellte die Genossenschaft für lokale Ökonomie „made in hasenberg!“ in München vor. Diese in einem sozial problematischen Stadtteil gegründete Genossenschaft entstand aus einem Selbsthilfeverein junger Arbeitsloser, die Schmucksteine für Bauvorhaben herstellen und vermarkten. Nach ersten wirtschaftlichen Erfolgen entschloss man sich zur Umwandlung. Interessant waren die Schilderungen Ottmanns über die Schwierigkeiten. So wurde der erste Geschäftsplan vom Prüfungsverband verworfen, was sich aber letztendlich als ein wichtiger Schritt in eine bessere Richtung erwies. Zudem konnte Peter Ottmann über gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden berichten.

Nach der Mittagspause stellte **Georg Dudaschwili** aus Berlin die „Spastikerhilfe Berlin eG“ vor. Diese 1958 als „Spastikerhilfe – Gesellschaft zur Förderung hirngelähmter Kinder e.V.“ gegründete Genossenschaft wurde von Eltern, Ärzten und Therapeuten als Selbsthilfeorganisation initiiert, da es in Berlin von staatlicher Seite damals noch kaum Betreuungsmöglichkeiten gab. Die heutige Genossenschaft umfasst 29 Einrichtungen an 25 Standorten in Berlin und betreut über 400 Menschen mit Behinderungen in diversen Wohnformen und in der Arbeitssituation. Wichtiger Teil ist die ambulante medizinisch-therapeutische Betreuung von ca. 1000 Patienten p.a.. Georg Dudaschwili erläuterte, warum die Genossenschaft für die Behindertenarbeit s.E. eine geeignete Rechtsform ist: Behindertenhilfe entsteht oftmals als Hilfe zur Selbsthilfe. Meist wächst sie irgendwann in ökonomische Größenordnungen hinein, die die Rechtsform des Idealvereins (e.V.) ungeeignet machen. Eine andere Rechtsform muß gefunden werden, in der weiterhin Selbstverwaltung und Selbstverantwortung erhalten bleiben. Das Fazit dieses Vortrages: Genossenschaften können besonders dort, wo die Betroffenen verbrieft individuelle Unterstützungsansprüche haben, noch deutlich an Bedeutung gewinnen.

In der folgenden Diskussion wurde erneut das Problem Verwaltung – Genossenschaften angesprochen. Daß auch die Spastikerhilfe Berlin e.V. auf gute Erfahrungen zurückblicken kann, führte Georg Dudaschwili darauf zurück, daß eine Behindertenhilfe ohnehin immer mit staatlichen Stellen zusammenarbeiten müsse, etwa mit Sozialämtern, Heimkontrolle oder Pflegeversicherung. Angesprochen wurden zudem die Probleme einer eventuellen Anrechnung des genossenschaftlichen Vermögensanteils auf Sozialfürsorgeansprüche sowie mögliche Zielkonflikte in solidarischen Genossenschaften.

Es folgte der Vortrag von **Prof. Dr. Nicole Göler von Ravensburg**, der die künftigen Perspektiven für Sozialgenossenschaften aus institutionen-ökonomischer Sicht beleuchtete. Es wurde den sozialpolitischen Fragen nachgegangen, ob Sozialgenossenschaften bestimmte Marktnischen haben und unter welchen Bedingungen Betroffene, Dienstleister oder Dritte die genossenschaftliche Rechtsform wählen. Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel und zunehmend individualisierter Unterstützungsansprüche kam Prof. Dr. von Göler zu drei Schlußfolgerungen: Es gebe zahlreiche Zielgruppen, für die diese Organisationsform zur bedarfsgerechteren sozialen Arbeit beitragen könne. Die Rechtsform der Genossenschaft müsse vor allem steuer- und arbeitsrechtlich der GmbH und dem

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

e.V. gleichgestellt werden. Und es bedürfe externer Förderung, damit die sozialgenossenschaftliche Bewegung bekannt genug werde, damit erfolgreiche Konzepte kopiert würden.

Die Abschlußdiskussion konzentrierte sich weitgehend auf die Perspektiven einer eventuellen Genossenschaftsrechtsreform für die sozialen Genossenschaften. Insgesamt gesehen hat die Tagung ihr angekündigtes Ziel, den TeilnehmerInnen neue Informationen, Impulse und Anregungen für die Praxis zu bieten, voll und ganz erreicht. Es bleibt zu hoffen, daß einiges davon in der Praxis Umsetzung finden wird.

*Prof. Dr. Nicole Göler von Ravensburg ist Professorin für Sozialpolitik und –
ökonomie am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule
Frankfurt am Main
(nraven@fb4.fh-frankfurt.de), Verlagswirt Armin Schmidt hat als Assistent die Tagung
maßgeblich vorbereitet.*

Genossenschaften - ein neues Element in der Sozialen Arbeit ?

Informationsveranstaltung am 2.12.2003 in Braunschweig

Arbeitslose und Arbeitsämter gründen gemeinsam eine Genossenschaft, um Arbeitsplätze zu schaffen.

Verkehrte Welt, eine Vision für das nächste Jahrhundert oder ein möglicher Weg für die Arbeitslosen in der Region Braunschweig? Mit dieser und weiteren Fragen setzten sich gut 40 Fachleute auf Einladung des Arbeitgeberverbandes Braunschweig, des DGB Braunschweig sowie des Diakonischen Werkes Braunschweig e.V. auseinander.

„Sozialgenossenschaft – eine Option sozialen Handelns“ unter diesem Titel loteten die zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Verbänden und sozialen Einrichtungen Chancen und Grenzen von Genossenschaften in der sozialen Arbeit aus.

Uwe Söhl, Referent des Diakonischen Werkes und Organisator betonte, dass Sozialgenossenschaften weitaus mehr Einsatzmöglichkeiten bieten würden als allein die Schaffung neuer Arbeitsplätze. „Sozialgenossenschaften können in allen Bereichen gegründet werden, in denen professionelle Strukturen den Rahmen bilden sollen für selbstverantwortliches Handeln in der sozialen Arbeit. Gerade für regionale Angebote, kann dies eine interessante Option sein.“

Verdeutlicht wurde dies anhand einer Übersicht von **Dr. Burghard Flieger** vom Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.: Schulgenossenschaften, Seniorengenossenschaften, Verwaltungsgenossenschaften sozialer Einrichtungen, Stadtteilgenossenschaften. All dies seien Organisationen, in denen Betroffene, Fachleute als Einzelpersonen aber auch Verbände, Einrichtungen oder Verwaltungen auf gleicher Augenhöhe ein gemeinsames Ziel verfolgen. Behinderte Menschen gestalten beispielsweise in der Form einer Genossenschaft die Hilfe und Unterstützung, die sie dann auch selbst erhalten.

In anderen Bereichen, wie Wohnungsgenossenschaften, Einkaufsgenossenschaften oder auch Genossenschaftsbanken ist diese Rechtsform seit langem etabliert. **Dr. Burchard Bösche**, Vorstand des Zentralverbandes deutscher

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Konsumgenossenschaften e.V., erläuterte in seinem Referat die Vorzüge. „Zweck der Genossenschaft ist ein konkreter Nutzen für die Mitglieder. Im Gegensatz zum e.V., der von seiner eigentlichen Bedeutung her nicht mit wirtschaftlichen Zielen vereinbar ist, ist dies durchaus im Genossenschaftsgesetz vorgesehen.

Ehrenamtliche Kräfte sind in Genossenschaften selbstverständlich, da sich dies durch die mehrheitliche Regelung, dass jedes Mitglied eine Stimme hat – egal ob Verband oder Betroffener – positiv auf das Engagement von Freiwilligen auswirkt“, so Börsche. Herausragend sei die niedrige Zahl von Insolvenzen bei Genossenschaften.

Einen besonderen Schwerpunkt erlebt derzeit der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: Auf Initiative des Diakonischen Werkes hin wurde die Genossenschaft Haus und Garten eG gegründet. **Jürgen Dangl**, ehemaliger Kreisgeschäftsführer, stellte dar, wie Arbeitslose, Gartenbesitzer, professionelle Helfende und Verbände gemeinsam eine nicht gemeinnützige Genossenschaft gegründet haben und betreiben, die sich auf dem Markt behauptet. Weitere Genossenschaften mit ähnlichen Ansätzen seien in Vorbereitung. Nach Ansicht von Dangl stelle die Sozialgenossenschaft auch eine Alternative zur Ich-AG dar, da sie einen Rückhalt für die Beschäftigten durch die Organisation und durch Gleichgesinnte bieten könne.

Zum Abschluss der Veranstaltung konnten Vertreter von Verbänden, Politik, öffentlicher Verwaltung und Arbeitsverwaltung nur zustimmen, dass es nicht bei dieser Informationsveranstaltung bleiben, sondern eine Fortsetzung in weiterführenden Gesprächen finden sollte. Die Veranstaltung bot einen Impuls für Initiativen, abseits der aktuellen gesetzlichen Umgestaltungen im sozialen Bereich.

Dokumentation Sozialgenossenschaften - Buchbesprechungen

"Gemeinsam mehr erreichen"

von Dr. Joachim Romppel, Professor für Sozialarbeitswissenschaften, Schwerpunkte: Praxisforschung und Gemeinwesenarbeit, Evangelische Fachhochschule Hannover zu: Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens; Paritätische Bundesakademie; Flieger, Burghard (Hrsg.) 2003: Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm, ISBN 3-930 830-35-3, 308 Seiten mit 18 Tabellen und Abbildungen, EURO 19,00.

In diesem Sammelband präsentieren 18 Autorinnen und Autoren in drei Teilen überzeugend mit sozialpolitischer, juristischer, genossenschaftswissenschaftlicher und projekt-praktischer Fachlichkeit ihre Beiträge zur konzeptionellen Diskussion neuer Formen des Wirtschaftens in Genossenschaften.

(1) Zunächst bietet der Herausgeber eine Bestandsaufnahme zum Strukturwandel des sozialen Sektors in der Bundesrepublik. Unter Berücksichtigung sozialer Bedürfnisse und sozialer Problemlagen stellen Sozialgenossenschaften mit ihren vier Prinzipien der Identität, Demokratie, Solidarität und Förderung eine interessante Rechtsform dar. Drei Artikel ergänzen anschaulich den theoretischen Überblick. Wege zur Tätigkeitsgesellschaft und lokalen Beschäftigungspolitik,

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Gemeinwesenökonomie und die historischen Wurzeln des Empowerments mit Gegenmodellen zu staatlicher Steuerung und Logik des Marktes weisen auf die Brisanz des Themas hin. Aktuelle Tendenzen außerhalb Deutschlands zeigen die Vielfalt und Verbreitung der Genossenschaftsidee auf.

(2) Praktische Beispiele geben konzeptionelle Einblicke in Wege zur Beschäftigung bei Stadtteilgenossenschaften und einem Arbeitslosenzentrum. Bei Genossenschaften der Wohnungswirtschaft, der Betreuung von Behinderten, der Pflege, der Bestattung kommen Gründungsanlässe und Entwicklung, Organisationsformen, ökonomische und soziale Erfolge zur Sprache.

(3) Ein Vergleich der Rechtsformen, Fragen nach Genossenschaftsrecht, Gemeinnützigkeit, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Qualitätskontrollen werden juristisch anschaulich diskutiert. Für Fachleute bieten die engagierten Beiträge wichtige Anregungen zur Weiterentwicklung der Genossenschaftsidee mit Perspektiven für eine soziale Ökonomie.

Ausführlicher ist die Auseinandersetzung von Dr. Ingrid Schmale, Köln, mit vorgenannter Veröffentlichung:

Auf der Basis der Beiträge der im September 2001 in Frankfurt a.M. stattgefundenen Fachtagung "Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft" ist die vorliegende Veröffentlichung entstanden. Die Autorinnen und Autoren beschäftigen sich aus den unterschiedlichsten Perspektiven mit den oben genannten Themen.

Den konzeptionellen Rahmen spannen die ersten vier Beiträge: BURGHARD FLIEGER führt in seinem Beitrag "Sozialgenossenschaften als Perspektive für den sozialen Sektor in Deutschland" ein in die aktuelle Situation in Deutschland, welche gekennzeichnet ist durch den rasch sich vollziehenden Strukturwandel im sozialen Sektor. Erhöhter Wettbewerbsdruck verbunden mit einem deutlichen Anspruch auf Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit trifft auf Sozialbetriebe, deren Ziele sich bisher nahezu ausschließlich an sozialen und/ oder pädagogischen Maßstäben orientieren und welche – ebenso wie Genossenschaften – förderwirtschaftlich ausgerichtet sind. FLIEGER analysiert drei Formen von Sozialgenossenschaften, "Sozialgenossenschaften Betroffener", "solidarische Sozialgenossenschaft" und "professionelle Sozialgenossenschaft" anhand der Definitionsmerkmale der Genossenschaften Förderprinzip und Identitätsprinzip, Demokratieprinzip sowie Solidaritätsprinzip, wobei letzteres in der Genossenschaftswissenschaft und auch –praxis das umstrittenste ist. Die Identifikation der Konfliktpotenziale in Sozialgenossenschaften führt zu einem Plädoyer für eine besondere Betriebswirtschaftslehre für Sozialgenossenschaften. Dabei sieht er weder in der allgemeinen BWL, noch in der Genossenschaftslehre geeignete Ansatzpunkte. Beide BWL seien auf erwerbswirtschaftliche bzw. förderwirtschaftliche Großunternehmen ausgerichtet. Seine Kritik, dass "sich bei vielen Genossenschaftsinstituten nur schwer ein Unterschied zur herkömmlichen BWL ausmachen" lässt (was zweckmäßiger Weise nicht mit "'Ökonomisierung' der Genossenschaftswissenschaft", S. 28, umschrieben werden sollte!), überrascht. Gerade in den letzten Jahren gibt es zu dem angesprochenen Themenbereich einige, auch verfassereigene Veröffentlichungen, welche mindestens einen Analyserahmen für die hier aufgezeigten Probleme bereitstellen.

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Der Beitrag von LOTHAR BINDING zum Thema "Wege zur Tätigkeitsgesellschaft am Beispiel lokaler Beschäftigungspolitik" macht auf Probleme der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene aufmerksam. Seine Fundamentalkritik richtet sich auf die Reduktion der "Weltsicht" auf Tauschwertrelationen, wobei die Betrachtung einzelner Messgrößen in unangemessen kurzen Zeiträumen erfolge.

Er setzt der heutigen "Erwerbsarbeitsgesellschaft" und "Trennungsgesellschaft" ein Modell der "Tätigkeitsgesellschaft" entgegen. Diese umfasst die "ganze Arbeit", d.h. Arbeiten in der marktbezogenen Produktion sowie im Reproduktionsbereich der humanen und ökologischen Ressourcen: Ehrenamt, Versorgungs- und Erziehungsarbeit in Familien sowie Selbsthilfetätigkeiten im nachbarschaftlichen und im sozialen Bereich. Die Vorteile der Umlenkung staatlicher Transfers in die Unterstützung der Bürgerarbeit und Tätigkeitsgesellschaft (z.B. statt Sozialhilfe/ Arbeitslosenhilfe zu zahlen soll Bürgerarbeit unterstützt werden) macht der Autor an vielen Beispielen deutlich. Insgesamt handelt es sich hier um einen originellen Beitrag, welcher, abgesehen von einigen Besonderheiten wie der m.E. überzogenen Fundamentalkritik und einiger unzweckmäßiger Definitionen (z.B. die Unterscheidung zwischen Non-profit-Organisationen und Not-for-Profit-Unternehmen, S. 45), eine interessante Utopie einer Tätigkeitsgesellschaft aus Sicht eines aktiven Politikers widergibt.

SUSANNE ELSEN beschreibt in ihrem Beitrag "Lässt sich Gemeinwesenökonomie durch Genossenschaften aktivieren? Chancen für Empowerment" die Idee der Gemeinwesenökonomie als eine Einlösung der Rechte auf die volle Teilhabe, Teilnahme und Teilgabe der Gesellschaftsmitglieder. In ihrem Beitrag bezieht sie eigene praktische Erfahrungen sowie internationale Konzeptionen wie die US-amerikanischen Vorstellungen einer Bürgergesellschaft sowie die *économie solidaire* in Frankreich ein und schlägt Schritte zur Entwicklung einer Gemeinwesenökonomie vor. Auch betrachtet sie Genossenschaften als besonders geeignete Organisationen für die Übernahme gemeinwesenbezogener Aufgaben und vergleicht die historische Situation, in der die Rochdaler Pioniere die noch heute in der International Cooperative Alliance geltenden Genossenschaftsprinzipien etablierten mit der heutigen.

Den Blick über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus wirft NICOLE GÖLER VON RAVENSBURG, wenn sie weltweit Genossenschaften in der Erbringung Sozialer Dienste aufspürt.

Diesen rahmengebenden Beiträgen folgen höchst interessante Praxisberichte und –beispiele aus der Arbeitslosenselbsthilfe (WILLY ACHTER: Beschäftigungswirksame Dienstleistungen anbieten. Die Stadtteilgenossenschaft Wedding für wohnortnahe Dienstleistungen eG; GABI HAFNER: Spielregeln im geschützten Raum erproben. Vorstellung des Arbeitslosenzentrums Ludwigsburg; MICHAEL BIRKENBEUL: Aus Arbeitsplätzen Lebensplätze machen. Wiwat eG Stadtteilgenossenschaft Mülheim a.R. für solidarisches Wirtschaften, Wohnen, Arbeiten und Leben; BURGHARD FLIEGER: Qualifizieren als Hilfe zur Selbsthilfe. innova eG – Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften), aus der Sozialen Versorgung im Wohnbereich (MARIA OHLIG: Gemeinwesenökonomie als Standbein der Quartiersentwicklung. Die Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg in Trier; WALTER PAHL: Migranten verbessern ihre Wohn- und Lebensverhältnisse. Die Vermietungsgenossenschaft Ludwig-Frank eG in Mannheim) sowie von

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Sozialgenossenschaften im Betreuungs- und Pflegebereich (CLEMENS REICHOW und ILONA WEDHORN: Ein selbstbestimmtes Leben für Behinderte durch Persönliche Assistenz. HAG – die Hamburger AssistenzGenossenschaft eG; RÜDIGER REITZ: Die Reform des Bestattungswesens und der Trauerkultur. Das Beispiel der BEGLEITUNG eG in Köln; MARGIT JOHNS: Hundert Jahre Geschichte einer Sozialgenossenschaft. Der Gemeinnützige Krankenpflegeverein eG Salzhausen).

Der „Ausblick auf Organisationserfordernisse und Politik“ richtet den Blick insbesondere auf Rechtsfragen, die mit der Wahl der Rechtsform der Genossenschaft zusammenhängen. ANNETTE BROX und BURGHARD FLIEGER vergleichen – ausgehend von der Vielfalt der in Deutschland bestehenden Rechtsformen - die Rechtsformen der GmbH und der Genossenschaft in ihrer Eignung im Sektor für sozialwirtschaftliche Organisationen.

VOLKER BEUTHIEN setzt sich unter Mitwirkung von MARCUS GESCHWANDTER mit der Frage auseinander, inwieweit der Grundsatz der wirtschaftlichen Mitgliederförderung einer Zulassung einer Genossenschaft für ideelle Zwecke entgegensteht. Zusammenfassend wird – auch im Hinblick auf Entwicklungen im europäischen Ausland - die gesellschaftsrechtliche Zulässigkeit einer ausschließlich auf ideelle Mitgliederförderung ausgerichteten eG festgestellt. Den gesetzlichen Aufgaben der Prüfungsverbände sowie der Frage nach den Anforderungen und Erwartungen, welche Sozialgenossenschaften in der Gründungsberatung und der laufenden Betreuung an die Prüfungsverbände richten, ist der Beitrag von STEPHAN J. BULTMANN gewidmet.

In den beiden abschließenden Beiträgen (BURCHARD BÖSCHE: Lässt sich die Gemeinnützigkeit mit der genossenschaftlichen Rechtsform vereinbaren? und HANS-H. MÜNKNER: Wie ist der rechtliche Rahmen für Sozialgenossenschaften zu gestalten?) stehen erneut die gesetzlichen Bestimmungen zur eG in Deutschland auf dem Prüfstein: Während BÖSCHE ein überzeugendes Plädoyer für die Anerkennung einer gemeinnützigen Ausrichtung von Genossenschaften (für soziale Dienstleitungen) im Sinne der Abgabenordnung auch aus Sicht des Verbandspraktikers niederlegt, meint MÜNKNER, dass sich Genossenschaft und Gemeinnützigkeit in Deutschland gegenseitig ausschließen (S. 278), obwohl er zugleich auf verschiedene Präzedenzfälle der gemeinnützigen Genossenschaft verweist. In seinem Beitrag analysiert er die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Vorschläge zur Reform des Genossenschaftsgesetzes. Während MÜNKNER die Aufnahme der sozialen neben der wirtschaftlichen Förderung als Haupt- und nicht lediglich als Nebenzweck in § 1 GenG als "Rückkehr zu den Wurzeln und zugleich [als, d. V.] eine Anpassung an die internationalen Genossenschaftsprinzipien" würdigt, erscheint ihm die Anerkennung der Gemeinnützigkeit auch in dieser Rechtsform weniger wichtig als vielmehr eine Grenzziehung des Nichtmitgliedergeschäfts durch den Gesetzgeber. Gemeinsam mit BEUTHIEN sieht MÜNKNER hier die stärkste Bedrohung der "Genossenschaftlichkeit der Rechtsform" (S. 281).

In der vorliegenden Publikation ist es gelungen, vielfältige Beiträge in einem Band zu vereinen, welche das Thema "Sozialgenossenschaften" aus den verschiedensten Perspektiven beleuchten und diskutieren sowie Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft aufweisen. Damit ist

komprimiert nachvollziehbar, wie Diskussionsstränge verlaufen und welche Argumente zu einer Fokussierung auf die Rechtsform der Genossenschaft für soziale Unternehmen und Dienstleister führen. Dabei dominiert – ähnlich wie in den Gründerjahren der Genossenschaften im 19. Jahrhundert - der Blick aus der Praxis für die Praxis. Trotzdem – oder gerade deshalb? - sind die Beiträge für die Wissenschaftler und Praktiker gleichermaßen interessant, welche sich mit der potenziellen Entwicklung der Sozialwirtschaft und der sog. Sozialgenossenschaften in Deutschland auseinandersetzen.

Dr. Ingrid Schmale

Die Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen ZfgG

Vorschau auf Heft 4/2003 der ZfgG

Heft 4/2003 der ZfgG wird eröffnet mit einem Beitrag von Ulrich Fehl zum Thema Selbsthilfe durch Sozialgenossenschaften. Die genossenschaftliche Selbsthilfe bedeutet Selbstorganisation und Selbstbestimmung. Statt – wie bisher – vorgegebene staatliche Leistungen einfach in Anspruch zu nehmen, kann im Falle von Genossenschaften die „Bedarfsgerechtigkeit“ von den Beteiligten selbst bestimmt und in Selbstorganisation auch umgesetzt werden.

Genossenschaftslehre und Genossenschaftspraxis driften gegenwärtig auseinander. Auf der einen Seite erhebt die wissenschaftliche Forschung den Anspruch der Praxisrelevanz, auf der anderen Seite muss festgestellt werden, dass genossenschafts-wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis oftmals keine Verwendung finden. Johannes Blome-Drees und Ingrid Schmale beschäftigen sich vor diesem Hintergrund mit dem Verhältnis von Genossenschaftslehre und -praxis.

Die Auswirkungen eines unwirksamen Ausschlusses eines Mitglieds aus der Genossenschaft auf das Vertreteramt war Gegenstand eines Urteils des BGH. Günter Christian Schwarz geht der Frage nach, wann ein wirksamer Ausschlussbeschluss vorliegt, wer hierzu ermächtigt ist und welche Konsequenzen sich hieraus auf das Vertreteramt des Ausgeschlossenen ergeben.

In Italien gehen bürgernahe Politiker, die um Qualität und Rentabilität der öffentlichen Dienstleistungen bemüht sind, immer öfter dazu über, die Leistungserbringung an Private Unternehmen zu übertragen. Ein Erfahrungsbericht von Alberto Stenico, dem Vorsitzenden des „Legacoopbundes“ in Südtirol, und Oscar Kiesswetter gibt Denkanstöße für mögliche Nachahmungen in Deutschland.

Ulrich Teichmann und André Rasquin beleuchten im Rahmen einer Sektorenanalyse die Lage der Wohnungsgenossenschaften in Deutschland. Hierbei gehen die Autoren nicht nur auf die gegenwärtige Situation ein sondern auch auf Zukunftsstrategien, die langfristig den Erfolg genossenschaftlichen Wohnens sichern.

Die Ergebnisse eines internationalen Forschungsprojekts gaben den Anstoß für Axel Wolz, einen Beitrag über die Entstehung und Perspektiven der Volkskreditkassen in Vietnam zu verfassen. Die mächtige Rolle der Staatsbank in diesem Land bietet hierbei einen Rahmen, der die Entwicklung genossenschaftlicher Betätigung in besonderer Weise beeinflusst.

Traditionell findet der Leser in Heft 4 des Jahrgangs eine in dieser Form einzigartige komprimierte Übersicht über die genossenschaftliche Rechtsprechung des Jahres 2002, die von Heike Förster-Reichstein zusammengestellt wurde.

In aktuellen Beiträgen berichten Wolfgang Werner von aktuellen Entwicklungen im genossenschaftlichen Zentralbankenbereich von Niederösterreich und Heino Weller von Entwicklungen des Konsumgenossenschaftlichen Verbandswesens in Deutschland.

Markus R. Algner

Das ZfgG–Schwerpunktheft 2004 befasst sich mit der „Finanzierung der eG“

Nach den erfolgreichen Ausgaben der letzten Jahre wird auch im kommenden Jahr wieder eine Ausgabe der ZfgG als Schwerpunktheft herausgegeben. Diesmal wird das Thema „Finanzierung der eG“ in den Mittelpunkt von Heft 2/2004 gestellt.

Entsprechend dem Selbstverständnis der Zeitschrift wird den Repräsentanten des Genossenschaftswesens die Möglichkeit geboten, an zentraler Stelle zu Aspekten der Finanzierung eingetragener Genossenschaften Stellung zu beziehen. Namhafte Autoren haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt und stehen so für eine – sowohl für den Wissenschaftler als auch den Praktiker – hochinteressante Themenzusammenstellung.

Interessierte Leser können sich bereits vorab bei der Redaktion melden. Sie werden dann rechtzeitig vor Erscheinen des Heftes angeschrieben und können so das Schwerpunktheft zum Sonderpreis erwerben.

ZfgG-Redaktion, KÖNIGSTORGRABEN 11,
D-90402 NÜRNBERG, TEL. (0911) 20 55 59-22, FAX -20
redaktion@zfgg.de, www.zfgg.de

Genossenschaften und Gemeinwesenökonomie

Lokale Ökonomie, Empowerment und die Bedeutung von Genossenschaften für die Gemeinwesenentwicklung Überlegungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit von Prof. Dr. Susanne Elsen, Auszug aus einem Beitrag für www.stadtteilarbeit.de

„3. Genossenschaften als Organisationen der Gemeinwesenökonomie

Genossenschaften und genossenschaftsähnliche Unternehmen sind für die Übernahme gemeinwesenorientierter ökonomischer und öffentlicher Aufgaben in Selbstorganisation der BürgerInnen in besonderer Weise geeignet. Sie stellen bei allen Schwierigkeiten, die mit dieser Unternehmensform verbunden sein können die ideale Organisationsform der Gemeinwesenökonomie schlechthin dar. Von zentraler und wachsender Bedeutung ist zudem genossenschaftliches Nutzungseigentum als Voraussetzung ökonomischer Selbstorganisation. Lokale Genossenschaften sind im internationalen Kontext im Gegensatz zur etatistischen deutschen Tradition der Gemeinwesenarbeit, wie bereits erwähnt, zentrale Bestandteile des community-development 63).

Genossenschaftliche Gemeinwesenökonomie als höchst anspruchsvolle Organisationsform gemeinwohlorientierten Wirtschaftens im Kraftfeld der dominanten kapitalistischen Ökonomie ist jedoch nicht voraussetzungslos vorstellbar und dies insbesondere da nicht, wo es gilt, Lösungen mit benachteiligten Gruppen zu

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

realisieren.

Ein Rückblick: Vor genau 150 Jahren hatten die "redlichen Pioniere von Rochdale" die Vision einer unabhängigen, kooperativen Gemeinschaft, die den Menschen eine Alternative zu Arbeitslosigkeit, ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, Bildungsmangel und Armut bieten sollte. Das Leitbild und die Praxis der Rochdaler Pioniere wurden zum politischen Fundament der internationalen Allianz der Kooperativen und haben bis heute zukunftsweisenden Charakter. Das Rochdaler Modell ist gleichzeitig auch aktuelles Vorbild für die Gestaltung gemeinwesenökonomischer Lösungen. Die bis heute gültigen Genossenschaftsprinzipien wurden aus der Arbeit der Rochdaler Pioniere abgeleitet:

- Freiwillige und offene Mitgliedschaft
- Demokratische Willensbildung
- Wirtschaftliche Mitwirkung der Mitglieder
- Autonomie und Unabhängigkeit
- Ausbildung, Fortbildung und Information
- Kooperation mit anderen Genossenschaften
- Vorsorge für die Gemeinschaft der Mitglieder

Auch dieses genossenschaftliche Urmodell ist nicht aus einzelbetriebswirtschaftlicher Perspektive, sondern als lokales Verbundsystem zu betrachten. Ausgehend von einer ökonomisch tragfähigen Konsumgenossenschaft, die den Mitgliedern Produktion und Distribution guter Waren des täglichen Bedarfs sicherte, sollte durch die produktive Verwendung der Gewinne schrittweise die weitere soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Mitglieder erreicht werden. Die Kapitalbildung durch den Konsumverein war die Grundlage für Entwicklungsvorhaben im Gemeinwesen: Häuser für die Mitglieder sollten erworben und erbaut und Waren für den Konsumverein produziert werden. Um Arbeit für Arbeitslose oder diejenigen zu schaffen, die unter dauernden Lohnsenkungen zu leiden hatten, wurden Ländereien gepachtet und erworben, um sie durch die Mitglieder des Konsumvereins zu bebauen die arbeitslos waren, oder deren Erwerb unzureichend war. Aus eigenen Mitteln wurde die Unterrichtstätigkeit an der Schule finanziert. Die Interessen aller sollten sich durch den Konsumverein zum gemeinsamen Interesse entwickeln.

Die sozialökonomische Entwicklung folgt in diesem Modell der Logik des Gemeinwesens. In kooperativer Form werden lokale Potentiale mit lokalem Bedarf verknüpft, Solidarität spielt eine zentrale Rolle und Kapital hat dienende Funktion zugunsten eines komplexen gemeinwohlorientierten Zielsystems. Ressourcenflüsse werden gezielt gelenkt und aus der Kombination rentabler und gemeinwohlorientierter Aufgaben erwächst ein bürgerschaftlich getragener sozialökonomischer Verbund zugunsten des Gemeinwesens und seiner BewohnerInnen 64).

Zurück in die Gegenwart: Gerade für benachteiligte Quartiere spielt die Beeinflussung von Ressourcenströmen eine zentrale Rolle. Die sozialräumliche Konzentration von benachteiligenden Faktoren, Armut und Arbeitslosigkeit der BewohnerInnen, schlechte Wohn- und Wohnumfeldbedingungen und mangelnde Infrastruktur, erzeugt eine Abwärtsspirale, die sich nur durch die Verhinderung weiterer Mittelabflüsse, die Beendigung von Desinvestition, die Schließung eigener ökonomischer Kreisläufe und die Lenkung von Mitteltransfers von außen

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

unterbrechen lässt 65). Genossenschaftsgründungen im Wohnbereich sowie zur Organisation der Arbeiten im Gemeinwesen sind in einer solchen Situation ideale Lösungen (siehe Beispiel Genossenschaft am Beutelweg, Trier).

Die besondere Eignung genossenschaftlichen Wirtschaftens zur Entwicklung der Gemeinwesenökonomie resultiert aus den genossenschaftlichen Grundprinzipien Selbsthilfe, Selbstkontrolle und Selbstverwaltung. Sie sind Operationalisierungen des Subsidiaritätsprinzips. Besser als jede verordnete Politik können Genossenschaften Lern- und Lösungsprozesse in Gang setzen. Es wäre aber naiv anzunehmen, dass mit genossenschaftlicher Selbsthilfe, insbesondere unter den wirksamen Restriktionen, die Probleme der Massenarbeitslosigkeit, gesellschaftlichen Ausgrenzung und Segregation gelöst, oder die Einleitung der notwendigen sozialökonomischen Transformation durch die Selbsthilfe langfristig dequalifizierter Menschen vollzogen werden könnte. Selbsthilfekräfte lassen sich nicht ad hoc, aufgrund kurz- oder mittelfristiger wirtschaftspolitischer Erfordernisse und Überlegungen mobilisieren 66). Die unverhältnismäßig aufwendige, schwer zu realisierende und mühsam aufrechtzuerhaltende genossenschaftliche Organisationsform stellt zudem höchste Anforderungen.

Viele Argumente sprechen dennoch für die genossenschaftliche Organisation der Gemeinwesenökonomie: Lokale Genossenschaften als freie, kooperative Zusammenschlüsse von Personen, sind Gegenmodelle zu den Abhängigkeiten von Staat und Markt. Insbesondere im Kontext der Diskussion um den befähigenden Staat und der Überlegungen zu einer aktivierenden Sozialpolitik wäre die aktive Förderung und Innovation der Voraussetzungen für genossenschaftliche Lösungen zur Neuorganisation öffentlicher und privater Belange sowie zur Übernahme der Aufgaben, die aus veränderten gesellschaftlichen Bedarfen resultieren, von hohem Interesse. Die Bedeutung von Genossenschaften liegt ja gerade darin, dass sie unmittelbar von den Beteiligten selbst getragen werden 67). Stets waren sie "Kinder der Not" 68) denn sie beruhen darauf, dass Menschen ihre Kräfte summieren, um Aufgaben zu bewältigen, die sie alleine nicht schaffen könnten.

Das "Kirchturmprinzip" steht für die Forderung, dass zur Gewährleistung der Überschaubarkeit nur die EinwohnerInnen einer Gemeinde Mitglieder einer Genossenschaft sein sollen. Primäre Beziehungen und kleine Einheiten, die den Beteiligten ermöglichen, sich mit dem gemeinsamen Handeln zu identifizieren, ihr wirtschaftliches Handeln im gesamten Kontext zu durchschauen und verantwortlich zu entscheiden, sind die zentralen Voraussetzungen genossenschaftlichen Handelns. Insofern lässt sich genossenschaftliches Wirtschaften als Modell lokalen Handelns in globaler Verantwortung bezeichnen.

Primär sind Genossenschaften Formen der Selbsthilfe, in denen der Markt für die Beteiligten ausgeschaltet wird. 69)" Das Identitätsprinzip besagt, dass in Genossenschaften Konsumenten eigene Lieferanten, Mieter eigene Vermieter, Kreditnehmer eigene Kreditgeber, Arbeitnehmer eigene Arbeitgeber sind. Das Identitätsprinzip ermöglicht die Ausschaltung von Marktinteressen, unmittelbare Kontrolle, selbstaktives statt Kundenverhalten und ein höchstes Maß an Berücksichtigung der Mitgliederinteressen. Es bietet darüber hinaus einen hervorragenden Ausgangspunkt für politische Bemühungen zur Einleitung von Selbstorganisationsprozessen, sowohl hinsichtlich der Treffsicherheit staatlicher Mittel (keine Mitnahmeeffekte) als auch hinsichtlich der Mobilisierung von

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Selbsthilfebereitschaft, wodurch die staatlichen Mittel verstärkt werden 70).

Genossenschaftliche Zusammenschlüsse haben handfeste ökonomische Gründe. Die Vorteile liegen in der Ausschaltung funktionsloser Gewinne, in Kostenvorteilen z.B. bei Konsum- und Bezugsgenossenschaften, in der Mobilisierung brachliegender Ressourcen vor allem durch die Bereitschaft zu freiwilliger Arbeit und in der Förderung von Qualitätsbewußtsein, sowie Material- und Zeitökonomie durch die Identität von Wirtschaftenden und Nutzern 71). Dies sind strategische Vorteile genossenschaftlichen Wirtschaftens, doch sie alleine bewirken noch keine andere Kulturqualität, die mit der Idee der Gemeinwesenökonomie intendiert wird. Das genossenschaftliche Demokratieprinzip impliziert zwei wesentliche Komponenten:

- Erstens vollzieht sich der Zusammenschluss von Wirtschaftssubjekten zu Genossenschaften in demokratischer Struktur. "Der persönliche Bezug sowie die Regelung des Stimmrechtes (1 Mitglied 1 Stimme) prägen formal die Strukturen dieses sozialen Systems. 72)"
- Zweitens bedingt die personale Gleichstellung der Mitglieder die personale "Neutralisierung des Kapitals" 73). Nicht die Kapitalbeteiligung als reine Anlageform, sondern der aktive persönliche Einsatz ist gefragt 74).

Genossenschaften gewährleisten zudem ein höchstes Maß bedarfsgerechten Wirtschaftens. Eine Seniorengenossenschaft agiert im Interesse ihrer Mitglieder, ein genossenschaftlicher Kindergarten berücksichtigt unmittelbar die Interessen der Eltern und Kinder, eine kleine Wohnungsgenossenschaft erfüllt direkt die Wünsche ihrer Mitglieder, die genossenschaftliche Organisation von Dienstleistungen (z.B. Transport, Gebäudereinigung etc.) gewährleistet bedarfsgerechte Leistungen, relativ sichere Arbeitsplätze und verhindert Selbstausbeutung durch Scheinselbständigkeiten. Genossenschaftlich organisierte lokale Unternehmen können auch in wenig rentablen Bereichen am ehesten kostendeckend arbeiten und Arbeitsplatzsicherheit gewährleisten, denn die erwirtschafteten Erträge kommen unmittelbar denjenigen zugute, die sie erarbeitet haben, bzw. fließen zurück in die Stabilisierung und Weiterentwicklung des Unternehmens. Genossenschaften sind als Personengesellschaften lernende Organisationen und unmittelbar gebunden an die Personen, die sie betreiben, an ihre Lebenslage, ihre Einstellungen und Lebensphasen. Sie sind auf permanente aktive Gestaltung durch Aushandeln und Vermitteln angewiesen. Auch bezüglich dieser Organisationspezifika sind sie Teile einer dynamischen sozialen Gemeinwesenentwicklung.“

Der gesamte Beitrag ist im Internet abrufbar unter:

http://www.stadtteilarbeit.de/seiten/theorie/elsen/lokale_oekonomie_und_genossenschaften.htm

Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze

Im Auftrag der Otto Brenner Stiftung hat Michael Sobanski von der Berliner Service-Genossenschaft eG die Studie „Genossenschaftliche Entwicklungsstrategien zur Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze in Stadtteilgenossenschaften und Beschäftigungsinitiativen unter besonderer Berücksichtigung von Beispielen aus Berlin, Brandenburg und Sachsen“ erstellt. Die 116-seitige Studie wurde im Juli 2003 als Arbeitshilfe 33 von der Stiftung veröffentlicht. Abrufbar ist sie als .pdf-Datei im Internet unter: www.otto-brennerstiftung.de/publikationen/pub.publikationen/

Geno-Lit - Die Genossenschaftsbibliographie

In 2. Auflage ist kürzlich Geno-Lit - Die Genossenschaftsbibliographie auf CD-ROM erschienen. Es handelt sich um eine Nachweis-Datenbank von Monographien und Aufsätzen zu Genossenschaftswesen, zusammengestellt von Infocenter/Bibliothek der DZ BANK AG, gefördert durch den Wissenschaftsfonds; bearbeitet durch das Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen-Nürnberg, enthalten in der „Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen“ 1950-2003. Erhältlich ist die CD-ROM (die leider nicht auf Mac läuft) auf Anforderung bei: ZfgG-Redaktion, Königstorgraben 11, D-90402 Nürnberg, redaktion@zfgg.de

Haben Genossenschaftsverbände eine Zukunft ?

Diese Frage beantworteten die Mitglieder und Gäste des Forums des Sächsischen Vereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. am 2. Juni 2003 im Studio der Volksbank Leipzig eG mit einem eindeutigen und klaren „Ja !“ 35 Vertreter aus Genossenschaften verschiedener Sparten, von 5 Genossenschaftsverbänden sowie von genossenschaftswissenschaftlichen Einrichtungen tauschten ihre Erfahrungen, Sichtweisen und Argumente über effektive Verbandsstrukturen und Formen aus.

Die Zukunftsträchtigkeit der genossenschaftlichen Verbände in ihrer Doppelnatur als Prüfungs- und Beratungsinstitutionen war für die Mitglieder und Gäste von besonderem Interesse. Wie kann bzw. sollte der Gedanke der Netzwerkbildung und effizienten Kooperation in künftigen Verbandsstrukturen angesichts dieser unterschiedlichen Interessen und der Herausforderungen der Globalisierung und Größenbildung am besten organisiert werden ? Können größere spartenbezogene Fachverbände und –verbände ein Lösungsansatz sein, in denen die Spezifika der genossenschaftlichen Organisationsform eher am Rande Berücksichtigung finden ? Welche Argumente sprechen dafür, spartenübergreifende Strukturen, Netzwerke und Verbände zu bilden ?

Unterstützend zur Standortbestimmung der Diskussion ließ **Dr. Sonja Menzel**, die Geschäftsführerin des Vereins, zu Beginn die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Genossenschaftsverbände in Deutschland schlaglichtartig Revue passieren: Bereits kurz nach der Gründung von Genossenschaften in der Mitte des 19. Jahrhunderts schlossen sich die ersten Genossenschaften in Verbänden zusammen, als Maßnahme der Selbstverwaltung aus dem Bedürfnis der Genossenschaften nach Rat und Unterstützung heraus.

Wesentliche Meilensteine in der Entwicklung der Verbände deutschen Genossenschaftswesens in unmittelbarem Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung in Deutschland sowie als Antwort zum Schutz der Genossenschaften nach Krisenzeiten, die Eingang ins deutsche GenG fanden, waren vor allem: 1864 werden im 1862 gegründeten Mittelrheinische Verband den Mitgliedsgenossenschaften erstmals fachkundige Revisoren zur Verfügung gestellt. (Geburt des genossenschaftlichen Prüfungswesens...) 1. Mai 1889: Die genossenschaftliche Pflichtprüfung wird Gesetz. / Grundstein für die Doppelnatur der genossenschaftlichen Prüfung als Prüfungs- und Betreuungseinrichtung 30. Oktober 1934 – Gesetz zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes: seitdem unlösbare Einheit bzw. Synthese von Pflichtprüfung (§ 53 GenG) und Anschlußzwang (§54 GenG)

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- Prüfer, Prüfungsverband und Prüfung“ statt „Revisor, Revisionsverband und Revision“
- vertiefte materielle Prüfung und Präzisierung der Prüfungsvorschriften.
- umfassende Universalprüfung – mit allen Bereichen der genossenschaftlichen Tätigkeit.
- Ausdehnung auf Maßnahmen zur Mängelbeseitigung (§§ 57 ff GenG)
- Verkürzung der Prüfungsfrist auf ein Jahr (Bilanzsummengrenze)
- besondere Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter im Prüfungsdienst
- Trägerschaft der Prüfung nur beim Verband (Rechtsform des e.V. Pflicht)
- Beaufsichtigung der Prüfungstätigkeit durch den Staat (§ 64 GenG)

Novellierung des GenG 1973

- Möglichkeit der Vertretung durch einzelne Vorstandsmitglieder (§ 25, Abs.1 und 2,) und der unechten Gesamtvertretung (§ 25, Abs 2, S.1)
- Zulassung von Mehrstimmrechten in beschränktem Umfang (§ 43 Abs. 3)
- Möglichkeit der Vertreterversammlung statt Generalversammlung ab 1500 Mitglieder (§ 43 a).
- unumschränkte Leitungsmacht des Vorstands (§ 27 Abs. 1, S.1)
- Einführung von „fördernden Mitgliedern“ nach § 9 Abs. 2, S.1.
- § 34 Abs.1 „Sorgfalt eines ordentlichen und gewissen Geschäftsleiters einer Genossenschaft“ statt vorher „Die Vorstandsmitglieder haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.“

Unter den zahlreichen und zunehmenden Herausforderungen an die genossenschaftlichen Verbände der Gegenwart und Zukunft stellte Frau Menzel zwei heraus: Einmal die Prüfung der tatsächlichen Mitgliederförderung (u.a. schwieriger bei einer Vielzahl von Mitgliedern mit divergierenden Interessen in großen Unternehmen; ist jeder Markterfolg auch ein Mitgliedererfolg ?, jede Unternehmenspolitik auch Förderpolitik ?), zum anderen die in den letzten Jahren immer wieder diskutierte Frage der Gefahr einer möglichen Abhängigkeit des Verbandes und seiner Mitarbeiter von den gewählten Vertretern der Mitgliedsgenossenschaften - dem Verbandsrat.

Dietmar Berger, Verbandsdirektor des Genossenschaftsverbandes Sachsen e.V., hielt ein eindeutiges Plädoyer für effizient arbeitende starke Genossenschaftsverbände, die insbesondere die ostdeutschen Besonderheiten qualifiziert beachten und in der Politik auch entsprechend vertreten können. Über den besten Weg der Organisation genossenschaftlicher Prüfungsverbände gibt es von Beginn an sehr unterschiedliche Auffassungen: der Versuch der Schaffung eines gemeinsamen Zentrums von Schultze-Delitzsch und Raiffeisen scheiterte 1872, erst 100 Jahre später wurde der DGRV als Vereinigung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Verbände gegründet.

Der Genossenschaftsverband von heute und in Zukunft müsse kurz gesagt ein besonders leistungsfähiger Verband mit Volservice für seine Mitgliedsgenossenschaften sein. D.h. natürlich: wesentlich mehr als ein Prüfungsverband zu sein; dazu gehört eine hochqualifizierte Beratung in steuerlichen und juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragen, die Übernahme von verschiedenen Aufgaben für kleine Genossenschaften und viel Aufmerksamkeit auf

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

die Entwicklung des Bildungsbereiches.

Als außerordentlich wichtig hob Herr Berger die notwendige Bündelung der Kräfte der Genossenschaften im Interessen- und Fachverband hervor. Die Einzelgenossenschaften sind nicht in der Lage, ihre Interessen ausreichend qualifiziert und mit den notwendigen Kapazitäten nach außen zu vertreten. Insgesamt ist die Rolle der Genossenschaftsverbände als Interessen- und Fachverband in den letzten Jahren deutlich gewachsen und wird noch weiter zunehmen.

Nach wie vor findet die Berücksichtigung der ostdeutschen Genossenschaftslandschaft dabei viel zu wenig Berücksichtigung, im Bereich Landwirtschaft wird das am deutlichsten.

Der mehrfach vorgebrachte Vorschlag des GVS e.V. zur Bildung eines Arbeitskreises von Genossenschaftsverbänden der neuen Bundesländer sei leider noch immer nicht Realität geworden..

Die Frage von Frau Menzel nach der Abhängigkeit der Verbände führte Herr Berger noch weiter bezüglich Abhängigkeit des Verbandes von seinen Mitgliedern: die zunehmend große Wettbewerbssituation der Genossenschaftsverbände in den neuen Bundesländern geht in Richtung ihrer Erpressbarkeit und könne künftig durchaus erhebliche Nachteile zur Qualität der Prüfung nach sich ziehen. „Gartenzaunpolitik“ und „Kleinstaaterei“ von zunehmend entstehenden kleinen Verbände ist u.a. deshalb für Herrn Berger unverständlich, dieser könne der GVS e.V. absolut nicht folgen.

Nach einzelnen Branchen separierte Genossenschaftsverbände wären aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus der falsche Weg – der Branchenmix sei wesentlich besser geeignet, die Stabilität eines Verbandes zu gewährleisten und optimale Leitungen für die Mitglieder zu erbringen.

Der Genossenschaftsverband Sachsen e.V. stellt sich der Herausforderung zur Bündelung der Kräfte auch strukturell: Zum 01.01. 2004 wechseln die Volks- und Raiffeisenbanken zum Genossenschaftsverband in Frankfurt/Main, alle übrigen Genossenschaftsgruppen (aus Handwerk und Handel, Produktiv-, Agrar-, Friseur-, Volkskunst- und Wassergenossenschaften) werden ab 01.01.2004 zum Mitteldeutschen Genossenschaftsverband gehören.

Herr Berger beantwortete die Frage, was die Genossenschaften stärker eine: die Branche oder die Rechtsform, eindeutig mit der Rechtsform der Genossenschaft.

Für die notwendige Zusammenarbeit und Kooperation der Genossenschaftsverbände ausgehend von deren Spezifik, der einzigartigen Verknüpfung von Prüfung, Beratung und Interessenvertretung, gibt es mehrere wesentliche Themen und Fragestellungen:

so das Thema der Qualitätssicherung, Fragen der Entwicklung des – deutschen und europäischen – Genossenschaftsrechtes, die Entwicklung des Bildungswesens , der Öffentlichkeitsarbeit, der Förderung und Forderung der Genossenschaftswissenschaft usw.

Die Verbände sollten diese Chance der Zusammenarbeit nutzen und ausbauen, Spezifik und Vorteile der genossenschaftlichen Rechtsform, deren echte Alternative z.B. zur sog. „Ich-AG“ immer wieder herausstellen.

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

In einigen sächsischen Wohnungsgenossenschaften werde die Genossenschaftsidee durchaus in Frage gestellt, so **Dr. Axel Viehweger**, Verbandsdirektor des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. Wer daran zweifelt, zweifelt natürlich auch an der Existenzberechtigung des Genossenschaftsverbandes.

Herr Dr. Viehweger beleuchtete 3 Spannungsfelder, in denen sich der Verband bewegt und sich in Zukunft behaupten müsse: einmal das Verhältnis zu den Mitgliedern, zweitens zur Konkurrenz und drittens zu anderen Verbänden.

Zunächst sei dies das Verhältnis zu den Mitgliedsgenossenschaften, die „ihren“ Verband schließlich auch tragen und bezahlen. Die gesetzliche Prüfung der Genossenschaftsverbände müsse vor allem zeitgemäß, bezahlbar und mitgliederbezogen sein. Als wesentliche Tätigkeitsfelder für die Mitglieder benannte er die Interessenvertretung (z.B. Wohnungs- und Städtebauförderung, Folgen des Hochwassers uvam.), die vielfältigen Beratungs- und Betreuungsleistungen des Verbandes und seiner Tochtergesellschaften und die Aus- und Weiterbildung. Zunehmende Bedeutung kam und kommt der Verbandsarbeit auf dem Gebiet der Insolvenzvermeidung zu; die Vorbereitung und Führung der Gespräche mit den finanzierenden Banken der Wohnungsbaugenossenschaften sei originäre Aufgabe des Verbandes und erfordere flexibles Reagieren.

Die großen Mitgliedsgenossenschaften bringen in die Verbandsarbeit natürlich andere Interessen und anderen Bedarf ein als die kleinen und die kleineren, die den Genossenschaftsverband ihrerseits ganz besonders brauchen.

So profitieren bspw. die großen Genossenschaften stärker von der Lobbyarbeit des Verbandes beim Thema „Stadtumbau“, nehmen durch die Tätigkeit der hauptamtlichen Vorstände auch stärker Einfluß auf die Verbandspolitik.

Die Konkurrenz zeigt sich im Bereich der Wohnungswirtschaft vor allem Form großer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die sich ebenfalls im Bereich Krisenmanagement, Insolvenzvermeidung und umfassende Beratung zu profilieren versuchen.

Deshalb ist es umso wichtiger,

a) als Genossenschaftsverband in diesen Bereichen den Mitgliedern, auch den involvierten Banken ein hoch qualifizierter und verlässlicher, stabiler Partner zu sein und

b) dass sehr kleine und neue Verbände diesen Gesellschaften nicht durch unprofessionelles Herangehen „in die Hände spielen“, dem Genossenschaftsgedanken dadurch Schaden zufügen – leider liefern einige dieser Verbände derartige Argumente.

Drittens ist es im „Chor der Verbände“ wesentlich, die Zusammenarbeit zu forcieren, um sich als Verband wirtschaftlich stabiler und größer aufzustellen, um den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können.

Eine der wesentlichen Reaktionen des VSWG e.V. ist die aktive Rolle bei der Bildung des mitteldeutschen Prüfungsverbundes (betr. die Prüfung der Wohnungsgenossenschaften in Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie in Thüringen), der

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

ab 01.07.2003 tätig wird.

Nach einer Frist von 2 Jahren wird geprüft, welche Strukturen dann weiterhin sinnvoll sind: entweder eine branchenbezogene Lösung (mit weiteren wohnungswirtschaftlichen Verbänden) oder eine branchenübergreifende genossenschaftliche Lösung (der von Herrn Berger genannte mitteldeutsche Genossenschaftsverband wird zu diesem Zeitpunkt auch über entsprechende Erfahrungen verfügen.)

Wesentlich sei insgesamt, dass der VSWG e.V. und seine Mitglieder, Genossenschaften und Genossenschaftsgedanke mehr Stimme bekommen, auch und gerade im Land Sachsen. Zu überlegen wäre, in welchen Organisationsformen und Strukturen das am besten zu organisieren wäre. Sowohl branchenübergreifend als auch innerhalb der Branche. Potenziale dafür sind auf jeden Fall dazu ausreichend vorhanden.

In der sehr regen Diskussion sowie mit Hilfe von Meinungs-Karten an der Pinwand äußerten die Teilnehmer des Forums ihre Meinung, Erwartungen und Problemsicht zur zukünftigen Arbeit und Struktur der Genossenschaftsverbände.

Dabei standen insbesondere 3 Aufgabengruppen im Zentrum:

- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit pro genossenschaftliche Rechtsform
- Beratungs- und Betreuungsaufgaben, Dienstleistungen zur Stabilisierung der Mitgliedsgenossenschaften
- Stärkung der Zusammenarbeit und Kooperation der Genossenschaftsverbände, Netzwerkbildung.

Die Teilnehmer des Forums sprachen sich für starke effiziente Genossenschaftsverbände als Partner und Dienstleister für Genossenschaften aus.

Der Sächsische Verein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. wird in einer der nächsten Vorstandssitzungen beraten, in welcher Weise und mit welchen Akteursgruppen die Diskussion weitergeführt werden sollte und kann.

Dr. Sonja Menzel

Genossenschaftsgründungen - Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir am 14.05.03 die

Berlin-Trans-Fair. Genossenschaft zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit eG

gegründet haben.

Ziel der Genossenschaft ist es, Beschäftigungsträger und Bildungsträger untereinander und mit KMU, sowie Existenzgründenden, die in einem Verein zusammengefasst der Genossenschaft beitreten, konstant zu vernetzen und die Entwicklung neuer bzw. die Optimierung vorhandener Geschäftsfelder durch Kooperation zu gewährleisten. Darüber hin-aus ist jedeR interessierte Einzelne der

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Genossenschaft als Mitglied willkommen. Die Genossenschaft versteht sich als Dienstleisterin für Ihre Mitglieder. Dabei geht sie von den Grundsätzen aus:

- Durch Kooperation werden Ressourcen erschlossen, die nicht in einzelnen Mitgliedsunternehmen, sondern nur in deren Kooperation entstehen. In Kooperationen werden Ressourcen zur Erweiterung des Leistungsspektrums wirksam (Synergien). Sie führen zu neuen qualitativen Angeboten. Kooperation statt Konkurrenz stärkt die Marktposition der Mitgliedsunternehmen, verbessert das Image, ermöglicht wechselseitiges Lernen, gemeinsame Interessenvertretung.
- Unter Organisationsentwicklung (OE) wird der Entwicklungsprozess der Organisation und der in ihr tätigen Menschen (Personalentwicklung) verstanden. Organisationsentwicklung ist langfristig angelegt, beruht auf dem gemeinsamen Lernen der Beteiligten auf der Grundlage der von allen akzeptierten Werte und Vorstellungen. Sie dient der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Standards der sozialen Orientierung der Organisation. Ziel der Entwicklung ist die Steigerung von Effektivität und Effizienz ebenso wie die Humanisierung der Arbeitswelt und die Steigerung von Qualität und Wirksamkeit des Handelns und der gesellschaftlichen Wirkung und Wirksamkeit dieses Handelns. Im Kern sollen die Mitglieder (Organisationen und natürliche Personen) dazu befähigt werden, sich so zu gestalten, dass sie nach innen und außen den wirtschaftlichen, sozialen, humanen, kulturellen, technischen und ökologischen Anforderungen einer sich ständig im Wandel befindlichen Umwelt entsprechen können.

Das Dienstleistungsspektrum unterliegt der permanenten Entwicklung entsprechend des Bedarfs und der Interessen der Genossenschafts-Mitglieder. Gegenwärtig ist insbesondere die Erfüllung der im Zuge der Realisierung der Hartz-Gesetzgebung entstehenden Bedarfe – insbesondere für Erwerbslose und Existenzgründende aus der Erwerbslosigkeit heraus, oder Qualitätsmanagement für Bildungsträger relevant. Zunächst bietet die Genossenschaft folgende Dienstleistungen an:

- Auftragsakquise.
- Kooperationsmanagement für die Mitglieder.
- Unternehmensberatung / Entwicklung von "Beratungspaketen" für Mitglieder und externe Kunden: Organisations- und Personalentwicklung, Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaft/Finanzen, Existenzgründungsberatung und -begleitung.
- Qualitätsmanagement / -sicherung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote (Beratung der Beratung).
- Umfeldanalysen (Markt, Politik, Soziales)
- Informations- und Wissensmanagement (u.a. Datenbank)
- Finanz-, Fördermittel- und Kredit-Akquise.
- Projektentwicklung.
- Sicherstellung der Förderung arbeitsmarktlicher Zielgruppen.
- Sicherstellung der beratenden Begleitung von Unternehmensgründungen einzelner Erwerbsloser (z.B. Ich-AGs, "soho" etc.). (Diese sind Mitglieder eines e.V., der seinerseits Mitglied der Genossenschaft ist. Die Existenzgründer/innen können die Leistungen der Genossenschaft wie andere Genossenschaftsmitglieder abrufen. Der Verein organisiert gemeinsame

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Veranstaltungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder in der Genossenschaft. Die Genossenschaft stellt ihre Beratungsleistung zur Verfügung.)

- diverse weitere Angebote / Geschäftsfelder (ausgehend von den Interessen der Mitglieder).
- Gemeinsamer Ein- und Verkauf.

Bei Interesse wenden Sie sich an unseren Vorstand:

Dr.Nori Möding, Vorstandsvorsitzende BTF eG
c/o zukunft im zentrum GmbH, Rungestr.19, 10179 Berlin Tel: 278733-38; Fax:
278733-36; Mobil 0160-96809828 mailto: n.moeding@ziz-berlin.de

Brigitte Hoffman, Vorstand BTF eG.
c/o Beschäftigungsverband des Berliner Behindertenverbandes e.V. Bizetstr.51-56,
13088 Berlin
Tel. 92 70 36 12; Fax: 92 70 36 24, mailto:bbvev@t-online.de

Viola Hohn, Vorstand BTF eG
c/o Tandem gmbH, Cantianstr.22, 10437 Berlin
Tel. 44 33 60 33; Fax:443360-40, mailto:v.hohn@tandembgg.de

Im Vorfeld der BTF-Gründung hatte sich die Initiative die Frage gestellt: "Genossenschaft – warum ?"

Warum wird heute eine Wirtschaftsform aus dem 19.Jahrhundert so stark diskutiert ?
Was kann sie in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation leisten? Schon zur Mitte des 19.Jahrhunderts war die Genossenschaftsidee aus der (wirtschaftlichen) Krise entstanden. Genossenschaften sollten als Selbsthilfeorganisationen insbesondere Handwerker und Bauern unterstützen.

Können sie auch heute Entwicklungs- oder Geburtshilfe für die wirtschaftliche Standfestigkeit und Innovationsfähigkeit ihrer Mitglieder – Unternehmen, Institutionen und Personen – sein, indem sie Basisbedarfe befriedigen helfen und durch Kooperationsmanagement die Entwicklung neuer Potentiale fördern?

Im Genossenschaftsgesetz wird der historische Ursprung deutlich:

§1 [Begriff der "eingetragenen Genossenschaft"; Genossenschaftsarten]

(1) Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken (Genossenschaften), namentlich:

- 1.Vorschuß- und Kreditvereine,
- 2.Rohstoffvereine,
- 3.Vereine zum gemeinschaftlichen Verkauf landwirtschaftlicher oder gewerblicher Erzeugnisse (Absatzgenossenschaften, Magazinvereine),
4. Vereine zur Herstellung von Gegenständen und zum Verkauf derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktivgenossenschaften),
5. Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Abfaß im kleinen (Konsumvereine),
6. Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung,

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

7. Vereine zur Herstellung von Wohnungen, erwerben die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft" nach Maßgabe dieses Gesetzes

Die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder ist Hauptzweck der Genossenschaft – ihr wirtschaftlicher Profit ist diesem Zweck nachgeordnet. (Kauffrau/-mann mit sozialem Auftrag).

Vor- und Nachteile:

- Demokratische Struktur mit spezifischen (betriebswirtschaftlichen und sachlichen) controlling-Organen. Die unternehmerische Verantwortung wird gemeinschaftlich getragen und unterliegt der demokratischen Mitbestimmung aller Genoss/inn/en in der Generalversammlung. Gleichberechtigung der Anteilseigner. (Eine Person / ein Unternehmen = eine Stimme.) Starke Selbstverantwortung. Wenigstens 7 Gründer/inn/en. Zentral: Erhalt der angeschlossenen Unternehmen in der bisherigen Form und Unabhängigkeit. D.h. Erhalt auch kleinerer Träger und Unternehmen. Oberstes Gremium ist die Generalversammlung. ‡ Hohe Anforderung in Bezug auf das Kooperations- und Informationsmanagement an den Vorstand (=Geschäftsführung). Der Aufsichtsrat ist eine kontinuierliche prüfende Instanz gegenüber dem Vorstand. (Wenigstens jährliche Berichtspflicht des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat, evt. gemeinsame Entscheidungsfindung in (von der Satzung) bestimmten Handlungsfeldern.) Vorstand und Aufsichtsrat müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. / ‡ Evt. Verlangsamung von Entscheidungen.
- Flexibilität: Eintritt und Austritt ist für beide Seiten einfach und von Beginn an klar festgelegt und ohne wirtschaftlichen Schaden für die Genossenschaft möglich. (Die gesetzliche Mindestfrist sieht eine Kündigungsfrist von drei Monaten vor (Höchstbindungsfrist ist 5 Jahre)). Näheres – und weitergehendes - kann in der Satzung geregelt werden.) Das Mitglied erhält seinen Geschäftsanteil bei Austritt zurück. Das über diese Anteile hinaus entstandene Vermögen ist kein Gemeinschaftsvermögen. Mitglieder haben darauf keinen Anspruch.
- Gründung: durch Abschluss eines gemeinsam abgestimmten Statuts (Satzung, Gesellschaftsvertrages); Prüfung eines Prüfverbandes (ersetzt die notariellen Beglaubigungen); Eintragung ins Genossenschaftsregister; Zeichnung eines (oder mehrerer) Geschäftsanteile durch die Mitglieder (Eigenkapital der Genossenschaft). Ein „Mindestkapital“ wie z.B. bei der GmbH ist nicht vorgeschrieben. Mit der Eintragung ins Genossenschaftsregister ist die Rechtsfähigkeit (juristische Person) hergestellt. / Die darüber hinausgehende Eigenkapitalentwicklung ist auf ein (oder mehrere) tragfähige(s) Geschäftsfeld(er) angewiesen.
- Keine gesetzliche Einschränkung der Geschäftsfelder bzw. des „wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes“, d.h. der Akkumulation von Eigenkapital ist möglich – und „selbstverständlich“ nötig. (Eine Genossenschaft ist ein Unternehmen, unterliegt nicht den Vorschriften der Gemeinnützigkeit und erfährt darüber hinaus keine handelsrechtlichen Einschränkungen in Bezug auf ihre Geschäftsfelder).

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- Prüfung durch einen Genossenschaftsverband vor und auch nach der Gründung mindestens alle 2 Jahre (bei einem Umsatz von über 2 Mio jedes Jahr). Wirtschaftliche Standfestigkeit des Unternehmens. / Längere Dauer des Gründungsprozesses.
- Spekulativer Umgang mit den Geschäftsanteilen ist für beide Seiten (Genossenschaft und Anteilseigner = Mitglieder) ausgeschlossen. Bei Austritt erhält ein Mitglied lediglich seinen Anteil (bzw. seine Anteile) zurück. Und: Ein Mitglied (eine Person / ein Unternehmen) hat eine Stimme in der Generalversammlung – gleichgültig wie viele Geschäftsanteile es gezeichnet hat. D.h.: Bei einer Orientierung auf rein finanziellen Profit oder Machtpositionen im Verband macht eine Genossenschaft keinen oder doch wenig Sinn. Der Zweck einer Genossenschaft sind andere Profite: Sicherheit, Optimierung der Möglichkeiten des Einzelunternehmens (Wissens- und know-how-Zuwachs), Kooperationschancen, Prestige- und Zuwachs von Marktmacht
- Sicherheit:: Die Genossenschaft ist vor ihrer Gründung wirtschaftlich vollständig geprüft. Die Sicherstellung der betriebswirtschaftlichen Bonität erfolgt durch die Prüfung des Businessplans durch den Prüfverband. (Geringeres Konkursrisiko im Vergleich zu anderen Unternehmen.) Haftung: Für Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet die Genossenschaft, nicht das Mitglied. Die Haftung der Mitglieder ist auf ihren Geschäftsanteil beschränkt. Für den Konkursfall kann eine Nachschusspflicht der Mitglieder klar geregelt bzw. auch ganz ausgeschlossen werden.
- Kooperation: Erforderlich: Engagiertes und qualitativ hochstehendes Kooperationsmanagement seitens des Vorstandes (2 Personen = Geschäftsführung).
- Erschließung von Ressourcen, die nicht in den einzelnen Unternehmen, aber in der Kooperation entstehen. Gilt auch für Beschäftigungsträger und KMU: Kooperationschancen und Kooperationsmanagement. Kooperationen bedeuten Erweiterung des Leistungsspektrums über das einzelne Unternehmen hinaus.
- Wissensmanagement (Zugewinn von know-how).
- Stärkung der „Marktmacht“: z.B. beim Einkauf aller relevanten Sachmittel/Dienstleistungen; z.B. in Verhandlungen über (gemeinsame) Angebote; z.B. Prestige- oder Imagegewinn durch Optimierung, z.B. in der Lobbyarbeit; z.B. Wissensmanagement.
- Aufhebung regionaler Beschränkungen. Reaktionsmöglichkeit auf die „Globalisierung“ – Wissens- und Kompetenzgewinn, Kooperationserfordernisse... zunächst EU-weit möglich. (EU-Genossenschaft).
- Für Beschäftigungsträger: Zusammenschluss zur Sicherstellung kontinuierlicher Vernetzung, zum Selbsterhalt im Rahmen des Berliner Fördermittelabbaus, des „Umbaus“ der Bundesanstalt für Arbeit und ihrer Förderung (s. Hartz-Papier, Maßnahmen adé?, neues

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Zeitarbeitsunternehmen??), des „Rückbaus“ der EU-Förderung für Deutschland ab 2006. Entwicklung gemeinsamer Projekte im Entwicklungsbereich der Genossenschaft.

- Für Beschäftigungsträger und KMU: Entwicklung neuer Geschäftsfelder infolge know-how- und Wissensvermittlung, infolge Kooperation. Personalentwicklung, -vermittlung, Qualifizierungsbetreuung.

Last but not least: Politischer Wille – bei der EU // - beim Berliner Senat, d.h. eine Förderung der Anfangsphase ist möglich.

Was tun?

Voraussetzung: Betriebswirtschaftlicher Erfolg. Zentral: Definition der Geschäftsfelder.

a) Genossenschaft als Dienstleister der Genoss/inn/en:

- „klassisch“, d.h. evt. gemeinsamer Einkauf von Mitteln des alltäglichen Geschäftsbedarfs.
- Zusätzlich: besonderer Geschäftsbedarf. Z.B. Zusammenfassung von Genoss/inn/en z.B. Beratung für Unternehmen, z.B. IT-Leistungen, z.B. Marketing, z.B.....
- Auslagerung von Standardleistungen wie Finanzbuchhaltung etc. aus dem Einzelunternehmen wird möglich, Professionalisierung im „eigentlichen“ Geschäft.
- Kooperationsmanagement, Aufbau und Sicherung von Kooperationsstrukturen.
- Wissenmanagement (Akkumulation und Vermittlung internationaler und nationaler Wissensbestände; Sicherstellung des Austausches in Kooperationen).
- Beratung.
- Projektkonzeption.
- Fördermittelakquise für gemeinsame Projekte.
- Marktvertretung (Kauf und Verkauf)

b) Genossenschaft als Unternehmen:

- Evt. Vertrieb / Verkauf der Produkte der Genoss/inn/en.
- Bedarf Personalvermittlung: profiling, assessments ...
- Beratung für Unternehmen (Qualitätsmanagement, Wissensmanagement, Kooperationsmanagement – s.auch oben).
- Projektentwicklung / Kooperationsmanagement / Fördermittelakquise.

Kurz zusammengefasst noch einmal die möglichen profits:

- Verbindlichkeit, Konsistenz und Kontinuität von Kooperationen
- Verbreiterung des Leistungsportfolios
- Spezialisierung (Ausgrenzung nicht-inhaltlicher, fachlicher Leistungen)
- Professionalisierung im eigentl. Fachgebiet
- Qualitätssteigerung
- Qualitätssicherung

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- Wechselseitige Lernprozesse
- Erhöhte Sicherheit (Unternehmenserhalt)
- Optimierung der Marktposition (Verhandlungsstärke)
- Image- und Attraktivitätssteigerung
- Steigerung der Innovationsfähigkeit
- Bündelung unterschiedlicher Perspektiven ≠ Erhöhung der Fähigkeit ein komplexes Umfeld zu verarbeiten und ggf. zu beraten
- Gewährleistung des europäischen und internationalen Zusammenhangs

24.08.2002 Dr. Nori Möding

Leipzig und im Muldentalkreis

Erfolgreicher Start neuer Selbsthilfegenossenschaften

von Dr. W. Holland-Merten, Projektentwickler im Sächsischen Verein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.

Ergebnisse der innova - Entwicklungspartnerschaft im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Von Oktober 2002 - Anfang 2003 warb der Sächsische Verein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens im Rahmen des EU-Projektes „innova – Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften“ unter Arbeitslosen in besonders strukturschwachen Regionen wie dem Muldentalkreis sowie im Leipziger Südraum, über eine zielgerichtete Weiterbildung tragfähige Selbsthilfegenossenschaften zu gründen.

Die aus einer Vielzahl an InteressentInnen ausgewählten Teilnehmer, in der Mehrzahl Frauen, bildeten sich mit Unterstützung der Entwicklungspartnerschaft innova (in Trägerschaft des Vereins in Kooperation mit geeigneten Bildungsträgern vor Ort) in Grimma und in Borna innerhalb einer 8- bzw. 9-monatigen Bildungsmaßnahme entsprechend weiter. Im Mittelpunkt standen Anforderungen, Chancen und Risiken der Tätigkeit und Mitgliedschaft in einer Genossenschaft. Die TeilnehmerInnen recherchierten ebenso die Nischen des regionalen Dienstleistungsmarktes und entwickelten auf dieser Basis selbst genossenschaftliche Unternehmenskonzepte.

Nach einem intensiven und nachhaltigen Prozess von gruppendynamischen Prozessen: Teambildung, Teamtrennung und Neufindung in zwei Gruppen von Arbeitslosen ist es mit dem Abschluss der genannten Fortbildungskurse gelungen, zwei Genossenschaften zu gründen:

1. eine Genossenschaft im Bereich Haus- und Bauservice in Leipzig und
2. eine Genossenschaft Muldenland Tourismus & Service in Grimma.

Die Vorbereitungen zur Gründung und Tätigkeit einer Genossenschaft für wohnungsnaher Dienstleistungen in den Städten Colditz und Wurzen unter Einbeziehung der örtlichen Wohnungsgenossenschaften laufen durch weitere Akteure aus dem Fortbildungskurs in Grimma unter Begleitung des Projektentwicklers gerade auf Hochtouren.

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Die Modellprojekte sind „mit quietschenden Reifen“ angefahren, haben von Beginn an Geschäftsfelder der zukünftigen Genossenschaften formiert.

Dabei ging es für jede/n TeilnehmerIn um die existenzielle Frage: „Bin ich in der Lage, mir -gemeinschaftlich im Team mit anderen -ein tragfähiges Arbeitsfeld selbst zu schaffen oder nicht.“ Und dieser „Ich – Bezug“ i.S. der Selbstverantwortung ist den TeilnehmerInnen und dem Projektträger zeitweise schwer bekommen. Erst nachdem es gelungen war, die Stärken und Kompetenzen der einzelnen TeilnehmerInnen herauszuarbeiten und für alle transparent und nutzbar zu machen, damit die Möglichkeiten der Menschen und der Geschäftsfelder aufeinander zuzubewegen, entwickelte sich das „Wir –Gefühl“ aus diesem „Zusammenpassen“ und aus der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der einzelnen Felder.

Am Ende dieses Prozesses haben sich Frauen und Männer aus der Arbeitslosigkeit heraus selbst ihre Arbeitsplätze geschaffen. Damit zeigt die innova-Entwicklungspartnerschaft einen möglichen (zudem fruchtbringenden und ausbaufähigen Weg) der Beschäftigungsförderung : den der Gemeinschaftsgründung in einer Genossenschaft, in der die Stärken des einzelnen zum Tragen und die Schwächen gemeinsam ausgeglichen werden.

Direkte Unterstützung sowohl im Fortbildungsprozess als auch bei raschen und unkomplizierten Prüfung der neuen Genossenschaften kam und kommt vom regionalen Partner des Vereins: dem Genossenschaftsverband Sachsen e. V., insbesondere ist dabei das Engagement von Frau Dr. Barbara Biesold, der Bereichsleiterin gewerbliche Genossenschaften, hervorzuheben.

Immer dann, wenn die Akteure der neuen Genossenschaften in den Kommunen, Mitgliedern des Gewerbe- oder Tourismusvereins z.B., bei wichtigen Partnern wie Wohnungsgenossenschaften ihr Konzept vorstellten, gaben diese deutlich zu verstehen: „Dieses Vorhaben unterstützen wir, und es passt in unser Entwicklungskonzept. Unsere Unternehmen, die Initiativen der Stadt- und Regionalentwicklung sind mit „im Boot“, wenn Sie nicht nebenher oder gar gegen, sondern mit uns ziehen und für unsere Ziele tätig sind und arbeiten.“

Dieses Herangehen haben wir gewollt. Oder anders: Das Ziel des Sächsischen Vereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V., mit den genossenschaftlichen Neugründungen auch bestehende sinnvolle Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten zu unterstützen und für die neuen Genossenschaften nutzbar zu machen, ist realistisch. Neue Arbeitsplätze zu schaffen, kann und soll auch mit der Stabilisierung bestehender Arbeitsplätze verbunden sein. – In welcher Organisationsform lässt sich dieses Ziel besser erreichen als in und mit Genossenschaften ?

Kontakt: info@innova-eg.de

Passau

In Passau befinden sich zwei Arbeitslosengenossenschaften in der Gründungsphase. An dieser Stelle wird nur auf die komplexen Probleme eingegangen, die vor der eigentlichen Gründung - die dann nur mehr eine Formsache sein wird - gelöst werden mussten und müssen. Das Vorgehen in diesem Fall ist nicht generalisierbar, da es auf lokalen und personellen Spezifika basiert und

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

induktiv eine Methode für ganz konkrete Genossenschaftsgründungen elaboriert wurde. Dennoch lassen sich allgemeine Aussagen ableiten, wozu eine wissenschaftliche Begleituntersuchung erstellt werden wird. Der Promotor ist Diplom-Volkswirt und Mitarbeiter eines Wohlfahrtsverbandes und übt die Projektleitung ehrenamtlich aus. Sehr hilfreich ist, dass er von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Passau (KAB) infrastrukturelle Unterstützung bekommt und die KAB Passau dem Genossenschaftsgedanken sehr aufgeschlossen und fördernd gegenüber steht.

Dass der Beginn des Geschäftsbetriebs erst auf Frühjahr 2004 terminiert wurde, liegt an einer Vorlaufphase, die prima facie relativ lang erscheint, im diesem Fall jedoch nötig ist, da eine Vielzahl von Problemen gelöst werden müssen, ohne die die künftigen Genossenschaften nicht dauerhaft Bestand haben würden. Zunächst wird kurz auf die „Geschichte“ der Genossenschaftsprojekte eingegangen, dann auf einige Probleme und deren Lösungen.

Ein Ziel ist aber schon erreicht: Die Wiederbelebung des Gedankens der Selbsthilfegenossenschaft in der Region. Wenn alles gut geht, kann in absehbarer Zeit mit den Vorarbeiten für eine dritte Arbeitslosengenossenschaft, sowie für eine Assistenz- und eine Seniorengenossenschaft begonnen werden.

Im Juli 2003 stellte der Promotor der Passauer Arbeitsloseninitiative Genossenschaften als (zunächst fiktive) Möglichkeit dar, sich gemeinsam durch Selbsthilfe Erwerbsarbeit zu schaffen. Als größte Schwierigkeit erwies sich, dass der Begriff Genossenschaft bei den Arbeitslosen entweder keine konkreten oder mit der Realität inkongruente Evokationen hervorrief. Für die meisten bot die abstrakte Darstellung der Idee der Selbsthilfegenossenschaft wenig Anhaltspunkte, um dadurch selbständig aktiv zu werden. Wichtig war es deswegen, zunächst weniger auf die ideelle Komponente einzugehen, als vielmehr Konkretionsmöglichkeiten exemplarisch aufzuzeigen.

Dann war es notwendig, in sehr zeitaufwändigen Einzelgesprächen, alle Interessenten „kennenzulernen“. Dabei zeigte sich, dass die meisten ihre fachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse deutlich unterschätzten. Aber auch eine Überschätzung war vereinzelt vorhanden, ebenso der Versuch, als „Trittbrettfahrer“ ohne Eigeninitiative und Engagement von genossenschaftlicher Solidarität partizipieren zu wollen.

Nach diesen Gesprächen kamen von Arbeitslosen drei Vorschläge für Tätigkeitsfelder, von denen einer abgelehnt werden musste, da er auf irrealen ökonomischen Prämissen basierte. Die Chancen der anderen Projekte können als gut bis sehr gut eingestuft werden. Es handelt sich dabei um einen Gebrauchsgüterladen mit ergänzendem Warenangebot, die andere Genossenschaft wird Dienstleistungen im kaufmännischen, EDV- und Gesundheitsbereich sowie als Schreibbüro anbieten. Hier soll nicht näher darauf eingegangen werden, da für jede Arbeitslosengenossenschaft die lokale und regionale wirtschaftliche Situation ein entscheidendes Datum ist und somit diese Geschäftsfelder nicht per se als für Arbeitslosengenossenschaften geeignet generalisierbar sind. Es wurden fundierte Wirtschaftlichkeitsanalysen durchgeführt, denn die Genossenschaften müssen sich am Markt bewähren!

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Die Mitglieder der künftigen Genossenschaften haben eine Berufsausbildung oder -erfahrung in den Bereichen, in denen die Genossenschaften tätig werden. Sie fanden v. a. deswegen keine Arbeit, da, besonders in strukturschwachen Gebieten wie Ostbayern, für Arbeitslose das Überschreiten des 40. Lebensjahres faktisch die Exklusion aus dem Arbeitsmarkt bedeutet. Für alle künftigen Mitglieder können andere Alternativen, etwa eine Ich-AG, nicht realisiert werden.

Der ursprüngliche Plan, eine einzige Arbeitslosengenossenschaft für alle Tätigkeitsfelder zu gründen, wurde aufgegeben, da die tragfähigen Geschäftsideen von unterschiedlichen Gruppen stammen, deren jeweilige Mitglieder sich gut kennen, zwischen beiden Gruppen jedoch wenig Kontakt bestand und beide Tätigkeitsfelder in separaten Genossenschaften angesiedelt werden können. Um dennoch der Vulnerabilität von Kleinstgenossenschaften faktisch entgegenzuwirken, werden sie über eine Sekundär-genossenschaft verbunden. Das hat ökonomische Gründe (etwa Nutzung von Synergieeffekten) als auch soziologische (z. B. die Herausbildung einer Intragruppensolidarität und -identität).

Parallel zu diesen mehr formalen Fragen, traten zwei Problemfelder zutage, die sich (analytisch) in externe und interne unterscheiden lassen. Die externen gründen darin, dass Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen durch den Projektleiter in Eigenregie durchgeführt werden müssen, da durch das Arbeitsamt und die regionalen staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen essentielle genossenschaftsspezifische Kenntnisse nicht vermittelt werden.

Bei den internen sind im v. a. zwei Schwierigkeiten zu nennen. Erstens sind die unternehmerischen Fähigkeiten, eine Produktivgenossenschaft selbständig zu leiten, noch nicht hinreichend vorhanden. Die Vermittlung der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt durch gezielte Trainingsmaßnahmen. So wird etwa die Entwicklung des ökonomischen Unternehmenskonzepts bewusst nicht vom Projektleiter alleine erstellt, sondern in gemeinsamer Arbeit, um die künftigen Genossinnen und Genossen zu befähigen, später auch strategische Dispositionen autonom als Gruppe vornehmen zu können, denn bisher wurden dem Leiter weitgehend alle Entscheidungen überlassen, oder genauer: ihm übertragen. Das Erkennen eigener Handlungskompetenzen ist gegenwärtig nicht nur das wichtigste, sondern auch das schwierigste, das den potentiellen Genossinnen und Genossen vermittelt werden muss. Die Kongruenz von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung ist nicht nur aus normativ-ethischer Sicht angestrebt, sondern auch aus einem rational-ökonomischen Kalkül geboten. Subsidiarität setzt nicht nur gesellschaftliche Solidarität voraus, sondern auch eine entsprechende Befähigung ihrer Mitglieder, Aufgaben subsidiär übernehmen zu können.

Zweitens, dass die Mitglieder sich auch als Gruppe verstehen. In beiden Projekten ist dabei eine situationsspezifische Dichotomie zu konstatieren. Einerseits besteht, durch freundschaftliche oder verwandtschaftliche Bindungen, ein Gruppengefühl, andererseits durch die in ihrem bisherigen Arbeitsleben erfolgte Konditionierung zu individualistischem Verhalten, eine für eine Solidargemeinschaft wenig förderliche Einstellung. Es gelingt aber zunehmend, diesen Antagonismus zu überwinden.

Da in der Satzung ideelle Zielsetzungen kaum manifestiert werden können, wird versucht, die Genossenschaftsidee in den zukünftigen Genossenschaften zu institutionalisieren, indem auf konsensueller Basis ein kulturell-ethischer Kodex

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

erarbeitet wird.

Ergänzend dazu soll auch ein internes Mediationsverfahren implementiert werden.

Richard Wagner

Eduard-Hamm-Str. 10, 94036 Passau, richard.wagner@soziologie.uni-regensburg.de

Tübingen-Pfrondorf

Der Genossenschaftsladen "Dorfladen Pfrondorf eG" stellt sich vor

von Helga Vogel

10 Jahre hat Pfrondorf auf einen Lebensmittelladen verzichten müssen. Vorher versorgte uns eine 200 qm große coop-Filiale mit allem, was wir brauchten. Nicht etwa wegen örtlicher Verluste sondern allein wegen der zu geringen Ladenfläche für ein immer größer werdendes non-food-Programm schloss die Konzernleitung das Geschäft. Ein Drogeriemarkt zog ein. Zwei Bäcker und ein Metzger führten etliche Lebensmittel. Doch besonders im Obst- und Gemüsebereich haperte es. Immer wieder diskutierte der Ortschaftsrat und die verschiedensten Vereine allerlei Ideen, um wieder zu einer Lebensmittelversorgung zu kommen, doch keine überzeugte. Auswege wurden beschritten, zu Sammelbestellungen wurde gegriffen. Aber wenn dazwischen etwas fehlte, hieß es, mit dem Bus oder dem Auto in einen anderen Ort zu fahren. Schließlich kam ein neuer Rahmenplan und schien die Lösung zu bringen: Am Ortsrand war ein Platz für einen Supermarkt eingeplant. Doch in der Presse und in Veröffentlichungen der Einzelhandelsverbände häuften sich die Nachrichten: in einem Ort von unserer Größe, an keiner Durchgangsstraße gelegen und mit Supermärkten und Einkaufsmöglichkeiten in vier bis sieben km Entfernung wird sich kein Supermarkt niederlassen.

Was tun? Resignieren oder zur konzentrierten Selbsthilfe greifen? Wir entschieden uns für die Selbsthilfe. Wir sammelten ein paar Ideen, wozu auch die Gründung einer Genossenschaft gehörte und wandten uns damit an den Geschäftsführer der Tübinger Wirtschaftsförderungsgesellschaft, weil wir der Meinung sind, dass auch das Kümern um die Misere in der Nahversorgung zur Aufgabe kommunaler Wirtschaftsförderung gehört. Da der Geschäftsführer, Peter Wilke, selbst Mitglied im Bundesverein zu Förderung des Genossenschaftsgedankens ist, konnte er uns mit dem nötigen Material versorgen.

In unserem "Dorfladen"-Ordner befindet sich bei den ersten Unterlagen eine Ausgabe der "Genossenschaftlichen Informationen" 1/2002 mit dem Bericht über die Gründung des Genossenschaftsladens in Jedesheim und der Arbeitshilfe mit den Schritten zu Gründung einer Genossenschaft, die wir eifrig durcharbeiteten.

Bis wir uns für das Genossenschaftsmodell entschieden, prüften wir noch integrative Modelle mit Behindertenverbänden oder Franchisingangebote mittelständischer Zulieferer. Es kristallisierte sich jedoch heraus: für unser Dorf von 3300 Einwohnern und unseren örtlichen Bedingungen ist das Genossenschaftsmodell das Richtige.

Die Vorteile eines Genossenschaftsladens:

- der Laden gehört dem Dorf, er braucht, aber ermöglicht auch eine hohe Identifikation
- Mitreden beim Sortiment ist möglich

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- es reicht eine schwarze Null
- Ehrenamt und Hauptamt kann verknüpft werden
- das finanzielle Risiko liegt auf vielen Schultern
- er erzeugt eine starke Motivation zum Einkaufen - keiner will seinen Einsatz verlieren
- ein Dorftreffpunkt wird geschaffen, die Dorfmitte wieder belebt
- örtliche Anbieter können einbezogen werden
- der Genossenschaftsverband begleitet, kontrolliert und schafft Sicherheit
- es ist eine bewährte Form
- der einzelne kann auch wieder aussteigen

Beim schon einige Zeit bestehenden Genossenschaftsladen in Bechtoldsweiler bei Hechingen gingen wir in die Lehre, übernahmen Erfahrungen, Ablaufvorschläge für die Gründung und Ideen für die Konzeption. Den Dorfladen in Jedesheim, auf den wir über die Genossenschaftlichen Informationen aufmerksam wurden, besuchten wir und holten uns Anregungen.

Wir konnten die örtliche Presse für unsere Idee gewinnen, die immer wieder über den Stand der Dinge berichtete. Auch im dörflichen Mitteilungsblatt meldete sich die Vorbereitungsgruppe fast wöchentlich mit den neuesten Ladeninformationen zu Wort. Besonders spannend wurde es, als wir uns dem selbstgesetzten Limit von 80 % Vorabzeichnungen der Genossenschaftsanteile näherten, die wir uns zum Gründungsentschluss gesetzt hatten.

Wir erreichten das Limit und so wurde am 12.11.2002 die Genossenschaft von 80 Gründungsmitgliedern aus der Taufe gehoben. Heute tragen etwa 280 Genossen die finanzielle Absicherung des Ladens mit insgesamt 45 000 Euro. Einen Anteil haben wir auf 100 Euro festgesetzt, manche Genossen zeichneten mehrer Anteile. Eine Nachschusspflicht haben wir ausgeschlossen, was für viele eine Voraussetzung für ihren Beitritt war.

Da leider immer mehr kleine Läden schließen müssen, konnten wir die Ladeneinrichtung für unseren Neubauladen günstig erwerben. Durch die Hilfe vieler auch handwerklich begabter und arbeitseinsatzfreudiger Genossen blieben wir hinter dem prognostizierten Ansatz für die Einrichtung zurück, so dass die Genossenschaft jetzt gar ein paar Zinsen einnimmt und nicht wie viele Existenzgründer in der Startphase mit hohen Kreditzinsen belastet ist.

Wir ließen uns vom Genossenschaftsverband und Zulieferern beraten, entwarfen Einjahres- und Fünfjahrespläne, stellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen an, die sich nun schon seit 10 Monaten als realistisch herausstellen, denn am 13. Februar 2003 konnten wir unsern "Dorfladen Pfrondorf eG", damals noch i.G., in Gründung, eröffnen. Etwa 30 000 Euro Nettoumsatz im Monat sollten wir erreichen, um mit der angenommenen Handelsspanne von 18 % alle unsere Unkosten, die Personalkosten, Gebühren und kleinere Investitionen abdecken zu können. Die 30 000 Euro entsprechen 10 Prozent der Kaufkraft des Dorfes im Lebensmittelbereich. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse unserer ersten Jahresbilanz!

Durch eine Fragebogenaktion -Rücklaufquote 19,1%- ermittelten wir die Sortimentswünsche des Dorfes mit der Folge, dass wir als Teilort der Universitätsstadt Tübingen mit vielen umweltbewussten Bewohnern nun ein

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Doppelvollsortiment sowohl im Bio- als auch im konventionellen Bereich anbieten. Milchprodukte, Biobrot, Tiefkühlkost, Gemüse und Obst und das klassische Trockensortiment werden von einem ausgewählten Weinsortiment, einem Basissortiment an Schreib- und Kurzwaren, Zeitschriften und einem Fotokopierer vervollständigt.

Örtliche Angebote, "Tomaten aus Pfrondorf", Wurstgläser vom Biobauern, Honig vom Kleingärtner runden das Angebot ab.

Wir haben die Erfahrungen des Ladens in Bechtoldsweiler mit zu vielen Ladenhütern aus der Anfangsausstattung genutzt und das Sortiment zu Beginn nicht zu breit angelegt, aber stark auf unsere Wunschzettel im Laden verwiesen. Von diesen wurde anfangs sehr rege Gebrauch gemacht, jetzt scheint das Sortiment auf den etwa 110 qm, davon 75 qm Verkaufsfläche, den Bedürfnissen Pfrondorfs zu entsprechen und in die Angebotspalette aus zwei Bäckern und einem Metzger und dem Drogeriemarkt zu passen.

Da an der Preisschraube im Lebensmittelsektor nicht sehr gedreht werden kann - wir orientieren uns an Supermarktpreisen, sonst kauft keiner bei uns ein-, ist die Abfederung der beiden Hauptamtlichen im Laden durch ehrenamtliche Zuarbeit nötig. Genossen und Genossinnen machen Dienst an der Kasse, räumen Waren ein, pflegen das Lager, zerlegen Kartons, kontrollieren die Lieferscheine, planen Sonderaktionen, machen die Buchführung, sitzen im Aufsichtsrat. Der Pfrondorfer Genossenschaftsladen ist zum Dorfprojekt geworden, belebt die Dorfmitte, verhilft auch den anderen Einzelhändlern im Dorf zu höheren Umsätzen, ist Treffpunkt und Nachrichtenbörse. Damit jeder sehen kann, wie es seinem Laden geht, werden die Monatsumsätze ans schwarze Brett geheftet. Reicht es? Oder sollte ich mehr im Laden kaufen, kann sich der verantwortliche Genosse fragen.

Der Tipp von Peter Wilke als Mitglied des Bundesvereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens hat sich für Pfrondorf als ein Glückfall erwiesen. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir hier aus der Not eine Tugend gemacht haben. Wir haben uns auf ein altbewährtes Modell besonnen. Es muss und soll wirtschaftlich geplant sein. Es kann aber nicht zufrieden stellen, dass die örtliche Nahversorgung mit Lebensmitteln in kleinen und mittleren Gemeinden nur noch unterhalb der Wirtschaftlichkeitsgrenze, sprich mit ehrenamtlichem Einsatz, möglich ist. Zu wünschen wäre, dass das Entstehen von immer mehr Dorfläden auf genossenschaftlicher Basis hier zu einem gesamtwirtschaftlichen Umdenken, einem Umdenken aber auch bei den Verbrauchern führt, die wieder die fußläufige Erreichbarkeit von Läden schätzen lernen und der Reise in ein unübersichtliches und unpersönliches zeit- und benzinfressendes Riesenangebot auf der grünen Wiese vorziehen.

In diesem Sinne wünschen wir dem Genossenschaftsgedanken noch eine weite Verbreitung!

Daten und Fakten:

Genossenschaftsladen "Dorfladen Pfrondorf eG"

Genossenschaft gegründet am 12. November 2002 von 80 Gründungsmitgliedern, jetzt 280 Genossen, 45.000 Euro Genossenschaftsanteile

Dorfladen eröffnet am 13. 02. 2003

110 qm, 75 qm Verkaufsfläche, 2 Angestellte, Vollsortiment im Bio- und

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

konventionellen Sektor, Obst, Gemüse, Molkereiprodukte, Schreibwaren, Zeitungen, Kurzwaren.

zwei Bäcker und ein Metzger sowie Drogeriemarkt am Ort, Pfrondorf hat 3300 Einwohner und ist ein 1971 eingemeindeter Teilort der Universitätsstadt Tübingen.

Anschrift: Dorfladen Pfrondorf eG, Bei der Kirche 1, 72074 Tübingen, Vorstandssprecher: Harald Püttmann, Lauswiesenweg 18, 72074 Tübingen-Pfrondorf, Tel. 0 70 71 / 8 30 40

Zur Verfasserin dieses Beitrages:

Helga Vogel, Gemeinderätin in der Stadt Tübingen und Ortschaftsrätin im Teilort Tübingen-Pfrondorf, Gründungsmitglied und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende des Genossenschaftsladens "Dorfladen Pfrondorf eG"

Friedrich-Schaal-Strasse 62/1, 7 20 74 Tübingen, Tel. 0 70 71/8 26 32, Fax 0 70 71/98 00 71, Email: hilo.tuebingen@web.de

Endbericht Forschungsprojekt „Gründung genossenschaftlicher Kooperationen im Mittelstand“ veröffentlicht

von Prof. Dr. Nicole Göler von Ravensburg, Dipl. Oec. Renate Schmidt

Von November 2000 bis März 2002 führte das Institut für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre kleiner und mittlerer Unternehmen der Universität Siegen ein empirisches Forschungsprojekt zu genossenschaftlichen Neugründungen durch. Angeregt wurde dieses Projekt von der Abteilung Wirtschaftsförderung im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz und dem Genossenschaftsverband Frankfurt.

Weitere finanzielle Unterstützung leistete der Wissenschaftsfonds der DZ Bank. Ermöglicht wurde das Projekt durch die Bereitschaft der Genossenschaften, Unternehmenskooperationen in anderer Rechtsform sowie der Berater, an dieser Studie teilzunehmen und ihre praktischen Erfahrungen einfließen zu lassen.

Hintergrund und Zielsetzung

Trotz des gestiegenen Kooperationsbedarfs der mittelständischen Wirtschaft ist die Anzahl der Genossenschaften in Deutschland rückläufig. Ziel der vorliegenden Studie war es, Vermutungen über die Ursachen dieses Trends einer empirischen Überprüfung zu unterziehen. Dafür wurden die Beweggründe zur Rechtsformwahl bei genossenschaftlichen und nichtgenossenschaftlichen Kooperationen untersucht. Ferner wurde erhoben, warum bestimmte genossenschaftliche Gründungsvorhaben nicht zu Ende geführt wurden und wie sich Organisations- und Rechtsberater zur Rechtsform der eG stellen. Die Ergebnisse der Studie wurden kürzlich unter dem Titel "Kriterien für die Gründung mittelständischer Kooperationen in genossenschaftlicher Rechtsform" als Band 99 der Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen veröffentlicht.

Überblick

Die 104 Seiten umfassende Studie beginnt mit einer kurzen kooperationstheoretischen Einführung die zum einen aus der KMU-Forschung schöpft. Der Kooperationsbedarf im Mittelstand aufgrund des allgemeinen Innovationsdrucks von Globalisierung und beschleunigtem technologischem Wandel

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

wird hier genauso thematisiert wie die Zielbildung mittelständischer Unternehmenskooperationen.

Zum anderen werden die Argumente aus der aktuell in Wissenschaft und auf Verbandsebene geführten Diskussion um eine Genossenschaftsrechtsreform angesprochen. Es folgt eine Darstellung der methodischen Vorgehensweise des Forschungsprojektes, die die einzelnen Schritte illustriert: Literaturstudie, Expertendiskussion mittels Delphi-Verfahren, Fragebogenentwicklung, Durchführung einer Vorstudie in Rheinland-Pfalz sowie bundesweite Untersuchung und Auswertung der Fragebögen.

Den Hauptteil der Studie bildet das Kapitel Auswertung, welches die Ergebnisse der Literaturanalyse, des Delphi-Prozesses sowie insbesondere der Befragung der vier Zielgruppen beinhaltet. Befragt wurden ein Großteil der in den letzten zehn Jahren gegründeten mittelständischen Genossenschaften, jüngste Kooperationsvorhaben mit Interesse an der Rechtsform eG, die zu keiner Genossenschaftsgründung geführt haben (nachfolgend auch "Abbrecher" genannt), neue Kooperationen in anderer oder ohne Rechtsform und externe Promotoren wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Vertreter der Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie der Handwerkskammern (HWKs). Im Folgenden sollen ausgewählte Ergebnisse der Befragung vorgestellt werden.

Kooperationsart

Zunächst wird überprüft, ob sich die Art der Zusammenarbeit in Genossenschaften und in nichtgenossenschaftlichen Kooperationen überhaupt unterscheidet, d.h. ob sich die Wahl einer unterschiedlichen Rechtsform womöglich auf Unterschiede in der Art zu kooperieren zurückführen lässt. Die Befragung zeigt, dass im Mittelstand Kooperationen im Bereich der horizontalen Leistungserstellung, d.h. auf gleicher Wertschöpfungsstufe, überwiegen. Die Dominanz dieser Kooperationsrichtung ist bei den Genossenschaften besonders stark ausgeprägt (68 Prozent). Vertikale und diagonale Kooperationen kommen dort auch vor und verdienen sicherlich stärkere Beachtung, allerdings sind sie bei den befragten Kooperationen in anderer Rechtsform deutlich häufiger vertreten (37 bzw. 26 Prozent) als bei den Genossenschaften (15 bzw. 18 Prozent). Dass die eG die Rechtsform für regional begrenzte Kooperationen sei, kann für die neu gegründeten Genossenschaften nicht bestätigt werden. Fast die Hälfte kooperiert überregional. Im Übrigen wird klar, dass neu gegründete Genossenschaften kaum mehr in den klassischen genossenschaftstypischen Sektoren wie der Landwirtschaft angesiedelt sind, sondern weitaus stärker im Dienstleistungssektor (68 Prozent).

Formale Aspekte

Es wird festgestellt, dass das, was von der Wissenschaft und den Verbänden als Vor- bzw. Nachteile der Rechtsform "eG" gesehen wird, von den befragten Mittelstandskooperationen und Beratern nur zum Teil ebenso bewertet wird. Auf jeden Fall scheint unter den neuen Genossenschaften kein Bedarf nach einem Kapitalstimmrecht vorhanden zu sein. Auch halten lediglich 60 Prozent der Promotoren und 55 Prozent der Kooperationen in nichtgenossenschaftlicher Rechtsform ein Stimmrecht nach Kapitalanteilen für wichtig, wobei die Streuung der Antworten in diesen Gruppen breit ist. Die Vorteile der eG hinsichtlich des leichten Ein- und Austritts, der Haftungsbeschränkung, des Übernahmeschutzes und der Tatsache, dass kein Mindestkapital nötig ist, werden im Großen und Ganzen von

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

allen bestätigt. Die fehlende Beteiligung am inneren Wert zeigt sich als wenig bedeutend. Eine freie Handelbarkeit der Anteile wird von Promotoren und Unternehmenskooperationen in anderer Rechtsform für mäßig wichtig gehalten, Genossenschaften und Abbrecher sprechen sich relativ strikt gegen eine freie Handelbarkeit aus.

Die im Genossenschaftsrecht vorgeschriebene Selbstorganschaft von Vorstand und Aufsichtsrat wird in der Reformdiskussion von Vielen als Nachteil gesehen. Die Befragung ergibt keine eindeutigen Ergebnisse, die Meinungen gehen auch innerhalb der Gruppen weit auseinander. Knapp über die Hälfte der eGs und Abbrecher sind für die Selbstorganschaft, knapp über die Hälfte der Unternehmenkooperationen und Promotoren sind dagegen.

Die Bereitschaft, diese Organe auch für Nichtmitglieder der Kooperation zu öffnen, ist in Bezug auf den Aufsichtsrat höher, auch sind kleine Kooperationen eher geneigt, Nichtmitglieder in den Aufsichtsrat zu berufen oder ganz auf dieses Organ zu verzichten. Einen lediglich fakultativen Aufsichtsrat und die Möglichkeit eines einköpfigen Vorstandes für kleine eGs von maximal 10 bis 15 Mitgliedern halten die befragten Experten für sinnvoll. Allerdings sprechen sich 80 Prozent der befragten Genossenschaften gegen den einköpfigen Vorstand aus.

Ein vieldiskutiertes Argument gegen die genossenschaftliche Rechtsform ist die Mindestzahl von sieben Mitgliedern. Die Befragung zeigt, dass nur sieben bzw. acht Prozent der Genossenschaften und Abbrecher die Mindestmitgliederzahl als zu hoch empfindet, die Gruppen nichtgenossenschaftliche Kooperationen und Promotoren sind sich dagegen uneins, die Antworten sind hier breit gestreut. Allerdings sei erwähnt, dass über die Hälfte der Kooperationen in anderer Rechtsform bei Gründung über weniger als sieben Mitglieder verfügte und ein Viertel der befragten Genossenschaften zu Beginn aus lediglich sieben oder acht Mitgliedern bestand.

Genossenschaftliche Gründungs- und Pflichtprüfung

Die Gründungsprüfung, welche häufig den Ruf hat, teuer und langwierig zu sein, wird von den befragten eGs im Nachhinein durchaus für sinnvoll erachtet. Etwas mehr als die Hälfte gibt sogar an, die Prüfung habe bei der Bewältigung von Organisations- und Gründungsproblemen geholfen. Rund 40 Prozent der Kooperationen in anderer Rechtsform halten dagegen eine Prüfung des Geschäftskonzeptes vor der Gründung für unwichtig, weitere 30 Prozent für relativ unwichtig. Auch sind die Abbrecher, die nun in anderer Rechtsform kooperieren, der Gründungsprüfung gegenüber negativer eingestellt als solche, die ihre Kooperationspläne komplett aufgegeben haben. Die Tatsache, dass eGs sich ihren Abschlussprüfer nicht selbst auswählen können, ist für 70 Prozent der Unternehmenskooperationen in anderer Rechtsform ein deutliches Manko, für die befragten Genossenschaften selbst jedoch nicht. Die Prüfung des Förderauftrags halten befragte nicht-genossenschaftliche Kooperationen für weniger relevant, während horizontal Kooperierende im Primärsektor (d.h. in der Land- oder Forstwirtschaft oder im Weinbau) hierin einen wichtigen Vorteil sehen.

Image und Bekanntheitsgrad

Die Relevanz eines positiven Images einer Rechtsform wurde in der Delphi-Befragung ausdrücklich bestätigt. Ein zeitgemäßes, modernes Image einer Rechtsform entscheidet mit darüber, ob sie gewählt wird oder nicht. Über 60 Prozent der befragten eGs halten ihre Rechtsform eher für modern, davon 20 Prozent sogar für absolut zeitgemäß. Knapp 70 Prozent der befragten Kooperationen in anderer

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Rechtsform sind dagegen der Meinung, sie sei eher unmodern.

Die Untersuchung ergibt, dass die Rechtsform der eG insbesondere mit der Landwirtschaft und dem Kreditsektor in Verbindung gebracht wird. Deshalb kommen viele mittelständische Unternehmen nicht auf die Idee, dass die eG auch für ihre eigenen unternehmerischen Belange in Frage kommen könnte. Gleichermaßen ist die eG den freien Beratern weniger präsent als die GmbH, die GmbH & Co. KG und andere Gesellschaftsformen, wo die Kenntnisse der Berater laut Selbsteinschätzung höher liegen.

Spielräume von Wirtschafts- und Verbandspolitikern

Es hat sich also gezeigt, dass die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen allein weder den Ausschlag geben für die Attraktivität der Rechtsform noch eine ausschließliche Eignung dieser Vereinigungsform für mittelständische Zwecke begründen.

Daneben sind wirtschaftliche Prozesse und Promotoren ebenso wichtig. U.E. gilt es für die Genossenschaftsverbände und für willige Wirtschaftsförderer oder –politiker zunächst einmal, den Bekanntheitsgrad der eG zu erhöhen. Hierzu könnte zum einen eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wirtschaftskammern, Fach- und Wohlfahrtsverbänden gehören. Zum anderen gilt es insbesondere im mittelständischen Bereich die Chancen hervorzuheben, die die Gründungsprüfung trotz vergleichsweise hohen Aufwandes mit sich bringt.

Inzwischen hat der Arbeitskreis "Neugründungen" im DGRV drei Arbeitsgruppen zur Promotion der genossenschaftlichen Rechtsform in der Privatisierung kommunaler Aufgaben, im Handwerk und im Gesundheitssektor ins Leben gerufen. Dies sehen wir als wichtigen Schritt. Diese AGs sollten alle Möglichkeiten der Steigerung des Bekanntheitsgrades der und Aufklärung über die eG nutzen. Solche lägen u.E. etwa im Angebot eines Beratungsmoduls für Promotoren, in Veröffentlichungen über "Best practices" und in einer stärkeren Berücksichtigung genossenschaftlicher Themen in breitenwirksamen Medien. Auch könnte die Wirtschaftspolitik auf Landes- und kommunaler Ebene ermutigt werden, die Rechtsform der eG in ihren eigenen Beratungsaktivitäten häufiger zu berücksichtigen, u.a. wo Privatisierungen öffentlicher Aufgaben erwogen bzw. implementiert werden. Hier gilt es insbesondere, Informationen über den inhärenten Übernahmeschutz, die mögliche Mitgliedschaft juristischer Personen in der Genossenschaft und über ihre besonderen Eigenarten hinsichtlich Zielbildung und Kontrolle gezielt für die entsprechenden Multiplikatoren bereitzustellen.

Ein wichtiger Ansatz läge darüber hinaus in der Verbesserung der Zusammenarbeit der regionalen und fachlich organisierten Genossenschaftsverbände untereinander. Dies ist ratsam, insbesondere da viele neugegründete mittelständische Genossenschaften überregionalen Charakter (bspw. Intersport), komplexere Strukturen und gelegentlich auch ein so rasches Wachstum aufweisen, dass sie Dienstleistungen von außen einkaufen müssen, die vermutlich kein Verband einzeln erbringen kann. Hier wäre es sinnvoll, über Komplementaritäten, die Nutzung von Synergieeffekten und mögliche fachliche Spezialisierungen innerhalb von und zwischen den Verbänden nachzudenken. Oder man muss überlegen, ob man diesen Genossenschaften überhaupt über die Pflichtleistungen hinausgehende Dienste anbieten kann.

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Genossenschaftliche Forschung und Lehre müssen unbedingt beibehalten, wenn nicht verstärkt werden. Zwar gelten viele allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Konzepte auch für die eG. Allerdings scheinen viele Unternehmens- und Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer nach wie vor Wissenslücken hinsichtlich der eG aufzuweisen, weil Lehrbücher und Lehrveranstaltungen diese Rechtsform vernachlässigen. Die Forschung weist u.a. hinsichtlich der Verbindung zwischen Besonderheiten personenbezogener Dienstleistungen und organisationstypischen Anreiz-Beitrags-Verhältnissen, Governance Strukturen und Verfügungsrechten Defizite auf.

Es kommt darauf an, die Rechtsform im Wettbewerb mit anderen Rechtsformen wieder besser aufzustellen. Die Nachfrage nach genossenschaftlicher Kooperation besteht, insbesondere im mittelständischen Gewerbe, unter den Vertretern der Freien Berufe, aber auch unter mittelständischen Konsumenten und Beziehern sozialer Transferleistungen.

In gewisser Hinsicht fehlen uns die Schulze-Delitzschs, Raiffeisens, Hubers des 21. Jahrhunderts. Will man nachhaltige Wirkung erzielen, so reicht es nicht, das Genossenschaftsgesetz zu ändern. Es kommt vielmehr darauf an, die Popularisierung der Rechtsform als Querschnittsaufgabe zu begreifen und alle Beratergruppen, Verbandsfunktionäre, Wirtschafts- und eventuell auch Sozialpolitiker mit Entscheidungsbefugnissen, aber auch Soziale Unternehmen und Mittelständler mit Kooperationsabsichten mit verständlicher, klarer Information und Handlungshilfen zu erreichen.

U.E. wäre eine mögliche Herangehensweise an das Thema „Förderung der Neugründung von Genossenschaften im Mittelstand“ eine „Zukunftskonferenz“ zu der der Freie Ausschuss der Genossenschaften einlädt. Ziel einer solchen Konferenz wäre es, eine beachtliche Zahl ausgewählter Verbandsvertreter aus allen Funktionssparten innerhalb von zwei bis drei Tagen kreative Ansätze zur Förderung von Neugründungen entwickeln zu lassen. Eine solche Konferenz könnte, wenn professionell moderiert, einen erstaunlich hohen Impetus entwickeln. Mindestens ein Vorbild für eine erfolgreiche genossenschaftliche Zukunftskonferenz existiert. Sie wurde im März 2001 vom Württembergischen Genossenschaftsverband in Stuttgart-Hohenheim veranstaltet.

Die Studie Göler von Ravensburg/Pinkwart/Schmidt: "Kriterien für die Gründung mittelständischer Kooperationen in genossenschaftlicher Rechtsform" können Mitglieder der Fördergesellschaft des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg beim Institut bestellen, für Nichtmitglieder ist sie im Buchhandel zu erwerben.

Prof. Dr. Nicole Göler von Ravensburg ist Professorin für Wirtschaftslehre am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Frankfurt am Main (nraven@fb4.fh-frankfurt.de) und frühere Geschäftsführerin des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Marburg, Dipl. oec. Renate Schmidt ist Stipendiatin des Wissenschaftsfonds der DZ Bank und promoviert am Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Marburg.

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.

100 Jahre ZdK - Ausstellung 150 Jahre Konsum - Gründungshilfen

Der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Sitz Hamburg, hat mit einer Festveranstaltung am 14. November 2003 im Hamburger Rathaus sein hundertjähriges Jubiläum gefeiert. Festredner waren der Hamburger Senator für Wirtschaft und Arbeit, Gunnar Uldall, und der Generalsekretär der SPD, Olaf Scholz MdB.

Dem Zentralverband gehören heute 59 Genossenschaften und 22 Unternehmen in anderer Rechtsform mit insgesamt 266.000 Mitgliedern an.

Zu seinem Jubiläum eröffnete der Zentralverband in der früheren Konsum-Schule in Hamburg-Sasel (heute DGB-Bildungswerk), Saselbergweg 69, ein „Kleines KONSUM-Museum“, in dem die über 150jährige Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften dargestellt wird.

Vor ihrer weitgehenden Zerstörung durch die NS-Diktatur versorgten die Konsumgenossenschaften in Deutschland zeitweilig über 4 Millionen Mitglieder. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine mbH (Marke „GEG“) war in der Weimarer Republik die größte Handelsgesellschaft für Lebensmittel. Sie verfügte über 54 eigene Produktionsbetriebe.

Zu Zeiten, als Lebensmittelfälschungen noch an der Tagesordnung waren, waren die Konsumgenossenschaften die ersten Verbraucherschützer. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände vor 50 Jahren geht maßgeblich auf die Initiative der Konsumgenossenschaften zurück.

Der Genossenschaftsgedanke ist aktuell. Die co op Schleswig-Holstein eG ist heute in sieben Bundesländern tätig und setzt über 1,4 Mrd. EUR; um. Neue Genossenschaften sind im Bereich ökologischer Nahrungsmittel gegründet worden. Zum Kreis der Mitglieder des ZdK zählen die taz-Genossenschaft, Genossenschaften behinderter Menschen, die ihre Pflege selbst organisieren, Schulgenossenschaften und als eines der jüngsten Mitglieder die Greenpeace energy eG, die mit sauberem Strom handelt und in nur zwei Jahren über 10.000 Mitglieder gewinnen konnte.

Zum Jubiläum hat der ZdK eine Chronik zur Konsumgenossenschaftsgeschichte herausgegeben. Der Text findet sich im Internet unter: www.zdk-hamburg.de/aktuelles/c100chronik.html

Als Broschüre ist die Chronik abrufbar unter: fiedler@zdk-hamburg.de

Hilfen für Neugründer, u.a. eine kurze Mustersatzung, gibt es unter: www.zdk-hamburg.de

Ein Teil der Exponate des „Kleinen KONSUM-Museums“ ist auf 12 Bannern von 2 m Höhe wiedergegeben. Diese Banner sollen den Grundstock einer Wanderausstellung bilden, die beim ZdK ausgeliehen werden kann. Für große Wohnungsgenossenschaften beispielsweise, die in ihren Siedlungen für die Nahversorgung auch Konsum- oder Coop-Läden hatten/haben, können die Banner

auch einen Rückblick auf die eigene Vergangenheit bedeuten.
Nähere Informationen gibt es bei Mathias Fiedler, Tel. 040-235197979.

DGRV-CD-ROM „Neue Genossenschaften“ aktualisiert

Das umfangreiche Arbeits- und Informationskompendium rund um das Thema Unternehmenskooperation und Neue Genossenschaften wurde aktualisiert. Ist eine Kooperation – insbesondere im Rahmen einer eG – für Sie interessant? Welche Formen und Ziele von Unternehmenskooperationen gibt es und warum sind Genossenschaften für moderne Formen der Firmenkooperation besonders geeignet? Fragen, auf die Sie in der interaktiven CD-ROM Antworten finden. Wenn Sie mit der CD-ROM „Zukunft durch Kooperation – Neue Genossenschaften in der Wirtschaft“ gearbeitet haben, wissen Sie, wie Sie eine Genossenschaft gründen. Zahlreiche Checklisten, Arbeitsunterlagen und Tipps für die Gründung stehen Ihnen hierbei zur Verfügung. Sie erhalten die CD beim DGRV, Schellingstr. 4, 10785 Berlin oder auf Anforderung per Internet unter www.neuegenossenschaften.de/cd_anforderung/index.php4
Genossenschaft lernen - Genossenschaft üben

Der Beitrag von Prof. Dr. Nicole Göler von Ravensburg „Schülerunternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft?“ war in den GENOSSENSCHAFTLICHEN INFORMATIONEN 1/2002 zu lesen. Reinhold Weber, didaktischer Leiter der Joseph-Beuys-Gesamtschule Düsseldorf hat die Fragestellung zum Gegenstand eines Workshops gemacht. Anschließend wurden die Medien informiert:

Schülerfirmen zur Kapitalvermehrung ?

An immer mehr Schulen sind Schülerfirmen zu finden: Fahrradwerkstätten, Partyservice, Reisebüros, Web-Site-Firmen und Technik- und Künstler-Unternehmen sind nur einige der vielen Möglichkeiten, wie Schüler/innen versuchen, erste Erfahrungen im Wirtschaftsleben zu machen. Dabei wird ihnen von Ministerien und Wirtschaftsvereinigungen empfohlen, auf diese Art Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge zu bekommen, Innovation und Eigeninitiative zu entwickeln sowie den Erwerb sozialer Kompetenzen und die Stärkung von Selbstverantwortung zu fördern.

Die Mehrheit der geförderten Schülerfirmen hat als oberstes, meist unausgesprochenes Ziel, möglichst geschickt und erfolgreich Firmenvermögen anzusammeln oder zu vermehren. Notwendiges Startkapital steht teilweise durch Spenden, oft aber auch über „Aktiengelder“ zur Verfügung, die nach einer festgelegten Zeit möglichst mit Gewinn an die „Aktionäre“ zurück gezahlt werden sollen.

Bei einem Workshop im Juli 2003, zu dem das Bildungswerk Umbruch und die Joseph-Beuys-Gesamtschule in Düsseldorf eingeladen hatten, beschäftigten sich Lehrer/innen und Schüler/innen verschiedener Schulformen sowie Vertreter/innen von Genossenschaften mit der Frage, ob es für Schülerfirmen auch Gesellschaftsformen gibt, die der gesellschaftspolitischen Zielsetzung von Schule und den Interessen von Jugendlichen näher kommen könnten, jedoch wenig bekannt sind und zu wenig gefördert werden.

Wolfram Püschel vom Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

sowie Prof. Dr. Nicole Göler von Ravensburg von der Fachhochschule Frankfurt a. M. stellten die genossenschaftliche Organisations- und Rechtsform vor. In gemeinsamen Überlegungen wurde überprüft, wo die pädagogischen und wirtschaftlichen Grenzen und Chancen dieser Organisationsformen für Schülerfirmen liegen. Die Teilnehmer/innen waren besonders von der ursprünglichen Zielsetzung der Genossenschaften angetan, durch gemeinschaftliche Anstrengung aller Mitglieder eine lebensnotwendige und kostengünstige Dienstleistung anzubieten ohne die Absicht, Kapital zu vermehren, durch das sich Andere bereichern können.

Die zur Verfügung stehenden Materialien, die Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zum Anleiten und Betreiben von Schülerfirmen als eingetragener Genossenschaft anbieten, sind allerdings völlig unzureichend. Dies wurde als unbefriedigend und einengend empfunden. Vorteile von Genossenschaften, die in der Finanzierung, bei Haftungsfragen, in der internen Demokratie und vor allem in der Nutzerorientierung zu sehen sind, kommen so weder bei Schulen noch bei Jugendlichen an. Ob der Aufwand einer formalisierte Mitgliedschaft in einem Genossenschaftsverband und die Eintragung im Genossenschaftsregister der richtige Weg sein können, dies zu ändern, schien Vielen sehr fraglich zu sein.

Die Vertreter/innen zweier Schulen in Düsseldorf und Moers erklärten sich bereit, im kommenden Schuljahr Pilot-Projekte mit genossenschaftlich organisierten Schülerfirmen durchzuführen. Sie suchen Genossenschaften, Politiker und Pädagogen, die sie in ihrem Bemühen beraten sowie ideell und finanziell unterstützen.

Kontakte sind möglich über das Bildungswerk Umbruch, Braunschweiger Str. 22, 44145 Dortmund, Tel. 0231 8633476, eMail: Hallo@umbruch-bildungswerk.de
Reinhold Weber

In der Folgezeit konkretisierte sich das Vorhaben, wie den Medien mit nachfolgender Information berichtet wurde:

J.B.Services - ein genossenschaftliches Schülerunternehmen in Düsseldorf

Schüler schaffen günstiges Schulmaterial

Die neu entstandene Schülerfirma „J.B.Services“ in der Joseph-Beuys-Gesamtschule in Düsseldorf hat sich vorgenommen, in ihrer Schule verschiedene Schulmaterialien zum Verkauf anzubieten wie z.B. wieder verwendbare Schulbücher, aber auch neue Schulbücher, Hefte, Stifte, Mäppchen, Patronen und Ähnliches. Sie will diese nicht nur Schülern und Schülerinnen, sondern auch Lehrern und Eltern anbieten.

Da sich Städte und Länder immer mehr der Verantwortung für die kostenlose Bereitstellung von Schulmaterial entziehen, müssen sich nach Ansicht der Schülerfirma die Betroffenen neue Wege ausdenken. Die Vorteile aus der Sicht der Schüler und Schülerinnen, die sich aus einer Schulgenossenschaft ergeben, sind:

Den Genossenschaftsmitgliedern werden preisgünstige Angebote gemacht, um auch finanzschwache Familien zu unterstützen; der Zeitaufwand für lange Wege zum Einkauf entfällt, weil die Schulsachen vor Ort gekauft werden können; die jungen Unternehmer/innen kennen die Wünsche ihrer Kunden; die Käufer müssen nicht

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

lange auf Ihre Lieferung warten und bekommen eine gute Beratung sowie Tipps von den Mitarbeitern der Schülerfirma.

Zur rechtlichen Absicherung der Schülerfirma in der Joseph-Beuys-Gesamtschule wie auch an allen anderen Schulen ist die Gründung einer Schulgenossenschaft mit Schülern und Erwachsenen notwendig. Unter diesem „Dach“ könnten auch Schülerfirmen mit anderen Betätigungsfeldern an der Schule das Schulleben preisgünstiger und angenehmer machen.

Genossenschaften sind dem Wohle ihrer Mitglieder verpflichtet und arbeiten nicht, um Gewinne zu erzielen. Im Vordergrund steht die gemeinschaftliche und solidarische Förderung ihrer Mitglieder.

Die Joseph-Beuys-Gesamtschule ist in Zusammenarbeit mit der Schülerfirma der Anne-Frank-Gesamtschule in Moers, dem Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften in Hamburg, dem Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens in Solingen, der Fachhochschule Frankfurt sowie dem Bildungswerk Umbruch bemüht, dass die schulpolitischen und rechtlichen Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden, um Schulgenossenschaften gründen zu können.

Außerdem wird es in Kürze einen Verbund geben, durch den ein Forschungsvorhaben beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragt werden soll.

Weitere Informationen können angefordert werden unter:

J.B.Services, Schülerfirma in der Joseph-Beuys-Gesamtschule, Siegburger Str. 149, 40591 Düsseldorf, Tel. 0211 8922800, Fax 0211 8929227

eMail: J.B.Services@web.de

Einen anderen Ansatz, den Genossenschaftsgedanken zu „transportieren“ verfolgt das Projekt

Sommerschule Solidarische Ökonomie

Die Kooperationsstelle FU-DGB an der Freien Universität Berlin plant in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Solidarische Ökonomie“ der Loccumer Initiative kritischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Internationale Sommerschule „Solidarische Ökonomie“ vom 5. –10. Oktober 2004 in Imshausen/Bebra.

1. Ausgangslage und Problemstellung

Im Zuge der Globalisierung breiten sich Deregulierung, Prekarisierung und Informalisierung von Arbeit aus. Diese Tendenzen erreichen nun auch Gruppen in der "Ersten Welt", die bisher als privilegiert gelten. Dazu gehören (Fach-) Hochschulabsolventen in Deutschland. Prinzipiell sind in allen Studiengängen die Übergänge in den Beruf schwierig geworden, in besonderer Schärfe aber sind Fächer betroffen, deren Ausbildungsprofil auf Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, in intermediären Organisationen oder in vergleichbaren Non-Profit-Einrichtungen zugeschnitten ist, und dazu gehören die meisten geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge, also die Mehrheit der Studierenden.

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

AkademikerInnen sind gegenüber prekären Beschäftigungsverhältnissen ebenso wenig geschützt wie andere Berufsgruppen. Zeit- und Projektverträge häufen sich auch hier; rechtlich unklare Arbeitsbedingungen und nicht existenzsichernde Bezahlung scheinen zur Normalität zu werden. Das bedeutet zugleich eine - Frauen mehr als Männer betreffende – Tendenz, hohe Qualifikation, für die ein gesellschaftlicher Bedarf besteht, brach liegen zu lassen. Wenn die Nutzung von Qualifikationen von der Zahlungskraft der Nachfragenden abhängig gemacht wird, dann müssen für die Regelung der Austauschbeziehungen andere Zugangswege und andere Organisationsformen gefunden werden, die in der Regel nicht mit den Orten des Marktes identisch sein werden.

Es ist abzusehen, dass die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen durch die politisch gewollten Aufgabenreduzierung des öffentlichen Dienstes eher noch steigen wird, sodass die Schere zwischen Bedarf und ihrer Deckung sich weiter vergrößern dürfte. Ist Privatisierung öffentlicher Dienste alternativlos, wie die Mehrheit der politischen Entscheidungsträger behaupten oder gibt es andere Wege, um den gesellschaftlichen Bedarf an sozialer und kultureller Infrastruktur, an Beratung und Bildung, zu befriedigen? Wie kann also ein größer werdender Teil an gesellschaftlicher Arbeit, der neben und außerhalb von Marktlogik steht, anders organisiert werden?

Welchen Beitrag wollen und können Hochschule und Wissenschaft dazu leisten? Ist es möglich, Ideen für alternative Tätigkeitsfelder aus der Hochschule heraus zu entwickeln und in Praxis zu überführen?

Aus unserer Sicht tragen Hochschulen, die in ihnen tätigen WissenschaftlerInnen, aber auch Studierende, Mitverantwortung dafür, dass Leistungsbereiche gesellschaftlicher Arbeit nicht alternativlos wegfallen oder privatisiert werden. Wir, die Arbeitsgruppe Solidarische Ökonomie, wollen dazu beitragen, dass eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen in den Hochschulen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in Forschung und Lehre stattfinden kann. Welche anderen und neuen berufsqualifizierenden Kenntnisse und Fähigkeiten kann und soll die Hochschule für welche Berufsgruppen vermitteln? In welchem Verhältnis sollten dabei Phasen des Studierens und Phasen der Praxis zueinander stehen?

2. Solidarische Ökonomie

Aus dem europäischen und lateinamerikanischen Ausland sind uns Modelle und Konzepte der Beschäftigung bekannt, in denen Arbeit auf der Grundlage von solidarischer Ökonomie organisiert ist. Solidarische Ökonomie kann dabei als Sammelbegriff anderer und neuer Formen des Wirtschaftens, als eine Organisation der Arbeit jenseits von Markt und Staat auf der Ebene von genossenschaftlich organisierter Selbsthilfe, Non-Profit-Logik und lokaler Ökonomie verstanden werden. Auch in Deutschland gibt es eine Praxis der solidarischen Ökonomie. Dazu gehören u.a. Genossenschaften (traditionellen und neuen Typs), selbstverwaltete Betriebe und ein wachsender Bereich sog. sozialer Unternehmen (Birkhölzer). Solidarische Ökonomie ist bisher nur an wenigen Hochschulorten Gegenstand von Studium und Lehre.

Wir kritisieren, dass die Hochschulen die Praxis eines anderen Wirtschaftens nicht oder nur marginal zum Gegenstand ihres fachlichen und fachübergreifenden

Diskurses machen. Dies gilt nicht nur für die herrschende Ökonomie, sondern auch für viele andere Studienfächer in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. (Genossenschaftliche) Konzepte der solidarischen Ökonomie, die aus der Praxis für die Praxis entwickelt oder Ausgründungen aus der Hochschule in die Praxis werden im main-stream der Wissenschaft nicht oder nur unzureichend beachtet. Soziale, ökologische und ökonomische Erkenntnisse und Erfahrungen einer interdisziplinären Zusammenarbeit sind nur in Ausnahmefällen Gegenstand systematischer Reflexion. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass solidarische Ökonomie auch ein anderes theoretisches und organisatorisches Rüstzeug braucht als das, was standardmäßig zur Berufszertifizierung an Hochschulen angeboten wird.

Unser Anliegen ist es, das Spektrum der in Deutschland bereits existierenden Studiengänge bzw. interdisziplinäre Studienmodule, die auf eine Berufspraxis in Tätigkeitsbereichen jenseits von Markt und Staat, im dritten Sektor oder in der Selbsthilfe vorbereiten wollen oder die Angebote zur Vertiefung erworbener Praxiserfahrungen machen, zu erweitern und dabei auch mit den vorhandenen Einrichtungen zusammen zu arbeiten.

3. Die Sommerschule Solidarische Ökonomie

Wir verstehen die Sommerschule „Solidarische Ökonomie“ als ein Angebot an Studierende und HochschullehrerInnen. Wir wollen Angehörige unterschiedlicher Fachrichtungen und Statusgruppen, aber auch interessierte GewerkschafterInnen miteinander ins Gespräch bringen. Vor allem aber wollen wir in einem Nord-Nord- und Nord-Süd-Erfahrungsaustausch Bedingungen der Zusammenarbeit mit Universitäten und Gewerkschaften beim Aufbau von Genossenschaften erkunden. Wir wollen ein Verständnis von den Lernschritten und vom Aufbau der gemeinschaftlichen Einzelbetriebe zur lokalen Ökonomie gewinnen. Unser Interesse ist auch auf die Organisationsformen und Bündnisse gerichtet, die sich in Nord und Süd zwischen den Belegschaften, Gewerkschaften, Universitäten, Initiativgruppen und Kirchen entwickeln.

Wir wollen uns mit Beispielen der Praxis auseinandersetzen, um zu lernen, wie neue Beschäftigung jenseits des marktindividualistischen Prinzips der Ich-AG entstehen kann.

Dabei sind uns vor allem Erfahrungen wichtig, die die Bedeutung der Hochschulen für die soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Regionalentwicklung belegen. In unserem Ansatz sprechen wir zugleich zentrale gewerkschaftliche Fragen der Solidarität, der Selbst- und Mitbestimmung in der Arbeit und der Gestaltung von Handlungsspielräumen in der Arbeit an.

Für diese Diskussion stehen hinsichtlich des Lehrens und Lernens in der Hochschule folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Was bedeutet solidarisches Arbeiten und Wirtschaften aus der Sicht der Hochschule als Forschungs- und Ausbildungsinstitution?
- Wie können Menschen unterstützt werden, die gemeinsam existenzsichernde Beschäftigungsfelder aufbauen möchten?
- Wie finden Gruppen aus der Hochschule und ihrem lokalen/regionalen Umfeld zusammen und wie wollen sie begleitet werden?

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- Welche Formen und Inhalte des Lehrens und Lernens sind erforderlich, um Menschen für eine Praxis der solidarischen Ökonomie zu befähigen?
- Welchen Beitrag können Hochschulen leisten, um nachhaltige regionale und lokale Beschäftigungspotentiale zu stärken?

4. Die InitiatorInnen

Auf einer Tagung der Loccumer Initiative, einer Gruppe gesellschaftskritischer WissenschaftlerInnen und GewerkschafterInnen, die am 28.2./1.3.03 zum Thema ?Soziale und demokratische Formen des Arbeitens und Wirtschaftens in internationaler Perspektive? stattfand, hat sich in Fortführung der dort begonnenen Debatte eine Arbeitsgruppe ?Solidarische Ökonomie? gebildet. Zu den InitiatorInnen gehören u.a. Prof. Dr. Clarita Müller-Plantenberg (Uni Kassel, mueller@hrz.uni-kassel.de), Prof. Dr. Wolfgang Nitsch (Uni Oldenburg, wolfgang.nitsch@uni-oldenburg.de) und Dr. Irmtraud Schlosser (Kooperationsstelle FU-DGB Berlin, irmschlo@zedat.fu-berlin.de) als AntragstellerInnen und AnsprechpartnerInnen des Vorhabens.

5. Kooperation

Wir wollen die Sommerschule mit den Studienförderwerken von Stiftungen durchführen, die dem Gedanken der solidarischen Ökonomie von ihrer Programmatik her aufgeschlossen sind, das sind die Hans-Böckler-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung. Wir wollen insbesondere solche StipendiatInnen ansprechen, die interessiert sind, sich mit alternativen Perspektiven des Wirtschaftens und der Existenzsicherung auseinander zu setzen. Wir sind offen für StipendiatInnen anderer Stiftungen. Darüber hinaus wenden wir uns an Studierende, die sich im Sommersemester 04 in speziell dazu vorbereitenden Seminaren, die an den genannten Hochschulen angeboten werden, bereits mit der Thematik im Detail vertraut machen wollen.

Bisher beteiligen sich fünf deutsche Universitäten (Oldenburg, TU und FU Berlin, Kassel und Hannover) an dem Vorhaben. Dazu können wir mit der Zusammenarbeit einer brasilianischen Universität (Universität Sao Paulo) rechnen.

Wir suchen die Kooperation mit Gewerkschaften und wollen dazu auch die speziellen Erfahrungen der Kooperationsstellen Wissenschaft-Arbeitswelt (BAG) hinsichtlich der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit und des DGB-Bildungswerks hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit internationalen Gewerkschaftsprojekten einbeziehen.

6. Durchführung der Sommerschule

Vorbildlich für die Zielsetzung, unter der wir die Sommerschule durchführen wollen, erscheint uns die Innovationswerkstatt der Universität von São Paulo in Brasilien, mit deren Leiter, Paul Singer, die Universität Kassel bereits seit langem in Verbindung steht. In Deutschland interessiert uns vor allem, was um unsere Universitäten herum schon an Unterstützung von Solidarischer Ökonomie geschieht.

Die Erkenntnisse darüber sollen in vorbereitenden Seminaren und Ringvorlesungen im SS 04 in Kassel, Oldenburg, Hannover und Berlin (FU+TU), unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen der Hochschule diskutiert und ausgewertet werden.

Wir rechnen mit TeilnehmerInnen, insgesamt etwa 50 Personen, aus folgenden Gruppen

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- Studierende im Hauptstudium und Postgraduierte (Promovierende) aus Hochschulen, sowie StipendiatInnen aus allen Disziplinen, die durch die Studienförderungswerke der o. g. Stiftungen gefördert werden.
- HochschullehrerInnen, insb. VertrauensdozentInnen der Stiftungen, die an Projekten zum Themenkreis solidarische Ökonomie, Solidarität in der Arbeit interessiert sind oder daran bereits arbeiten
- GewerkschafterInnen, die daran interessiert sind, aus den Konzepten des solidarischen Wirtschaftens Anregungen für die eigene politische und betriebliche Arbeit (Re-Regulierung von Arbeit, Beschäftigungssicherung etc.) mitzunehmen und diese evtl. in Kooperation mit Hochschulen weiter zu entwickeln.

Das Programm möchten wir international und interdisziplinär gestalten. Wir wollen historische, pädagogische, kulturelle und wirtschaftliche/ genossenschaftliche Dimensionen der solidarischen Ökonomie bearbeiten.

Inhaltliche Schwerpunkte und methodisches Vorgehen

- Historisch theoretischer Rückblick: soziale und politische Bedeutung ökonomischer Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.
- Erfahrungsaustausch und Auseinandersetzung im Dialog mit unterschiedlichen Positionen der solidarischen Ökonomie: Wo gibt es welche Initiativen? Welche Zugänge dazu sind möglich, um Erfahrungen, die an anderer Stelle bereits gemacht worden sind, für neue Vorhaben nutzbar zu machen?
- Vorstellung von beispielgebenden Projekten
 - o Vorstellung eines brasilianischen Projekts
 - o Vorstellung eines west- und eines ostdeutschen Projekts (ein betriebliches Beispiel und ein Beispiel mit sozio-kulturellem Schwerpunkt)
- Durchführung einer Zukunftswerkstatt, Bildung von Projektgruppen und Entwicklung eigener Ideen aus der Reflexion von Lernen und Arbeiten.
 - o Wie vollziehen sich Lernprozesse in Projekten, die dem Anspruch einer solidarischen Ökonomie verpflichtet sind und woran orientieren sie sich? Was sind Kriterien für Erfolg und Scheitern von Projekten? Welche Bedeutung hat dabei das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Umfeld, in das die Projekte eingebettet sind? Was sind die tragenden Pfeiler dieser Projekte? Was bedeutet Kooperation in und mit den verschiedenen Gruppen und was heißt Vernetzung?
 - o Welches Wissen aus anderen Erfahrungszusammenhängen ist übertragbar, wie kann es für das eigene Vorhaben genutzt werden? Was sind konstituierende Bedingungen für soziales/solidarisches Lernen, wie etwa der Stellenwert von Vertrauen und Anerkennung. In welchem Verhältnis stehen Kooperation und Konkurrenz? Was bedeutet solidarische Ökonomie bei verschiedenen Personengruppen und in verschiedenen Tätigkeitsfeldern?

Festlegung des weiteren Vorgehens:

- für die Ausarbeitung von Modulen und Vermittlung von Praktika
- für die Ausarbeitung von gemeinsamen Lehrgängen
- Besprechung der Kooperationen zwischen den Universitäten und Gewerkschaften (Bildungsabteilungen)

7. Kosten und Finanzierung

der Veranstaltung sind kalkuliert. Finanzierungsbeiträge Dritter, die diesen Ansatz zur Förderung des Genossenschaftsgedankens unterstützen möchten, sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Informationen gibt es bei Frau Dr. Irmtraud Schlosser, Kooperationsstelle FU-DGB, Otto v. Simsonstr. 13-15, 14195 Berlin, Tel. 030-83851469, eMail: irmschlo@zedat.fu-berlin.de

OEKOGENO eG mit neuem Beratungs-Beteiligungs-Konzept

Ehemalige Ökobankgenossenschaft startet neu mit integriertem Beratungs-Beteiligungs-Konzept
von Michael Scheuermann

Die Vertreterversammlung in Frankfurt von OekoGeno, Gründungsgenossenschaft der Ökobank, modernisiert ihre Gründungsideen. Mit einer Zustimmung von 93 Prozent beauftragte die am 22.11.03 tagende Versammlung Vorstand und Aufsichtsrat, das vorgestellte integrierte Beratungs-Beteiligungs-Betreuungskonzept umzusetzen. Endlich geht es wieder vorwärts, so die einhellige Meinung der Anwesenden. In einer Nachwahl wurde der Aufsichtsrat der OekoGeno mit Martina Maurer, einer ehemaligen Ökobank Mitarbeiterin und Eugen Schlachter, Vorstand einer Genossenschaftsbank, um zwei kompetente Fachmensen bereichert.

Nach § 2 der gültigen Satzung „Zweck der Genossenschaft OekoGeno eG ist die Förderung und Zusammenarbeit der Mitglieder auf wirtschaftlichem, ökologischem, sozialpolitischem und kulturellem Gebiet. Dem Aufbau und der Förderung alternativer Formen des Wirtschaftens, insbesondere durch die Förderung von Betrieben und Projekten auf dem Gebiet der Selbstverwaltung, des Genossenschaftswesens, der Ökologie und des Friedens, wird zur Erreichung des Gesellschaftszweckes besondere Bedeutung beigemessen. Gegenstand des Unternehmens ist die

- Beratung auf allen Gebieten des § 2 Abs. 1,
- Vermittlung ökologisch/sozialer Finanzprodukte,
- Beteiligung an Unternehmen oder Projekten mit ökologisch/sozialer/emanzipatorischer Ausrichtung.

Drei Konzeptbausteine

OekoGeno startet mit mehr Mitgliedern und Eigenkapital als der Ökobank bei ihrer Gründung zur Verfügung standen. Dies sehen die beiden Vorstände Bernd Steyer und Burghard Flieger als große Chance, die Gründungsidee der Ökobankgenossenschaft mit einer fundierteren Konzeption fortzuführen und gleichzeitig die Förderung nachhaltigen Wirtschaftens unter ethischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu verfolgen.

Die Ist-Situation einschließlich der Entwicklung beim Eigenkapital stellt sich ausgesprochen positiv dar:

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- Die Genossenschaft verfügt über knapp 20.000 treue und ökologisch sensible Mitglieder, die sozial motiviert für einen nachhaltig sinnvollen Umgang mit Geld stehen.
- Das Eigenkapital der Genossenschaft beträgt über 4.6 Millionen Euro.
- Die Genossenschaft ist in sich stabil. Trotz der Turbulenzen der Vergangenheit gibt es nur eine geringe Kündigungsrate. Die Verwaltung funktioniert reibungslos.
- Der von der Ökobank übernommene Verlustvortrag stellt für die Zukunft einen wichtigen Steuervorteil dar.
- Die Genossenschaft verfügt über rund 1.400 Mitgliedsbetriebe.
- Das Potential qualifizierter Berater, die mit OekoGeno das Konzept umsetzen wollen, ist vorhanden.

Ein erstes Treffen mit bundesweit 17 Teilnehmern verdeutlichte bei den meisten eine große Bereitschaft, für OekoGeno als lizenzierte Unternehmensberater tätig zu werden.

Die Verknüpfung dieser Potentiale bietet hervorragende Chancen, sich am Markt zu behaupten und den Förderzielen der Genossenschaft gerecht zu werden. Die über fünfjährigen positiven Erfahrungen der Beteiligungsgenossenschaft KMU eG in Halle zeigen eindeutig: Das verfolgte Konzept wird ein richtiger und ökonomisch erfolgreicher Weg sein.

Das so genannte 3-B-Konzept (Beratung, Betreuung, Beteiligung) wurde in den zuständigen Gremien von OekoGeno mehrfach beraten und weiter ausgearbeitet. Mittlerweile liegt eine umfangreiche Konzeption vor. Bis zum März 2004 sollen das notwendige Detailkonzept, die entsprechenden Module und Verträge durch den noch zu berufenden Vorstand Christian Heyner erarbeitet sein, um dann im April starten zu können. Dann ist ein Start mit den ersten Beteiligungen geplant. Zustimmung und Unterstützung erhielten die Verfechter des Konzepts von Thomas Diedrichsen von der KMU eG in Halle, der eine ähnliche Genossenschaft vor fünf Jahren gegründet und zum Erfolg geführt hat. Seit zwei Jahren kann die Genossenschaft 8 % Dividende zahlen.

Ein kurzer Blick zurück

Die Ausgliederung der Bank aus der Genossenschaft blockierte anfangs die jetzt angegangene selbstbewusste Neuorientierung. Lange Zeit war außerdem die Fusion der beiden Genossenschaften (GLS/OekoGeno) beherrschendes Thema. Dahinter steckte der Wunsch, eine große, gemeinsame ethisch-ökologische Bank zu verwirklichen. Aus dem Versprechen der GLS, Teile des Verlustes auszugleichen, wurde aber die Forderung nach freiwilliger Liquidation von OekoGeno. Dies hätte die Zerschlagung der Genossenschaft bedeutet mit der Folge, dass die meisten Mitglieder finanzielle Einbußen hätten hinnehmen müssen. Auch sonst wäre vieles schlechter gewesen (Einfluss, politische Inhalte etc.).

Das Streben nach Eigenständigkeit stellt kein nostalgisches Aufbäumen gegen die Macht des Faktischen dar, sondern das Erkennen der besonderen Möglichkeiten. „Wir bewahren und modernisieren, was sich als nachhaltig und erhaltenswert an der Ökobankidee erweist,“ erklären die beiden Vorstände in ihrer aktuellen Mitgliederinformation. „Unser Konzept einer Beratungs- und Beteiligungsgenossenschaft passt nicht nur in die gegenwärtige ökonomische Landschaft. Vielmehr zeigen alle bisherigen Erfahrungen, dass das Konzept

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

richtungsweisend ist: Es schließt eine Lücke am Markt. Mit ökonomisch und ökologisch sinnvollen Geldanlagen investieren wir unser Geld in Erfolg versprechende Bereiche des nachhaltigen Wirtschaftens.“

Ökologisch-soziale Unternehmen stärken

Viele kleine und mittlere Unternehmen, die unter ökologischen Gesichtspunkten wirtschaften, sind unterkapitalisiert. Die aktuelle Marktlage verschärft dies. Hier liegen die Marktpotenziale für OekoGeno. Durch das integrierte Beratungs-, Beteiligungs- und Betreuungskonzept ist die Genossenschaft an allen Entwicklungsstufen zur Stabilisierung dieser Unternehmen beteiligt - zum beiderseitigen Nutzen. Das Konzept beinhaltet ein gegenseitiges Geben und Nehmen zur Stärkung ökologischer Wirtschaftskreisläufe. Über die Beratung und Begleitung will die Genossenschaft zur Zukunftssicherung dieses Sektors beitragen.

Dem damit verbundenen sozialen Engagement kommt gerade heute unter dem Aspekt der Arbeitsplatzsicherung und –schaffung (z.B. von Modellprojekten im Bereich der Selbständigkeit von Frauen) eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem **3B-Konzept** sieht sich die Genossenschaft auf dem richtigen Weg.

- **Beratung:** OekoGeno lizenzierte Berater verhelfen nachhaltig wirtschaftenden Betrieben zur Effizienzverbesserung und Risikominimierung. Die Beratung wird staatlich subventioniert. OekoGeno hat keine Kosten, aber Provisionserträge.
- **Beteiligung:** An nachhaltigen Unternehmen, die eine OekoGeno-Analyse nach betriebswirtschaftlichen Kriterien durchlaufen und eine positive Bewertung erfahren, wird sich OekoGeno zunächst bis max. 50.000 € beteiligen. Die wichtigsten Bedingungen hierfür sind ein schlüssiges Unternehmenskonzept, eine Beteiligung an OekoGeno und die Verpflichtung, sich jederzeit einem OekoGeno Controlling zu unterziehen.
- **Betreuung:** Der Betreuungsservice ist die konsequente Fortführung der anfänglichen Beratung mit zusätzlichen Komponenten wie Buchhaltungsservice und Controlling. Er verhilft zu Kosteneinsparungen z.B. durch Energieeffizienz. Gleiches bewirkt ein Versicherungcheck-up. Das Controlling dient selbstverständlich OekoGeno auch zur regelmäßigen Überprüfung des Investments. Mit den Servicegebühren erschließt sich die Genossenschaft eine kontinuierliche Einnahmequelle.

Wohnen und Genossenschaften

Erste Empfehlung der Expertenkommission

Wohnungsgenossenschaften beim Bundesbauminister

Nachfolgend dokumentieren wir die erste Empfehlung der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften, die vom BMVBW im August 2002 eingerichtet wurde. Während die Beratungen zu anderen Teilen des Berichts noch nicht abgeschlossen sind und daher auch noch nicht veröffentlicht werden können, steht nun - neben einer Empfehlung zur Sicherung des Wohnens im Alter durch zusätzliche Genossenschaftsanteile - diese Empfehlung nach erfolgtem Beschluß der

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Kommission zur Diskussion. Wir würden uns über Anregungen und Kommentare freuen, zumal die endgültige Fassung der Empfehlung erst zu Beginn des nächsten Jahres beschlossen werden soll.

Jan Kuhnert, Mitglied der Expertenkommission

Empfehlungen zur Förderung von Wohnungsgenossenschaften im Rahmen

- **des Zuschussprogramms zur Strukturverbesserung in den Städten bzw.**
- **des § 17 Eigenheimzulagengesetz**

Hamburg, September 2003

1 Einleitung

Die Bundesregierung strebt mit dem Auslaufen der Eigenheimzulage zum Ende des Jahres 2003 eine Umgestaltung der Wohnungsbauförderung an. Der Bundeshaushalt 2004 sieht derzeit ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten vor, welches die Eigenheimzulage nach § 17

Eigenheimzulagengesetz (EigZulG) ersetzen soll. Auf diesem Weg soll gezielt die Entwicklung der Städte und die Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Bereichen, insbesondere junger Familien, gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgrundlage der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften gewandelt. Neben der Erarbeitung von Vorschlägen zur Reform und Weiterentwicklung des § 17 EigZulG wird sich die Expertenkommission am Haushaltsentwurf 2004 orientieren und zusätzlich einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Zuschussprogramms formulieren. Auf diesem Wege können die Vorschläge der Kommission in die anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern einfließen.

Die vorliegenden Empfehlungen der Expertenkommission zur Genossenschaftsförderung ergänzen dabei die Überlegungen der Kommission zur Altersvorsorge. Die Förderung der Altersvorsorge sollte in ein Modell der Genossenschaftsförderung integriert werden, das die Zeichnung zusätzlicher Genossenschaftsanteile beinhaltet.

In dem vorliegenden Papier wird dazu zunächst die grundsätzliche Zielsetzung der Genossenschaftsförderung dargelegt. Entsprechend der wohnungspolitischen Neuorientierung, die sich im Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) von 2001 manifestiert, stehen dabei Bestandsmaßnahmen im Vordergrund.

In einem weiteren Abschnitt werden zum Einen die Empfehlungen der Expertenkommission zur Ausgestaltung des Zuschussprogramms dargelegt und zum Anderen mögliche Modifikationen des § 17 EigZulG erläutert.

2 Zielsetzung der Genossenschaftsförderung

Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Förderung von Genossenschaften nur dann erfolgen sollte, wenn der Staat dadurch einen konkreten Nutzen erfährt. Vor diesem Hintergrund wurden Überlegungen angestellt, in welchen Bereichen Wohnungsgenossenschaften staatliche Aufgaben übernehmen könnten und dementsprechend ein Fördermotiv vorliegen könnte. Im Zentrum dieser Überlegungen steht zum Einen die Stärkung des Genossenschaftswesens als dritte Säule der Wohnungsversorgung und damit verbunden die Mobilisierung privaten Kapitals. Die genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

und Selbstverwaltung können bei der Übernahme, Modernisierung und dem Neubau von Wohnungen zum Anderen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung sicheren und preiswerten Wohnraums und zur Stabilisierung von Nachbarschaften leisten.

Ein zentraler Handlungsbereich der Stadtentwicklung besteht in der Entwicklung benachteiligter Quartiere. Die Entstehung benachteiligter Quartiere basiert in wesentlichen Teilen auf übergeordneten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, aus denen eine zunehmende soziale Ungleichheit resultiert. In Verbindung mit deutlichen Entspannungstendenzen auf vielen Wohnungsmärkten und einer Deregulierung des Wohnungsmarktes insgesamt führt diese Ungleichheit zu sozialräumlichen Konzentrationsprozessen. In der Folge bekommen sozial schwächere Wohnungsnachfrager mit steigender Tendenz Zugangsprobleme zu Teilen des Wohnungsmarktes und konzentrieren sich in "benachteiligten" Quartieren.

In diesem Zusammenhang stehen zunehmende Wohnungsveräußerungen der Kommunen, aber auch sonstiger institutioneller Eigentümer, deren langfristiges Engagement sich bisher stabilisierend auf den Markt auswirkt, in der Kritik. Die Veräußerung umfangreicher Bestände an stärker renditeorientierte Kapitalgesellschaften birgt die Gefahr in sich, dass es zu veränderten Schwerpunktsetzungen in der Bestandspolitik kommt, die sich auch auf die Struktur der lokalen Märkte auswirken können. Mögliche negative Effekte können eine Anhebung des Mietniveaus, die Vernachlässigung der Bestände, die Verstärkung von Segregationstendenzen sowie ein geringerer Stellenwert von sozialen Aspekten und Sozialmanagement sein.

Im Falle des Erwerbs dieser Wohnungsbestände durch Genossenschaften können sich demgegenüber Potenziale für eine sozialverträgliche Entwicklung bieten. Voraussetzung dafür ist die Umsetzung der genossenschaftlichen Prinzipien (Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, Selbsthilfe, Identitätsprinzip und das Förderungsprinzip). So steht bei Genossenschaften das Förderungsprinzip anstelle einer Renditeorientierung im Vordergrund und bietet somit gute Voraussetzungen für preiswertes und sicheres Wohnen. Deshalb zeigt sich in der Praxis, dass Genossenschaften hinsichtlich der Miethöhen im Durchschnitt vielfach unter denen anderer Eigentümer mit vergleichbaren Beständen liegen und in der Regel spekulationsfrei sind. Dadurch wird auch die Versorgung von Haushalten mit Marktzugangsproblemen ermöglicht. Durch die Einbringung des privaten Kapitals der Mitglieder und die Möglichkeiten der Mitbestimmung in den genossenschaftlichen Gremien kann zudem die Eigenverantwortlichkeit gefördert ("Members value") und somit ein Beitrag zur Stabilisierung benachteiligter Quartiere geleistet werden. Darüber hinaus können für die dauerhafte Entwicklung der Siedlungen auch Maßnahmen im Rahmen des Sozialmanagements, die zur Integration benachteiligter Wohnungsnachfrager beitragen, im Interesse von Genossenschaften sein, die an einem langfristigen Halten der Bestände orientiert sind.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bei dem Erwerb von Wohnungsbeständen ehemals gemeinnütziger Unternehmen durch ehemals gemeinnützige Genossenschaften. Hier wäre eine Änderung des § 13 Abs. 3 Körperschaftssteuergesetz (KStG), der bisher eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Unternehmensformen darstellt, notwendig.

3 Empfehlungen der Kommission

3.1 Empfehlungen zum Zuschussprogramm

Das auf Stadtentwicklung und städtisches Wohnen ausgerichtete Zuschussprogramm stellt einen Übergang von einem individuellen Rechtsanspruch (Eigenheimzulagengesetz) als Folge des § 10e EStG auf ein Investitionsprogramm mit Gestaltungsspielraum der Länder dar. Die in dem neuen Zuschussprogramm vorgesehenen Handlungsbereiche umfassen im Wesentlichen drei wohnungspolitische Schwerpunkte:

- Der Eigentumserwerb im Wohnungsbestand städtischer Quartiere, soweit erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand anfällt.
- Förderung des genossenschaftlichen Wohnens zur Stabilisierung städtischer Nachbarschaften.
- Maßnahmen an Wohnungen und im Wohnumfeld für Haushalte mit Kindern in städt. Quartieren

Die Mitglieder der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften begrüßen das Zuschussprogramm insbesondere im Hinblick auf die genossenschaftliche Arbeit, da eine höhere Effizienz und Zielgenauigkeit der Förderung bei gleichzeitiger Erhöhung der Fördermittel für genossenschaftliches Wohnen ermöglicht wird. Im Folgenden formuliert die Kommission Vorschläge für die Umsetzung dieses Programms.

Grundvoraussetzung für eine Genossenschaftsförderung sollen Investitionen in Erwerb, Modernisierung oder in Ausnahmefällen auch in den Neubau sein. Zur weiteren Ausgestaltung der Genossenschaftsförderung empfiehlt die Kommission, dass zwar einerseits die Subjektförderung im Vordergrund steht, andererseits im Rahmen der Förderung sowohl eine Anteilsförderung (Subjektförderung) als auch eine Investitionsförderung (Objektförderung) möglich ist. In diesem Sinne ist nicht nur eine Genossenschaftsförderung für Mitglieder bei der Gründung, sondern Genossenschaftsförderung in gesamter Breite vorgesehen. Im Hinblick auf die Gebietskulisse sollte den Ländern überlassen bleiben, im Rahmen der Wohnraumförderung auch Genossenschaften in Gemeinden des ländlichen Raums zu fördern.

Der nachfolgende Vorschlag der Kommission zur Ausgestaltung des Zuschussprogramms basiert auf der folgenden Überlegung:

Damit eine Genossenschaft in der Lage ist, Wohnungsbestände zu übernehmen und ggf. zu modernisieren, benötigt sie eine ausreichende Menge Eigenkapital. Hinzu kommen Kosten, die bei der Gründung einer Genossenschaft entstehen. Die Aufbringung des nötigen Eigenkapitals, das sich im Idealfall aus den Mitgliedereinlagen zusammen setzt, wird durch die Förderung unterstützt.

3.1.1 Anteilsförderung

Wenn Mitglieder nicht in der Lage sind, diese Einlagen eigenständig aufzubringen, kommt die Förderung zum Tragen. Die Förderung des Anteilserwerbs (Subjektförderung) könnte durch einen nach Einkommenshöhe und Familiengröße gestaffelten einmaligen Zuschuss oder durch eine Darlehensgewährung erfolgen. Eine Rückzahlung wäre in folgenden drei Varianten denkbar:

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

- Wenn das geförderte Genossenschaftsmitglied innerhalb von zehn Jahren nach Förderungsgewährung seine Genossenschaftsanteile kündigt, ist dieser Zuschuss zurückzuzahlen. Für jedes Jahr nach Fördergewährung sinkt der Rückzahlungsbetrag anteilig.
- Wenn das geförderte Genossenschaftsmitglied innerhalb der ersten 15 Jahre nach Gründung der Genossenschaft seine Mitgliedschaft kündigt, ist dieser Zuschuss in voller Höhe an einen Fonds oder an die Förderstelle zurückzuzahlen. Nach Ablauf der Haltefrist von 15 Jahren sind bei Kündigung der Mitgliedschaft die geförderten Anteile jeweils vollständig auf das nachnutzende Mitglied zu übertragen.
- Der Zuschuss wird einkommens- und familiengrößenabhängig in jährlichen Raten zurückgezahlt. Wenn das geförderte Genossenschaftsmitglied seine Mitgliedschaft kündigt, werden die zurückgezahlten Anteile an das Mitglied ausgezahlt. Noch nicht beglichene Anteile sind vom Mitglied an einen Fonds oder an die Förderstelle zurückzuzahlen.

Für nachnutzende Mitglieder ist folgende Regelung denkbar:

- Anteile neuer (nachnutzender) Genossenschaftsmitglieder werden bis 15 Jahre nach der Genossenschaftsgründung ebenfalls durch einen Zuschuss gefördert. Etwaige Rückzahlungen erfolgen an einen Fonds oder an die Förderstelle.

3.1.2 Investitionsförderung

Da außerdem insbesondere beim Bestandserwerb nicht alle Bewohner auch als Mitglieder der Genossenschaft geworben werden können bzw. bei höheren Preisen ein Missverhältnis zwischen Eigenkapital und Investitionssumme besteht, muss es zusätzlich für die Genossenschaften auch andere Möglichkeiten zur Gewinnung einer ausreichenden Eigenkapitalbasis geben. Als Ergänzung zur Förderung des Anteilserwerbs sind daher folgende Instrumente denkbar, die direkt den Genossenschaften zu Gute kommen:

- Kaufpreiszuschuss/-minderung: Beim Erwerb von Wohnungsbeständen kann der Genossenschaft Förderung durch einen verlorenen Zuschusses oder ein Darlehen in Verbindung mit Bürgschaften gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses, die anrechenbaren Kosten sowie Förderhöchstbeträge wären durch Richtlinien festzusetzen.
- Bürgschaft: Genossenschaften erhalten kostenfreie Bürgschaften durch die öffentliche Hand.

3.1.3 Gründungsförderung

Darüber hinaus befürwortet die Kommission eine Förderung hinsichtlich der Gründungskosten. Genossenschaften werden dann bei der Gründung gefördert. Gründungskosten beinhalten Aufwendungen für baulich-technische, finanzielle und rechtliche Beratung sowie Prüfungskosten.

3.1.4 Förderung von Dachgenossenschaften

Die Förderung von Dachgenossenschaften sollte geprüft werden. Insbesondere

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

kleinere Genossenschaften können, organisiert in einer Dachgenossenschaft, in die Lage versetzt werden, Wohnungsbestände zu erwerben. Daraus ergibt sich dann ein Anspruch auf Anteils- und Investitionsförderung.

3.2 Vorkaufsrechte

Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung zu prüfen, ob im Falle der Veräußerung von Wohnungsbeständen den Bewohnern zu Gunsten einer genossenschaftlichen Lösung ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden kann. Insbesondere eigentumsrechtliche Fragen wären in diesem Zusammenhang zu klären. Bedingungen für ein solches Vorkaufsrecht, das sich am dänischen Modell orientiert, könnten sein:

- Vorkaufsrecht nur bei größeren Beständen,
- bei Mietwohnungen,
- ggf. Beschränkung der Gebietskulisse (Sanierungsgebiete, Soziale Stadt, Soziale Erhaltungsgebiete),
- bei Umwandlung,
- Begrenzung des Entscheidungszeitraums (z.B. sechs Wochen nach Kaufvertrag),
- Veräußerung zum Ertragswert.

BzFdg - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

3.3 Modifikation zu § 17 Eigenheimzulagengesetz

1.1 Modifikation § 17 Eigenheimzulagengesetz

Die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen des § 17 EigZulG und deren finanzielle Auswirkungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Im Anschluss folgt eine Synopse aus dem derzeitigen und dem zukünftigen Gesetzestext.

Modifikation § 17 Eigenheimzulagengesetz			
Gegenstand	Aktuelle Fassung	Empfehlung Expertenkommission	Erläuterung der finanziellen Auswirkungen
Mindesteinlage	<ul style="list-style-type: none"> 5.113 € 	<ul style="list-style-type: none"> 5.000 € zur Übernahme von Wohnungsbestand bei Selbstnutzern, die zum Erwerbszeitpunkt zur Miete wohnten: 2.500 € 	Das Niveau der Mindesteinlage wird – gerundet – beibehalten. Sie soll zur Erleichterung von Bestandsübernahmen durch die dortigen Mieter auf 2.500 Euro abgesenkt werden, um die Bewohnerschaften finanziell nicht zu überfordern. Dies hat keine kostensteigernde Wirkung.
Einlagenobergrenze	<ul style="list-style-type: none"> rd. 40.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> 25.000 € (Da die Einlagen i.d.R. niedriger sind, ist dieser Betrag ausreichend.) 	Die Einlagenobergrenze wird gekürzt. Dies führt zu realen Einspareffekten.
Grundförderung	<ul style="list-style-type: none"> 3 % 	<ul style="list-style-type: none"> 3 % zur Übernahme von Wohnungsbestand bei Selbstnutzern, die zum Erwerbszeitpunkt zur Miete wohnten: 4 % 	Die bisherige Grundförderung wird beibehalten. Ausschließlich zur Erleichterung der Finanzierung von genossenschaftlichen Bestandsübernahmen öffentlicher Wohnungen wird sie auf 4 % angehoben.
Kinderzulage	<ul style="list-style-type: none"> 256 € 	<ul style="list-style-type: none"> nur für Selbstnutzer: 300 € (Erhöhung der Kinderzulage bei gleichzeitiger Beschränkung auf Selbstnutzer zur zielgerichteten Förderung der Wohnversorgung von Familien.) 	Die Kinderzulage als stärkste Förderkomponente soll nur noch für die selbstnutzenden Familien gewährt werden. Dies bedeutet ein erhebliches Einsparpotential gegenüber der bisherigen Regelung und nimmt der Förderstruktur u.a. auch den Anreiz, sog. Kapitalsammelstellen zu bilden. Als soziale Familienkomponente für die selbstnutzenden Familien soll die Zulage leicht auf 300 Euro/Kind angehoben werden. Durch die Höchstbetragsbegrenzung bei der Bemessungsgrundlage wird dieser Effekt bei kinderreichen Familien entsprechend gedämpft.

Eigentumsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> Pflicht gemäß Satzung 	<ul style="list-style-type: none"> optional gemäß Satzung (Die Eigentumsorientierung hat bisher keine praktische Relevanz und entfällt daher als verbindliche Voraussetzung.) 	Diese Regelung ist kostenneutral.
Anspruch	<ul style="list-style-type: none"> Mitglieder der Genossenschaften: Gründung nach 01.01.1995 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglieder Genossenschaften: bis 15 Jahre nach Eintragung in das Genossenschaftsregister (Zielgerichtete Förderung in der Gründungsphase der Genossenschaften anstelle dauerhafter Förderung.) 	Die Änderung führt zu einem erheblichen Einsparpotential, da die Genossenschaften bzw. ihre Mitgliederstruktur nicht auf Dauer, sondern nur in den ersten 15 Jahren nach Gründung gefördert werden.
Herstellung und Anschaffung von Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> Pflicht: Herstellung und Anschaffung von Wohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> Pflicht: Herstellung und Anschaffung von Wohnungen 	Dies verhindert wirksam die Gründung von sog. Kapitalsammelstellen und Fördermissbrauch.
Dachgenossenschaften	<ul style="list-style-type: none"> kein Bestandteil 	<ul style="list-style-type: none"> Gleichstellung mit Wohnungsgenossenschaft (Unterstützung der Investitionstätigkeiten kleinerer Genossenschaften durch Förderung der Mitgliedschaft in Dachgenossenschaften, die zweckgebunden Kapital zur Verfügung stellen.) 	Vorgesehen ist nur die Grundförderung von 3 %. In Verbindung mit der Pflicht zur Herstellung und Anschaffung von Wohnungen findet eine sinnvolle Begrenzung des Fördervolumens statt.

GdW-Forum der deutschen Wohnungsgenossenschaften am 17. und 18. November 2003 in Würzburg

Innovativ in die Zukunft: Gut wohnen – besser leben in Genossenschaften

Die auf dem Genossenschaftsforum des GdW in Würzburg vertretenen Wohnungsgenossenschaften erklären: Sie werden den ökonomischen, demographischen und sozialen Wandel in unserer Gesellschaft aktiv mitgestalten. Sie erwarten, dass die Politik angemessene Rahmenbedingungen schafft, damit sie für ihre Mitglieder auch künftig gutes und sicheres Wohnen gewährleisten und darüber hinaus ihren Beitrag zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, z.B. zum Stadtumbau, zur Stabilisierung von Quartieren oder auch zur sozialräumlichen Integration, leisten können. Aktuell erwarten sie, dass die besonderen Belange der Wohnungsgenossenschaften bei den anstehenden Änderungen der Steuergesetzgebung angemessen berücksichtigt werden.

Das Genossenschaftsforum in Würzburg hat viele gute Beispiele für Wandel und Fortschritt in den Wohnungsgenossenschaften gezeigt und damit nicht nur den Innovationsprozess der Genossenschaften befördert, sondern vor allem auch weitere Kooperationen zwischen den Wohnungsgenossenschaften angeregt. Der GdW und die Regionalverbände unterstützen diese Initiativen. Sie sind nicht nur genossenschaftsspezifische und politische Interessenvertretung, sondern bilden auch die Plattform, um den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Genossenschaften zu organisieren und positive Beispiele zu verallgemeinern.

Das Leistungsspektrum der Wohnungsgenossenschaften

Die deutschen Wohnungsgenossenschaften sind leistungsstark. Sie engagieren sich für ihre Mitglieder und erfüllen damit zugleich wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Die rd. 2.000 Wohnungsgenossenschaften sind wichtige Anbieter von Wohnungen und Dienstleistungen rund um das Wohnen auf den regionalen Teilmärkten. Sie bewirtschaften über 2,2 Millionen eigene und rd. 150.000 verwaltete Wohnungen, in denen sie für über 4 Millionen Menschen gutes und sicheres Wohnen gewährleisten. Mit ihren 3 Millionen Mitgliedern, die über 3,3 Mrd. EUR Genossenschaftsanteile gezeichnet haben, nehmen die deutschen Wohnungsgenossenschaften weltweit eine Spitzenstellung ein.

Die Wohnungsgenossenschaften sind ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor in Deutschland, insbesondere als Auftraggeber für die mittelständische regionale Wirtschaft, für die sie zahlreiche Arbeitsplätze sichern. In den letzten zehn Jahren haben die Wohnungsgenossenschaften über 40 Mrd. EUR investiert, davon allein im letzten Jahr – trotz Baukrise und Leerständen – fast 4 Mrd. EUR. Ihre Investitionstätigkeit konzentriert sich immer stärker auf die umfassende Modernisierung der Bestände und das Wohnumfeld. Insgesamt haben die Investitionen der Wohnungsgenossenschaften nicht nur zur weiteren Verbesserung der Wohnverhältnisse der Mitglieder und Nutzer beigetragen, sondern auch zur Belebung der Infrastruktur und zur Revitalisierung der Städte.

Die Wohnungsgenossenschaften handeln im Interesse ihrer Mitglieder und beteiligen sich darüber hinaus aktiv an der Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme. Dies gilt in besonderer Weise für die Stadtentwicklung in ganz Deutschland. So tragen sie

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

zum Beispiel beim Stadtumbau in den neuen Ländern mit dazu bei, dass die ostdeutschen Städte stabilisiert und gestärkt werden.

Wohnungsgenossenschaften sind ein wichtiger Teil der privaten Selbsthilfe. Sie verwirklichen in besonderem Maße das Subsidiaritätsprinzip, indem sie den Staat von Aufgaben entlasten, die sie in eigener Verantwortung besser erbringen können.

Die wichtigsten Herausforderungen für die Wohnungsgenossenschaften

Die Tätigkeit der Wohnungsgenossenschaften hat sich in den letzten Jahren vor allem auf kosten- und flächensparendes Bauen, umfassende Modernisierung der Bestände, Gestaltung des Wohnumfelds und die aktive Beteiligung der Mitglieder bei der Planung und der Umsetzung dieser Maßnahmen konzentriert.

Durch den ökonomischen und demografischen Wandel in unserer Gesellschaft wird die Mobilität weiter steigen, der Anteil älterer Menschen zunehmen und die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund wachsen. Insgesamt werden sich die Lebensstile immer stärker ausdifferenzieren.

Die Wohnungsgenossenschaften stellen sich den neuen Herausforderungen, indem sie unter aktiver

Mitwirkung ihrer Mitglieder spezielle Dienstleistungen für alle Generationen anbieten, soziales Quartiersmanagement betreiben, Nachbarschaften fördern und innovative Wohnformen sowie auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Wohnkonzepte entwickeln.

Ihre investiven Anstrengungen werden die Wohnungsgenossenschaften künftig noch stärker auf die Modernisierung und Sanierung der Bestände, den bestandsergänzenden Neubau sowie auf die Gestaltung des Wohnumfeldes konzentrieren. Mehr als die Hälfte der genossenschaftlichen Wohnungen sind vor 1970 errichtet worden. Insbesondere diese Wohnungsbestände müssen qualitativ und quantitativ den veränderten Bedarfen und den konkreten Marktbedingungen angepasst werden.

Die Lösung all dieser Aufgaben erfordert neben qualifiziertem Personal und Führungskräften erhebliche finanzielle Mittel.

Die Wohnungsgenossenschaften brauchen fördernde Rahmenbedingungen

Die Leistungs- und Innovationskraft der Genossenschaften und damit ihr Einsatz für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft insgesamt müssen gestärkt werden. Gerade in Zeiten, in denen die Finanzkraft der öffentlichen Hände zurückgeht, ist es wichtig, dass die genossenschaftliche Selbsthilfe und Eigenverantwortung gefördert und politisch unterstützt wird.

Die Wohnungsgenossenschaften müssen künftig stärker als in der Vergangenheit privates Kapital mobilisieren. Dies können sie in dem erforderlichen Umfang vor allem, wenn sie in der Lage sind, ihren Mitgliedern hierfür entsprechende Anreize zu bieten. Die Politik sollte daher das Einbringen von Eigenkapital der Mitglieder fördern. Darüber hinaus bedarf es wohnungspolitischer und steuerlicher Rahmenbedingungen, die die eigenverantwortliche Tätigkeit der Wohnungsgenossenschaften im Interesse der Lösung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben unterstützen.

Unsere wichtigsten Forderungen:

- Die Zeichnung zusätzlicher Genossenschaftsanteile muss gefördert werden. Dazu ist eine neue Form der Förderung erforderlich. Der heutige § 17 Eigenheimzulagengesetz muss dringend novelliert werden.
- Die Anteile an Wohnungsgenossenschaften sind in das System der staatlich geförderten Altersvorsorge einzubeziehen, wenn die Wohnkostenbelastung für die Mitglieder im Alter dadurch gesenkt wird.
- Das Dauerwohnrecht muss für die Genossenschaften weiterentwickelt und mit der privaten Altersvorsorge verknüpft werden.
- Die Genossenschaften müssen stärker die Möglichkeit erhalten, eigenverantwortlich wohnwertbezogene Nutzungsgebühren festsetzen zu können.
- Die Wohnungsgenossenschaften in Ostdeutschland brauchen, um ihren Beitrag zum Stadtumbau leisten zu können, eine Entlastung von den wohnungswirtschaftlichen Altschulden für die dauerhaft leer stehenden und abzureißenden Wohnungen.

Darüber hinaus muss, um notwendige Fusionen im Rahmen des Stadtumbaus zu ermöglichen, die Grunderwerbsteuer zeitlich befristet ausgesetzt und die Investitionszulage in der bisherigen Form verlängert werden. Ohne diese Rahmenbedingungen werden die Wohnungsgenossenschaften ihre gesellschaftspolitisch stabilisierenden Wirkungen nicht in dem Maße entfalten können, wie sie für die Gesellschaft und Wirtschaft notwendig sind. Es hilft wenig, wenn Staat und Politik Wohnungsgenossenschaften wegen ihres Selbsthilfecharakters zwar vielfältig loben, ihre wirtschaftliche und ideelle Förderung jedoch vernachlässigen.

Die Wohnungsgenossenschaften verdienen politische Unterstützung und staatliche Förderung in dem Umfang, in dem sie gesamtgesellschaftliche Aufgaben erfüllen und in dem Verhältnis, in dem das individuelle Wohneigentum gefördert wird.

Die Wohnungsgenossenschaften stellen sich den Herausforderungen der Zukunft

Sie werden ihr Leistungsangebot weiter ausbauen. Sie organisieren sich zunehmend in regionalen Arbeitsgemeinschaften und bundesweiten Kooperationen, um zum Beispiel gemeinsame Marketingaktivitäten zu entfalten und eine positive Imagebildung zu befördern.

Dauerwohnrecht nach Wohnungseigentumsgesetz

Im November 2003 hat der GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen seine Arbeitshilfe Nr. 44 „Das Dauerwohnrecht nach Wohnungseigentumsgesetz - Neue Möglichkeiten für Wohnungsunternehmen - Wirtschaftliche Bedeutung - Rechtliche Aspekte - Praxisbeispiele“ vorgelegt. Zu beziehen ist die 92-seitige Broschüre, Preis EUR 25,00, beim Hammonia Verlag, Tangstedter Landstr. 83, 22415 Hamburg, Tel. 040-52010337, Fax 040-52010330, eMail: shop@hammonia.de

Genossenschaftsforum e.V. : Bürgerschaftliches Engagement als genossenschaftliche Ressource - Aktivierung von Mitbestimmung und Selbsthilfe in Wohnungsgenossenschaften

Unter diesem Titel diskutierten am 25. und 26. September 2003 Wissenschaftler, Vorstände und Mitarbeiter aus Wohnungsgenossenschaften sowie interessierte Fachleute auf einer Tagung in der Humboldt-Universität zu Berlin, die vom Genossenschaftsforum in Kooperation mit dem Institut für Genossenschaftswesen konzipiert und durchgeführt wurde. Mit der Zielsetzung einer stärkeren Vernetzung von akademischen Untersuchungen und Erfahrungen vor Ort wurden praktische Konzepte zur Stärkung der Mitgliederbeteiligung erörtert.

Der Thematik näherte man sich auf den Ebenen ?Gesellschaft, Wohnungsunternehmen und Akteure?. Hiermit wurde vor allem auf die wachsende Nachfrage nach Beteiligung und Engagement des Einzelnen vor dem Hintergrund des Rückzugs des Staates aus sozialen und gemeinwirtschaftlichen Bereichen reagiert, ohne die eine Initiativkultur undenkbar wäre. Dies betrifft nicht nur den Wandel in der Arbeitsgesellschaft sondern insbesondere die Selbstorganisation im Bereich des Wohnens und der nachbarschaftlichen Gemeinschaften. Die Tagung konnte somit auch ein Defizit schließen, das bislang in der Debatte um bürgerschaftliches Engagement durch die Vernachlässigung der genossenschaftlichen Form bestanden hatte. Ein Resultat war daher, dass die Potenziale, die vor allem in dem ?sozialen Kapital?, d.h. in der Mitgliederschaft, liegen, noch stärker genutzt werden könnten.

Trotz gegenläufiger Behauptungen stellten die Wissenschaftler eine allgemein zunehmende Bereitschaft in der Bevölkerung für ein ehrenamtliches Engagement fest. Derzeit sind ca. 30% aller Frauen und 38% der Männer in irgendeiner Weise gemeinwohlorientiert tätig und nehmen sich dafür im Durchschnitt fünf Stunden pro Woche Zeit. Daher waren sich die Tagungsteilnehmer einig, dass dieses wesentliche Potential auch in der genossenschaftlichen Praxis stärker aktiviert werden sollte. Unter dem Stichwort ?Unternehmenskultur des kooperativen Handelns? wurden in einem weiteren Schwerpunkt die neuen Herausforderungen an die genossenschaftlichen Gremien und Verwaltungen diskutiert, die zur Umsetzung bürgerschaftlichen Engagements Voraussetzung sind.

Genossenschaftliche Wohnungsunternehmen befinden sich derzeit in einem tiefgreifenden Wandlungsprozess. Seit jeher stellen sie als ?Dritter Weg zwischen Eigentum und Miete? prädestinierte Träger der organisierten Gruppenselbsthilfe dar. Die genossenschaftlichen Leitbilder müssen jedoch vor dem Hintergrund neuer Zwänge des Wohnungsmarktes, der von in einzelnen Regionen zunehmend von Überangeboten, Leerständen und Wegfall öffentlicher Förderung geprägt ist, hinterfragt werden. Unter dem Schlagwort ?Soziales Management? werden derzeit neue Formen von Beteiligung und sozialer Betreuung entwickelt, die jenseits staatlicher Versorgungsmentalität auf die Aktivierung von Bewohnerpotentialen setzen.

Besonders anschaulich wurde auf der Tagung die heutige Bandbreite der bereits bestehenden genossenschaftlichen Ansätze zur Förderung der ?Gelebten

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Demokratie? vor Ort an Hand von einzelnen Beispielen. Diese reichten von neuen Verwaltungsmodellen über die Gründung von Selbsthilfevereinen in einzelnen Siedlungen bis zu Pilotprojekten für bestimmte Zielgruppen: Zwar dominieren in vielen genossenschaftlichen Organen noch die älteren Mitglieder und stellen auch quantitativ das größte Bewohnerengagement dar. Dennoch gibt es bereits einige Initiativen, um verstärkt jüngere Mitglieder für genossenschaftliche Ideen zu motivieren. Dabei müssen vor allem in traditionellen Unternehmen neue Formen für Selbsthilfeaktivitäten gefunden werden. Die Erfahrungen junger Genossenschaften konnten dabei interessante Impulse geben.

Ein Fazit der Tagung war, dass diese vielen, oft isoliert entwickelten Initiativen in Zukunft noch stärker vernetzt werden könnten – ein Gedanke, dem sich das Genossenschaftsforum auch in Zukunft widmen wird. Ein weiteres Resümee endete in der Aussage:

„Es tut sich was in den Wohnungsgenossenschaften – und das kann obendrein auch noch Spaß machen.“

Zur Tagung ist die Publikation „Bürgerschaftliches Engagement als genossenschaftliche Ressource“ vom Genossenschaftsforum herausgegeben worden. Sie kann dort per Fax 030 – 306 22 64, per e-mail Genossenschaftsforum@t-online.de oder über den Buchhandel ISBN 3-930075-25-3 zum Preis von € 5,00 plus Versandkosten bestellt werden.

Arbeitskreis Wohnen im BzFdG

Am 26.11.2003 hat sich der Leiter des Arbeitskreises, Wolfgang Kiehle, mit folgendem Schreiben an die Mitglieder des Arbeitskreises gewandt:

Liebe Mitglieder des Arbeitskreis Wohnen,

der in der Jahresplanung vorgesehene Sitzungstermin des Arbeitskreises Wohnen (AKW) am 28. November 2003 fällt aus; ich bitte die späte Absage zu entschuldigen.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Wohnen findet am 22. Januar 2004 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Bielefeld bei der Baugenossenschaft Freie Scholle statt.

Hierzu verschicke ich in der ersten Januarwoche eine gesonderte Einladung mit den Themen der Sitzung. Ich bitte um Vormerkung dieses Termins in Ihrem/Eurem Terminkalender.

Die Sitzungen des AKW im vergangenen Jahr waren höchst unterschiedlich besucht. Die Sitzungen mit wenig Teilnehmenden hatten meist nicht die "kritische Masse" für eine umfangreiche und spannende Diskussion. Für diejenigen, die zu diesen Sitzungen gekommen sind, hat sich oft der Aufwand der manchmal recht langen Anreise nicht gelohnt; dies gilt insbesondere für unsere Referenten, die kostenfrei im Arbeitskreis referieren. Deswegen halte ich es für notwendig, einige neue Verabredungen für die Sitzungen des Arbeitskreises zu treffen.

1. Die Sitzungen werden zukünftig im geografischen Schwerpunkt der regelmäßigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen stattfinden, also im Raum Dortmund-Bielefeld. Für einige Mitglieder wird die Anreise dadurch vielleicht

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

zu lang, aber ich habe mich zu dieser Lösung entschlossen, weil viele ganz offensichtlich eine Reise an den "Rand der Republik" scheuen.

2. Ich erwarte von den Mitgliedern des Arbeitskreises eine Anmeldung zur jeweiligen Sitzung bis fünf Tage vor Sitzungsbeginn. Wenn sich nicht mindestens 10 Mitglieder anmelden, sage ich die Sitzung ab. Um den Arbeitsaufwand zu begrenzen jedoch nicht an alle, sondern nur an diejenigen, die sich angemeldet haben.
3. Ebenso bitte ich um Rückmeldung an mich (per eMail oder telefonisch), welche Themen interessant sind bzw. unter welchen Bedingungen Sie/Du im AKW mitarbeiten würden/würdest.

Bis dahin wünsche ich allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit, Ruhe und Zeit zum Ausatmen und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Kiehle, Tel. Büro: 0234 - 9044020, privat: 0231 - 185 8825

STATTBAU Hamburg: FREIHAUS Nr. 10 ist neu erschienen

Seit 6 Jahren erscheint FREIHAUS als Informationsblatt für Bau- und Hausgemeinschaften. FREIHAUS informiert seither über Fachfragen, mischt in der politischen Diskussion um die Förderung von neuen Wohnformen mit, vermittelt Erfahrungen aus Projekten, schaut über den bundesdeutschen Tellerrand, was anderswo passiert und gibt nützliche Tipps sowie aktuelle Infos. Nun ist die 10. Ausgabe erschienen.

Hier ein kleiner Überblick über die Themen der aktuellen Ausgabe:

Der Hamburger Oberbaudirektor Prof. Walter äußert sich zur zukünftigen Bedeutung von Bau- und Hausgemeinschaften für Hamburg,
Reiner Schendel, Geschäftsführer der STATTBAU, schreibt über das Thema "eigentumsorientierte Genossenschaft": ist sie ein Hoffnungsträger oder ein Auslaufmodell?

Klaus Joachim Reinig, Wohngruppen-Architekt aus Hamburg, äußert sich über Baugemeinschaften und Passivhäuser,

Erika Riemer-Noltenius, Protagonistin der bundesdeutschen Beginenkultur, berichtet über die Situation am Bremer Beginenhof,

Heidrun Buhse aus dem Referat für Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein gibt einen Überblick über soziale Gruppenwohnprojekte in Schleswig-Holstein,

Heike Skok, Gründungs- und Vorstandsmitglied der Wogeno eG München stellt uns anlässlich des 10 jährigen Bestehens ihre junge Genossenschaft vor,

Tobias Behrens Geschäftsführer der STATTBAU diskutiert Alternativen zur bisherigen Eigenheimzulage,

Frank Karthaus, Leiter der Hamburger Agentur für Baugemeinschaften in der Behörde für Bau und Verkehr, präsentiert die neuen Förderbedingungen Hamburgs für Bau- und Hausgemeinschaften,

Renate Narten und Sylvia Tischler vom Büro für sozialräumliche Forschung in

BzFdG - GENOSSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 2-4/2003

Hannover zeigt, wie sich neue Wohnmodelle für alte Menschen in Holland entwickeln und

Josef Bura von STATTBÄU überlegt in seiner Reihe Tipps, ob Genossenschaften als Organisationsprinzip zu neuen Wohnformen passen.

Darüber hinaus werden im Serviceteil acht Projekte aus Hamburg und Schleswig-Holstein vorgestellt, die neue Mitglieder suchen. Es gibt Buch- und Veranstaltungstipps zum Thema sowie nützliche Adressen und viele aktuelle Nachrichten.

Vergriffene FREIHAUS-Ausgaben stehen im Internet unter www.stattbau-hamburg.de zum down-load bereit.

Preis: FREIHAUS Nr. 10 können Sie bei STATTBÄU für 2,- plus 1,50 Euro Versandkosten beziehen. Die letzten drei verfügbaren Ausgaben: (Nr. 10, 9, 8) können Sie für 5 Euro plus Versandkosten bestellen. Bitte legen Sie Ihrer Bestellung den Betrag in Form von Briefmarken bei.

Bezug über STATTBÄU HAMBURG, Neuer Kamp 25, 20 359 Hamburg, Tel.: 040-43 29 42 0

Forum für gemeinschaftliches Wohnen im Alter - FGWA

Das bundesweite Forum veröffentlicht in seinem regelmäßig erscheinenden Newsletter auch Beiträge zum genossenschaftlichen Wohnen. Der Infodienst kann unter: fgwa-online@freenet.de abonniert werden. Bitte Namen und vollständige Postadresse angeben.

Übrigens: Genossenschaftliche Identität wird auch durch das Weglassen von Punkten gefördert:

Das Kürzel für die „eingetragene Genossenschaft“ lautet gemäß § 3 (2) Genossenschaftsgesetz eG (!) und nicht e.G. , wie viele Genossenschaften immer noch fälschlich firmieren.

Impressum

Die „GENOSSENSCHAFTLICHEN INFORMATIONEN“ werden möglichst 4 x im Jahr herausgegeben vom Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.“ (BzFdG) Sitz Berlin, Geschäftsstelle: Wernerstr. 24, D-42653 Solingen Tel. 0212 - 3837 555 × Fax 0212 – 3837 556, eMail: pro-geno@t-online.de, Internet: www.genossenschaftsgedanke.de

Zusammenstellung: Wolfram Püschel. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung.